



Plenarprotokoll (neu)

62. Sitzung

Freitag, 20. Juni 2014

Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land	5045	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5050
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1967		Torge Schmidt [PIRATEN].....	5052
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2043		Lars Harms [SSW].....	5054
Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose	5045	Daniel Günther [CDU].....	5055
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2046		Monika Heinold, Finanzministerin	5057
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5045	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/1967 und der für selbstständig erklärten Ände- rungsanträge Drucksachen 18/ 2043 und 18/2046 an den Finanz- ausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss.....	5058
Tobias Koch [CDU].....	5047	Transatlantisches Freihandelsab- kommen CETA stoppen	5058
Lars Winter [SPD].....	5049		

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1973		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5070
		Hartmut Hamerich [CDU].....	5071, 5083
		Olaf Schulze [SPD].....	5072, 5080
Transatlantisches Freihandelsab- kommen CETA transparent ma- chen und europäische Standards nicht absenken	5058	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5074
		Christopher Vogt [FDP].....	5076, 5085
		Flemming Meyer [SSW].....	5078, 5082
		Jens-Christian Magnussen [CDU].	5080
		Johannes Callsen [CDU].....	5082
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5083
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2038		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	5084
	5059	Uli König [PIRATEN].....	
	5060	Regina Poersch [SPD].....	
	5061, 5066	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	
	5063	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	
	5065	Flemming Meyer [SSW].....	
	5067	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	
	5068	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1973 2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/2038.	5069	Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/2000 2. Überweisung der An- träge Drucksachen 18/1976 (neu) und 18/2001 an den Wirtschafts- ausschuss.....	5087
Gemeinsame Beratung		Arbeit für alle: Inklusive Arbeits- marktpolitik in Schleswig-Holstein	5087
a) Gewerbe- und Niederlassungs- freiheit ausbauen, nationale Zu- gangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen	5069	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 18/1992 (neu)	
		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2035	
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5087
		Wolfgang Baasch [SPD].....	5088
		Heike Franzen [CDU].....	5089
		Christopher Vogt [FDP].....	5089
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	5090
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5090
		Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	5091
b) Verbraucherschutz und Quali- tätsstandards sichern - Freie Be- rufe stärken	5070	Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 18/2035 durch die Mit Antragstellung zu Drucksache 18/1992 (neu) erledigt 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/1992 (neu).....	5092
		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/2000	
c) Verbraucherschutz und Quali- tätsstandards sichern - Meister- brief stärken	5070		
		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/2001	

Abschiebestopp in die Balkanregion aufgrund der Flutkatastrophe und der Gefahr durch aufgeschwemmte Landminen	5092	Fluthilfen nach der Elbeflut und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Lauenburg	5106
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1993		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1808	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2042		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	5106
Betroffenen helfen, Hilfen gewährleisten, Perspektiven aufzeigen	5093	Christopher Vogt [FDP].....	5108
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2048		Klaus Jensen [CDU].....	5109
Angelika Beer [PIRATEN].....	5093	Olaf Schulze [SPD].....	5110
Astrid Damerow [CDU].....	5094	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5111
Serpil Midyatli [SPD].....	5095	Angelika Beer [PIRATEN].....	5112
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5096	Flemming Meyer [SSW].....	5112
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5096	Beschluss: Tagesordnungspunkt durch die Aussprache erledigt.....	5112
Lars Harms [SSW].....	5097	HSH Nordbank	5112
Andreas Breitner, Innenminister....	5098	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1952	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1993		Beschluss: Tagesordnungspunkt erledigt.....	5112
2. Annahme der für selbstständig erklärten Änderungsanträge Drucksachen 18/2042 und 18/2048.....	5100	Einbürgerung von Gebühren freistellen	5112
Organspende rettet Leben - Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken	5100	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1858	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2002		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2047	
Karsten Jasper [CDU].....	5100	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5112
Bernd Heinemann [SPD].....	5101	Ehrenamt in Schleswig-Holstein stärken - Ehrenamtskarte attraktiver gestalten	5112
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5102	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1991	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5102	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2045	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	5103		
Flemming Meyer [SSW].....	5104		
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	5105		
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	5106		

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	5113	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 18/1992 (neu)	
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/1991 2. Überweisung des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/2045 an den Sozialausschuss.....	5113	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2035	
Verlust der deutschen Staatsange- hörigkeit infolge des Options- zwangs durch landesweite Weisung des Innenministers verhindern	5113	Heike Franzen [CDU].....	5116
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	5117
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5118
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1994		Organspende rettet Leben - Ver- trauen durch weitere Aufklärung stärken	5119
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	5113	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2002	
Beschluss: 1. Ablehnung des Ge- schäftsordnungsantrags auf Abset- zung des Tagesordnungspunktes 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1994.....	5114	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5119
		Flemming Meyer [SSW].....	5120
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	5114	Fluthilfen nach der Elbeflut und geplante Hochwasserschutzmaß- nahmen in Lauenburg	5120
Drucksache 18/2013		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1650	
Beschluss: Annahme mit Änderungen	5114	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1808	
Transatlantisches Freihandelsab- kommen CETA stoppen	5115	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5120
		Angelika Beer [PIRATEN].....	5121
		Flemming Meyer [SSW].....	5122
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1973		HSH Nordbank	5123
Transatlantisches Freihandelsab- kommen CETA transparent ma- chen und europäische Standards nicht absenken	5115	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1952	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2038		Tobias Koch [CDU].....	5123
Astrid Damerow [CDU].....	5115	Thomas Rother [SPD].....	5124
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5125
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5126
		Torge Schmidt [PIRATEN].....	5127
		Lars Harms [SSW].....	5128
		Monika Heinold, Finanzministerin	5128
Arbeit für alle: Inklusive Arbeits- marktpolitik in Schleswig-Holstein	5116		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist eröffnet. Auch wenn wir heute Nachmittag sehr lange tagen werden, brauchen wir nicht später anzufangen. Ich habe zum Glück die Parlamentarischen Geschäftsführer an meiner Seite. Die werden schon die richtigen Entscheidungen treffen.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenardebatte. Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elmschenhagen in Kiel und Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Übernahme der Schulden des UKSH durch das LandAntrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1967Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2043**Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose**Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2046

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es ist vereinbart worden, dass die FDP-Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten hat. Alle anderen Fraktionen bleiben bei der Redezeit von fünf Minuten. Als antragstellende Fraktion hat die FDP-Fraktion zuerst das Wort. Nach meinen Aufzeichnungen spricht zunächst Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Ihre Aufzeichnungen sind zutreffend. Es mag etwas unüblich sein, aber lassen Sie mich zunächst etwas zu den Änderungs-, Ergänzungs- oder Ersetzungsanträgen sagen. Der **Antrag der CDU-Fraktion** nähert sich dem Thema aus ausgesprochen betriebs-

(Dr. Heiner Garg)

wirtschaftlicher Sicht. Ich werde dazu im Verlauf meiner Rede etwas sagen. Das ist aus meiner Sicht eine vernünftige Ergänzung. Wir werden ohnehin die Überweisung an den Finanzausschuss, an den Gesundheits- und Sozialausschuss und an den Wissenschaftsausschuss beantragen. Sollte dieser Antrag als Ersetzungsantrag gedacht sein, dann müssten wir uns in der Tat noch einmal darüber verständigen, wie wir uns dem Thema nähern wollen.

Der **Antrag der Piratenfraktion** ist ausgesprochen interessant, weil er genau das Gleiche will wie der Antrag der FDP, nur mit umgekehrtem Vorzeichen. Sie wollen eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft des Universitätsklinikums und die Voraussetzungen für eine prosperierende Zukunft unseres Universitätsklinikums führen. Diese Debatte will auch ich gleich führen. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht, den die Finanzministerin dankenswerterweise vor zwei Tagen schon aufgegriffen hat.

(Lars Harms [SSW]: Das ist eher umgekehrt!)

- Das hat sie. Kollege Harms, mit dem Copyright in der Politik ist das immer so eine Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, dass wir uns im Ziel einig sind. Die **finanzielle Situation** des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein ist seit etwa einem Jahrzehnt Gegenstand von Debatten hier in diesem Landtag, weil sie prekär ist. Sie spitzt sich weiter zu. Dabei muss man ehrlicherweise feststellen, dass die dramatische wirtschaftliche Situation des Universitätsklinikums kein Einzelfall ist. Die Universitätsklinik in der Bundesrepublik leiden insgesamt an einer chronischen Unterfinanzierung, die sich im vergangenen Jahr - jedenfalls nach vorläufigen Jahresabschlusszahlen - auf 161 Milliarden € summiert hat. Das heißt, die deutsche Hochschulmedizin insgesamt ist chronisch unterfinanziert. Die bekannten Probleme der Klinikfinanzierung durch steigende Ausgaben für Personal, Arzneimittel und Energie, denen deutlich geringere Zahlungen der gesetzlichen Krankenkassen gegenüberstehen, betreffen alle Klinika.

Bedingt durch eine seit Jahrzehnten nicht auskömmliche Investitionskostenfinanzierung seitens der Länder übernehmen die **Universitätsklinika** eine ganze Reihe von **Sonderaufgaben**, die allesamt nicht oder kaum in der Vergütung für Universitätsklinika abgebildet sind. Zu den exklusiven Sonderausgaben der Universitätsklinika zählen beispielsweise das Betreiben von Hochschulambulanzen

oder ein Merkmal der medizinischen Versorgung, der Aufgabenverbund von Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Im Rahmen dieses Aufgabenverbundes ermöglichen gerade Universitätsklinika die Überführung medizinischer Innovationen zum Beispiel bei Diagnostik und Therapie in die allgemeine Krankenversorgung. Überproportional erbringen Universitätsklinika eine Leistung bei den sogenannten Extremkostenfällen, bei der Notfallversorgung, bei seltenen Erkrankungen, beim Betreiben interdisziplinärer Zentren oder bei der Facharztweiterbildung.

Ganz im Gegensatz zu Ländern wie den Vereinigten Staaten, den Niederlanden oder Großbritannien bleibt die Sonderrolle der Universitätsklinik in der medizinischen Versorgung in der Bundesrepublik komplett unberücksichtigt. Das hat mit zu der bedrohlichen wirtschaftlichen Situation des UKSH beigetragen. Frau Ministerin Heinold, deshalb ist die skizzierte Herangehensweise, die Sie gegenüber den „Kieler Nachrichten“ am 19. Juni 2014 dargelegt haben, vielversprechender als ein rein betriebswirtschaftlicher Ansatz. Frau Heinold, Sie haben dabei nach Prüfung der aufgelaufenen Verbindlichkeiten des UKSH eine Forderung der FDP aufgegriffen. Ich will mich nicht mit Ihnen darüber streiten, wer möglicherweise wann zuerst die Idee gehabt hat. Richtig ist, dass dies ein Baustein des Sanierungsprozesses des UKSH sein kann. Darüber freue ich mich ausdrücklich. Meine Fraktion würde Sie auf diesem Weg definitiv unterstützen, und zwar im Sinne einer erfolgreichen Sanierung des UKSH.

Dabei ist vollkommen klar, dass sich - sollte all dies erfolgreich sein - die **bundespolitischen Rahmenbedingungen** ändern müssen. Sie alle kennen es, wir haben mehrfach darüber diskutiert: Das ist die Frage der **Landesbasisfallwerte**. Das ist aber auch die Abbildung der Sonderrolle der Universitätsklinika im Vergütungssystem, zum Beispiel der viel diskutierte Systemzuschlag. Dass die Übernahme der Schulden beziehungsweise der aufgelaufenen Verbindlichkeiten durch das Land an konkrete Bedingungen geknüpft werden muss, ist - so glaube ich - selbstverständlich.

Ich vertrete die Auffassung, dass die klar formulierten betriebswirtschaftlichen Anforderungen oder Voraussetzungen, die etwa in dem CDU-Antrag sehr deutlich zum Tragen kommen, ganz klar als versorgungspolitische Voraussetzungen beziehungsweise versorgungspolitische Bedingungen formuliert werden müssen.

(Dr. Heiner Garg)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade die versorgungspolitischen Ziele, die Sonderrolle eines Universitätsklinikums im Gefüge des Gesundheitssystems, gerade die rechtfertigen einen staatlichen Eingriff, gerade die rechtfertigen im Zweifel auch, dass man Steuergelder in die Hand nimmt und dem Universitätsklinikum auf dem Weg zur Sanierung, zur Wirtschaftlichkeit verhilft,

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

wir, dieser Landtag und die Landesregierung. Das sage ich auch in Richtung Wissenschaftsministerin oder in Richtung Gesundheitsministerin. Es ist natürlich nicht die Aufgabe dieser Finanzministerin allein, eine klare Zielvorstellung zu formulieren, wie der **zukünftige Auftrag** und wie die Zukunft des **UKSH** im Rahmen der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein aussehen soll.

Ich bin Ihnen, Frau Heinold, ausgesprochen dankbar, denn ich erwarte jetzt von der Wissenschaftsministerin und von der Sozial- und Gesundheitsministerin, dass sie sich ganz klar positionieren, welche Rolle das UKSH in Zukunft bei der Versorgung in Schleswig-Holstein spielen soll.

Ich will eines sagen: Auch wenn wir rechtlich den Begriff der **Maximalversorgung** in Schleswig-Holstein nicht kennen und nicht definiert haben, weil wir beispielsweise kein Landeskrankenhausgesetz - jedenfalls bislang - haben, wo in manchen Ländern die Definition von Maximalregel oder Spezialversorgung explizit definiert ist, Maximalversorgung, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt für mich nicht maximal viele Hüften legen oder maximal viele Knieoperationen durchzuführen, sondern Maximalversorgung heißt für ein Universitätsklinikum, eine spezialisierte fachärztliche Versorgung auf allerhöchstem Niveau, sich im Zweifel auch im Bereich Forschung, Diagnostik und Therapie Krankheiten anzunehmen, die möglicherweise nur zwei oder drei Mal im Jahr auftreten. Das ist die originäre Aufgabe eines Universitätsklinikums

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und nicht unbedingt die Ausweitung der Mengenkompente, was natürlich wirtschaftlich notwendig ist. Das können andere aber auch.

Vor diesem Hintergrund haben wir am Anfang des Sanierungsprozesses nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu die Pflicht zu definieren: Wie stellen wir uns die Zukunft des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vor: als echtes Universi-

tätsklinikum oder als Massenbehandler von Dingen, die andere im Zweifel auch können?

Ich möchte gern mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Diskussion nutzen, am liebsten in einer gemeinsamen Ausschusssitzung aller drei beteiligten Ausschüsse, weil ich schon glaube, dass es nicht nur darum geht, die finanziellen Voraussetzungen für den Sanierungsprozess festzuklopfen - das wäre unter anderem natürlich die Aufgabe des Finanzausschusses -, sondern weil wir die Möglichkeiten und die Chancen nicht vertun sollten, die das Land hat, hier klare Bedingungen zu fordern, sodass im UKSH auch weiterhin medizinische Spitzenleistungen im Bereich von Forschung, Lehre, im Bereich von Diagnostik und Behandlung, am Ende des Sanierungsprozesses umgesetzt werden können. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion habe ich jetzt zwei Wortmeldungen. Als erstes steht hier Daniel Günther, als zweites Tobias Koch. Wer möchte zuerst reden? - Zuerst der Finanzexperte. Herr Abgeordneter Tobias Koch, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer kurzen historischen Einordnung beginnen, um zu verstehen, weshalb wir heute überhaupt über eine Übernahme der Schulden des UKSH sprechen müssen.

Als wir im Jahr 2005 nach 17 Jahren Regierungszeit von SPD und Grünen als Union wieder Regierungsverantwortung für Schleswig-Holstein übernommen haben, haben wir nicht nur einen überschuldeten und hochdefizitären Landeshaushalt vorgefunden. Wir mussten auch feststellen, dass SPD und Grüne um diesen Landeshaushalt herum eine ganze Reihe von **Schattenhaushalten** eingerichtet hatten. Da gab es einen Schattenhaushalt für die Schulden des Immobilienvermögens aus dem rot-grünen Immobiliendeal, Herr Stegner.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab einen Schattenhaushalt für die Schulden an der Beteiligung der HSH Nordbank. Und bei der Krankenhausfinanzierung erhielten die Krankenhäuser unter Rot-Grün schon lange keine echten Zuschüsse mehr, sondern mussten im eigenen Na-

(Tobias Koch)

men Kredite aufnehmen, für die das Land dann nur noch Zinsen zahlte, während sich die Krankenhäuser immer weiter verschuldeten.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Mit all diesen Schattenhaushalten haben wir in unserer Regierungszeit Schluss gemacht. Wir haben die Schulden wieder in den Landeshaushalt überführt und weisen sie jetzt transparent mit den Landesschulden aus. Die Krankenhäuser bekommen heute wieder echte Zuschüsse statt bloße Kreditermächtigungen.

Ein Schattenhaushalt ist allerdings übrig geblieben, nämlich der Schattenhaushalt des UKSH mit seinen aufgelaufenen und stetig weiter ansteigenden Bilanzverlusten, denn seit Gründung zu rot-grüner Regierungszeit hat das UKSH in keinem einzigen Jahr schwarze Zahlen geschrieben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die hätten Sie mal holen sollen, dann hätten sie keine!)

Herr Kollege Dr. Stegner, diese **Schulden des UKSH** sind Schulden des Landes Schleswig-Holstein. Das UKSH ist hundertprozentige Tochter des Landes. Das Land steht im Rahmen der Gewährträgerhaftung für diese Schulden vollständig ein. Ich glaube, niemand in diesem Hause kann ernsthaft davon ausgehen, dass es dem UKSH jemals gelingen wird, diese Schulden aus eigener Kraft, also aus zukünftig zu erwirtschaftenden Gewinnen, selbst wieder abzutragen. Deshalb ist die Auflösung auch dieses Schattenhaushaltes, die Überführung der Schulden in den Landeshaushalt, prinzipiell richtig.

Dennoch gab es zur gemeinsamen Regierungszeit von CDU und FDP einen guten Grund, diesen Schattenhaushalt bislang nicht aufzulösen. Ich kann mich auch an keine entsprechende Forderung der FDP aus unserer gemeinsamen Regierungszeit erinnern. Denn was würde sich dadurch aktuell kurzfristig für das UKSH ändern? Nichts. Das UKSH würde auch im kommenden Jahr erneut rote Zahlen ausweisen, und anstelle eines Befreiungsschlags hätte eine solche Schuldenübernahme eher den Charakter einer Lizenz, weitere Schulden zu machen. Wir würden die Schulden jetzt auf Null glattstellen, und würden dann möglicherweise in vier, fünf Jahren über einen erneut aufgelaufenen Schuldenberg von 200 Millionen € die exakt gleiche Diskussion führen, wie wir sie heute in diesem Hause führen.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss die vorrangige politische Priorität darauf ausgerichtet sein, das UKSH aus den roten Zahlen zu führen.

(Beifall CDU und FDP)

Dazu haben wir in unserer Regierungszeit die **bauliche Sanierung** des UKSH auf den Weg gebracht, und diese gilt es jetzt umzusetzen. Genau deshalb kämpfen wir alle gemeinsam seit Langem dafür, dass eine ausreichende Finanzierung unseres Universitätsklinikums mit angemessenen Basisfallwerten erfolgt. Und genau deshalb bleibt auch das UKSH aufgefordert, bei den eigenen Anstrengungen zur Reduzierung des Defizits nicht nachzulassen.

Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion Ja zu einer **Übernahme der Schulden**, nämlich dann, wenn das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Ergebnisses auch beim UKSH erreicht ist, wenn das UKSH **schwarze Zahlen** schreibt. Fairerweise sollte man dabei auf das **operative Ergebnis** abstellen, die Zinsen für die aufgelaufenen Schulden herausrechnen; denn gegen die stetig wachsenden Zinslasten wird auch das UKSH nicht anarbeiten können. Außerdem muss sichergestellt werden, dass eine schwarze Null kein Einmalergebnis ist, sondern dass das UKSH anschließend dauerhaft wirtschaftlich arbeitet und kein erneuter Marsch in die Verschuldung stattfindet. Ein negatives Eigenkapital des UKSH darf es dann in Zukunft nicht mehr geben.

Insofern ist unser Änderungsantrag in der Forderung deckungsgleich mit dem Antrag der FDP, nämlich eine Schuldenübernahme durch das Land unter den gerade genannten Bedingungen zu prüfen. Auch ich habe mich gefreut, dem Bericht der „Kieler Nachrichten“ über das Interview der Ministerin am vergangenen Donnerstag entnehmen zu können, das sich auch unsere Vorstellungen nahezu hundertprozentig damit decken. Heute konnten wir in den „Kieler Nachrichten“ wiederum lesen, das auch Professor Scholz, also die Führungsspitze des UKSH, davon ausgeht, dass eine Schuldenübernahme nicht sofort, das heißt zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, sondern dass für 2017 eine schwarze Null in der Prognose des UKSH vorhanden ist. Wenn dieses Ziel erreicht ist, wäre genau der richtige Zeitpunkt gekommen, eine Schuldenübernahme vorzunehmen. Das wäre auch der Anreiz für alle Beteiligten, diesen Weg gemeinsam bis zum Jahr 2017 zu gehen.

Insofern haben wir gute Chancen, zu einer gemeinsamen Position in den anschließenden Aus-

(Tobias Koch)

schussberatungen zu kommen. Wir sollten diesen Wunsch dann auch gegenüber dem UKSH deutlich machen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Herr Abgeordnete Lars Winter.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meinem Redebeitrag anfangen möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch noch Folgendes vorausschicken: Herr Kollege Koch, wenn wir Ihren Antrag wortwörtlich nehmen würden, dann würde es gar nicht erst zu einer Prüfung kommen; denn Sie haben unter Nummer 2 Ihres Antrages als Voraussetzung stehen:

„...so weit wie möglich ausgeschlossen ist, dass das UKSH nach Übernahme der Schulden durch das Land erneut rote Zahlen schreibt;“

Wie wollen Sie das bei einem Wirtschaftsunternehmen gerade in dieser Branche schon vorher sagen können, dass man keine neuen roten Zahlen schreibt? Würden wir also darauf abzielen, dass das Land erst dann prüfen sollte, dann wäre das sicherlich nicht glücklich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Winter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Winter [SPD]:

Ja, bitte.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Winter, das war nicht die Voraussetzung für die Prüfung, sondern das ist die Voraussetzung für die Übernahme der Schulden. Im Übrigen ist dieser zweite Punkt deckungsgleich mit der Formulierung, wie sie auch die Ministerin gebraucht hat, die nämlich verlangt, dass das UKSH anschließend dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich arbeitet. Nichts anderes haben auch wir formuliert.

(Beifall CDU)

- Herr Kollege Koch, weil wir ja auch sonst immer ganz strikt mit Ihrer Meinung und Ihren Ausführungen umgehen und immer alles ganz genau nehmen,

habe ich auch das, was Sie hier niedergeschrieben haben, wortwörtlich genommen. Und wenn man es wortwörtlich nimmt, dann kann man auch meine Aussage so interpretieren. Es war mir schon klar, was Sie damit meinten. Aber gerade weil wir die Veranstaltung hatten hinsichtlich Doppik und wir mal ein bisschen lockerer sein sollten, wollte ich Ihnen das auf diesem Weg auch gern noch einmal mitgeben.

(Beifall SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, den 3. Juni 2014 habe ich mir rot im Kalender angestrichen, weil etwas geschehen ist, womit ich so nicht gerechnet habe: Die FDP hat einen sinnvollen Antrag gestellt! Wenn ich das richtig sehe, haben wir zuletzt am 22. Januar 2014 ausführlich über den größten Arbeitgeber unseres Landes diskutiert. Das ist eine ungewöhnlich lange Pause, die leider nicht bedeutet, dass die Probleme des Unternehmens geringer geworden wären.

Die Jahresabschlüsse sind Jahr für Jahr erheblich defizitär. Wenn der Jahresabschluss 2013 vorliegt, wird der Schuldenstand wohl bei einer vollen Viertelmilliarde Euro liegen.

Warum finde ich den FDP-Antrag richtig? Erstens formuliert er nicht bereits jetzt den Auftrag, dass das Land die Schulden des UKSH übernehmen soll, sondern will zunächst die Voraussetzungen für einen solchen Schritt überprüfen. Zweitens finde ich die Kriterien im Wesentlichen richtig, ganz besonders die Forderung, dass das Sanierungskonzept nicht mit weiteren Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden sein darf, die in den vergangenen Jahren weiß Gott genügend Vorleistungen erbracht haben.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Drittens verstehe ich den Antrag so, dass eine Schuldenübernahme durch das Land das endgültige Aus für alle Überlegungen bedeutet, das Unternehmen eines Tages doch noch zu privatisieren.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die SPD ist immer dafür eingetreten, den Träger der gesundheitlichen Maximalversorgung in unserem Land in öffentlicher Hand zu behalten. Das beinhaltet die in § 92 des Hochschulgesetzes festgelegte Gewährträgerhaftung durch das Land. Dort heißt es in Absatz 10:

„Für die Verbindlichkeiten des Klinikums haftet das Land Schleswig-Holstein, soweit

(Lars Winter)

nicht Befriedigung aus dem Vermögen des Klinikums möglich ist...“

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Winter [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. Erlauben Sie mir nur die Ergänzung, dass neben den Sozialdemokraten auch die Fraktion der FDP stets genau dafür eingetreten ist, ebenso wie auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW.

Lars Winter [SPD]:

Das nehme ich hier einmal so zur Kenntnis.

Demzufolge heißt es auch im Bericht der Landesregierung über die **Jahresabschlüsse des UKSH:**

„Der Fortbestand des UKSH ist trotz der bilanziellen Überschuldung aufgrund der Gewährträgerhaftung des Landes Schleswig-Holstein gesichert.“

Würde das **Land** die **Schulden des UKSH** direkt **übernehmen**, würde das Unternehmen von den Zinszahlungen entlastet; darauf hat Finanzministerin Heinold bereits im Frühjahr hingewiesen. Abgesehen davon, dass dies kein Signal an den Vorstand des UKSH sein könnte, seine Sanierungsbemühungen einzustellen, muss zweierlei bedacht werden:

Erstens. Die Zinslasten würden direkt dem Landeshaushalt aufgebürdet.

Zweitens. Die Schulden des UKSH würden direkt auf den bekanntermaßen hohen Schuldenstand des Landes aufgeschlagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei aller Sympathie, die ich für den Vorschlag habe, möchte ich zumindest geprüft wissen, welche Folgen ein solcher Schritt für unser Land aufgrund der Vereinbarungen mit dem **Stabilitätsrat** hätte. Wenn eine solche Umbuchung die Konsequenz hätte, dass wir in unseren Bemühungen, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, um einen neunstelligen Betrag zurückgeworfen würden, ohne dass sich

an der faktischen Lage etwas ändert, sollten wir davon Abstand nehmen.

Wenn Frau Finanzministerin Heinold allerdings Einigung mit Berlin darüber erzielt, dass ein solcher Schritt keine negativen Auswirkungen auf die Vereinbarungen hätte, würde ich mich für den von der FDP beantragten Weg einsetzen.

Wir möchten deshalb auch, weil die CDU gestern noch einen Antrag mit Bedingungen nachgeschoben hat, die einen solchen Schritt nahezu unmöglich machen würden - ich hatte es vorhin schon ausgeführt, wenn man es wortwörtlich nimmt; aber das haben wir ja eben schon ausdiskutiert, Herr Kollege Koch -, heute noch keine Abstimmung in der Sache vornehmen. Der Kollege Garg hatte ja eben auch schon den Überweisungsantrag gestellt.

Hinsichtlich der Operation am offenen Herz ohne vorherige Diagnose - wenn ich an den Antrag der PIRATEN denke, dann bleibt mir fast das Herz stehen - ist es zwingend notwendig, dass wir das in den Ausschüssen beraten. Ich würde es auch begrüßen, wenn wir das in gemeinsamen Ausschusssitzungen machen, damit wir die Problematik nicht immer nur separiert betrachten, sondern immer in dem jeweiligen Zusammenhang.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Tag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun das Wort die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der FDP für diesen Antrag. Gestern gab es Unterstützung für unsere Sozialministerin, heute für unsere Finanzministerin. Das ist schön, und das ist wichtig.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir Grünen haben ein großes Interesse daran, gemeinsam mit allen Fraktionen den Grundstein für einen Neubeginn des UKSH zu legen. Das UKSH steckt tief in den roten Zahlen. Wie eine Bugwelle wird ein Schuldenberg von 250 Millionen € vor ihm hergeschoben. Eines ist klar: Die Schulden haben nicht die Ärzte, nicht das Pflegepersonal und nicht die Servicekräfte zu

(Dr. Marret Bohn)

verantworten. Nein, das ist auf die äußeren Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die größte Baustelle des UKSH ist inzwischen das UKSH selbst. Der derzeitige **bauliche Zustand** behindert effektive Organisationsstrukturen und Abläufe. Es wird Zeit, dass endlich die Bagger rollen und moderne Hochleistungsmedizin in modernen Räumlichkeiten und modernen Strukturen stattfinden kann. Es ist mir unbegreiflich, dass die Entscheidung zum Neubau für das UKSH so viele Jahre hinausgezögert worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das UKSH ist das einzige Krankenhaus der Maximalversorgung in Schleswig-Holstein. Wenn niemand mehr weiterhelfen kann, dann ist das UKSH die einzige Anlaufstelle, die noch bleibt. Hierbei geht es nicht um irgendwelchen goldenen Luxus, um Facelifting oder sonst irgendetwas, sondern in vielen Fällen geht es um Leben oder Tod. Daher steht für uns Grüne fest: Je schneller der Startschuss für den Bau fällt, desto besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und um eine gute Perspektive zu haben, wollen wir dem UKSH unter die Arme greifen und die **Schulden übernehmen**. Das ist für uns das klare Signal: Wir stehen zum UKSH und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und die Übernahme - das ist klar - muss aus unserer Sicht eng begleitet werden von **konkreten Absprachen**, wie sich das UKSH weiter entwickeln soll.

Unser Ziel ist es, das UKSH durch die Schuldenübernahme von den **Zinszahlungen zu entlasten** und damit etwas Druck vom Kessel zu nehmen. Denn eines ist ganz klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Weniger Geld für Zinszahlungen bedeutet mehr Geld für Personal. Mehr Geld für Personal bedeutet mehr Geld, das am Patientenbett ankommt. Das ist mir besonders wichtig, denn da gehört es hin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Eines ist klar: Eine **Privatisierung** war und ist für uns Grüne keine Option. Wir stehen zum UKSH in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir stehen zur Bausanierung, und wir stehen zu der Idee einer Schuldenübernahme.

Als ich den **Antrag der CDU** gelesen habe, habe ich mich ein wenig gewundert, dass Sie ausschließen wollen, dass das UKSH zukünftig rote Zahlen schreibt. Oberste Priorität, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat aber nicht der Versuch, schwarze Zahlen zu schreiben in einem Krankenhaus, sondern ganz einfach Patientinnen und Patienten zu helfen, das ist doch wohl klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Tobias Koch?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich schlage vor, Herr Koch, ich höre mir die Frage beziehungsweise die Zwischenbemerkung gern an, aber in meinen weiteren Ausführungen kommt noch etwas, was meine Ausführungen erklärt, und dann sind wir wieder beieinander. Aber ich stelle es Ihnen gern frei; was Sie möchten.

Tobias Koch [CDU]: Wir sind auch jetzt beieinander, weil das deckungsgleich ist mit dem, was die Ministerin gefordert hat, nämlich dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten. Und Sie werden sicherlich auch den dritten Punkt unseres Antrags gelesen haben, in dem wir explizit ausgeführt haben, wenn es wieder einmal zu einem Jahresverlust kommt - wir schließen das eben nicht vollkommen aus und halten es durchaus für möglich, dass es später wieder einen Jahresverlust geben kann -, dann muss uns allen aber auch klar sein, dass wir diesen direkt aus dem Landeshaushalt zu tragen haben und nicht einen neuen Schattenhaushalt UKSH aufmachen und die Schulden dort abladen.

- Wenn Sie sich auf den Punkt beziehen, möchte ich das nicht wörtlich interpretieren. Auch da sind wir beieinander. Ich hatte mich auf den anderen Punkt bezogen, das wissen Sie auch, Herr Koch, aber das wird kein Problem sein.

Wirtschaftlich arbeiten können, das möchte auch das UKSH, und dazu muss die Bundesregierung handeln. Wenn von 34 Unikliniken 32 rote Zahlen schreiben, dann stimmt etwas mit der Vergütung der Hochschulkliniken nicht, Herr Kollege Rother.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die muss dringend verbessert werden.

(Dr. Marret Bohn)

Für den von Fachleuten geforderten **Systemzuschlag für Unikliniken** ist es höchste Eisenbahn. Ganz oben auf meiner gesundheitspolitischen Wunschliste steht auch, dass wir endlich einen fairen **Landesbasisfallwert** für Schleswig-Holstein bekommen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Wenn Sie sich vorstellen, dass das UKSH erst einmal nur den Bundesdurchschnitt bekommen würde, dann hätten wir auf einen Schlag jedes Jahr 9 Millionen € mehr. Jeder, der sich ein bisschen auskennt, kann dies in Pflegepersonalstellen umrechnen. Das wären etwa 200 Stellen, die wir mehr einsetzen könnten.

Wir unterstützen die Forderung nach einer **Trennungsrechnung**. Ein weiteres Anliegen sind mir noch die Hochschulambulanzen. Wir brauchen eine bessere Integration ambulanter Leistung, und wir brauchen dafür eine ausreichende Vergütung der geleisteten Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bagger, die für den **Sanierungsbau** rollen, ein Schuldenberg, der vom Land abgetragen wird, faire Bezahlung für hervorragende Medizin, Forschung und Lehre: Diese drei Ziele verfolgen wir. Dann hat das UKSH endlich wieder eine gute Perspektive.

Das ist gut für die Patienten im UKSH, das ist gut für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Und ich würde mich freuen, wenn wir alle Anträge in den Ausschuss überweisen könnten. Ich finde die Idee sehr gut, dass wir eine gemeinsame Ausschussberatung durchführen. Das UKSH ist es wert. Da bin ich mir ganz sicher. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als eines der größten europäischen Zentren für medizinische Versorgung gewährleistet das UKSH mit seinen beiden Standorten in Kiel und Lübeck die **medizinische Maximalversorgung** im Land. Es ist damit von herausragender Bedeutung für die Gesundheit der Menschen in

Schleswig-Holstein, und auch für die Studenten der Medizin und ihre Ausbildung ist dem Universitätsklinikum unverzichtbar. Das wird wohl niemand abstreiten können.

Genauso werden wir uns einig sein, dass es eine große Herausforderung als Krankenhaus der Maximalversorgung ist, eine schwarze Null zu schreiben. Die Fusion im Jahr 2003 sollte genau diesem Ziel einer schwarzen Null dienen. Entgegen der Prognosen, die der Fusion damals zugrunde lagen, hat sich die **wirtschaftliche Situation** des UKSH jedoch stetig verschlechtert. Während das laufende Defizit im Jahr 2003 noch 13,2 Millionen € betrug, reden wir heute über Beträge, die mindestens doppelt so hoch sind. Mit anderen Worten: Das Defizit ist um mehr als 100 % gestiegen, und das trotz steigender Einnahmen. Kumuliert beträgt das Defizit mittlerweile 250 Millionen €. Das ist ein Betrag, der für viele Menschen unvorstellbar hoch ist.

Als Grund für diese schlechten Zahlen wird gern der viel zu niedrige **Landesbasisfallwert** angeführt, der - und das muss man anerkennen - einer der Treiber in der Vergangenheit war.

Andererseits sind diese schlechten Zahlen zu einem großen Teil auch **hausgemacht**. Das UKSH nutzt seine finanziellen Steuermöglichkeiten nur unzureichend. Betrachtet man die **Personalkosten**, so ist festzuhalten, dass diese insbesondere im nicht tarifgebundenen ärztlichen Bereich und in der Verwaltung deutlich über dem Durchschnitt anderer deutscher Universitätskliniken liegen. Seit 2008 zahlt das UKSH seinen **Ärzten** durchschnittlich 10.000 € mehr pro Jahr als andere Universitätskliniken, was bei 1.350 ärztlichen Vollzeitkräften jährlichen Mehrkosten von etwa 13,5 Millionen € entspricht. Hinzu kommt das sehr kostenintensive **Arbeitszeitmodell**. Bereits 2008 errechnete der Vorstand des UKSH selbst, dass bei Veränderung und Anwendung eines flexibleren Modells Einsparungen von 14 % bei den Bereitschaftsdienstkosten möglich seien.

Einsparpotenzial gibt es auch im Bereich der **Materialbeschaffung**, bei der eine Optimierung der Prozesse nur sehr langsam vorangeht, so wie in vielen anderen Bereichen auch. Nicht zuletzt birgt die Refinanzierung der geplanten Baumaßnahmen über die prognostizierte Rationalisierungsrendite im UKSH erhebliche Risiken.

Die Finanzministerin selbst bezeichnete die ursprünglich veranschlagten 540 Millionen € erst gestern als wohl zu knapp bemessen und erwähnte in diesem Zusammenhang, dass es schon früher die

(Torge Schmidt)

Einschätzung gab, dass die Sanierung 1,1 Milliarden € kosten könnte. Kurzum, das UKSH hat viele seiner Hausaufgaben bisher nicht gemacht. Aber genau die gilt es zu erledigen, bevor wir ernsthaft über die **Übernahme** der **Altschulden** diskutieren können. Wenn die bauliche Sanierung absehbar Erfolge erzielt und eine Optimierung der Arbeitsabläufe und sonstiger Rahmenbedingungen erkennbar sind, dann können wir über weitere Schritte nachdenken. Ob die Übernahme der Schulden dann der beste Schritt ist, müssen wir uns dann erneut fragen.

Zuerst brauchen wir **Transparenz**, wofür die bisherigen Schulden aufgenommen wurden. Ebenso ist es dringend erforderlich, dass ein **Wirtschaftsplan** vorgelegt wird und ein Konsolidierungsplan vereinbart wird, der das UKSH auf konkrete Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Fraktionsvorsitzender, haben Sie Geduld für eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ich bin ein sehr geduldiger Mensch, also gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Also bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nett, vielen Dank. Herr Schmidt, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie, wenn die Dinge, die Sie aufgezählt haben, in Ihrem Antrag umgesetzt werden könnten, dann bereit wären, eine gemeinsame Linie mit zu vertreten?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Dann wären wir durchaus bereit, eine gemeinsame Linie zu vertreten. Wir erwarten vom UKSH allerdings zunächst, dass es seine Hausaufgaben erledigt.

Mit Blick auf das Modell des Konsolidierungspaketes des Bundes ist es denkbar, als **Anreiz** zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme den Zuschuss an das UKSH über mehrere Jahre hinweg zu erhöhen, sodass das UKSH damit seine Schulden schrittweise abtragen kann. Das muss dann aber an einen Konsolidierungspaket gekoppelt werden. Alles andere wäre verantwortungslos.

Die Schulden des UKSH sind bislang nicht in der **Schuldenbilanz des Landes** erfasst. Würde das Land diese jetzt übernehmen, würden sie unter die Schuldenbremse fallen und die finanziellen Spielräume des Landes einschränken, auch wenn wir de facto nur die Zinszahlungen übernehmen würden.

Nicht zuletzt ist es vielleicht sinnvoll und nötig, dem **Verwaltungsrat** einen fachlich versierten **Berater** zur Seite zu stellen, um die fachliche Kompetenz des Verwaltungsrates bei der Kontrolle des Vorstands zu erhöhen und das UKSH endlich wieder auf eine solide Basis zu stellen.

Aus den gerade von mir genannten Gründen können wir dem Antrag in dieser Form zumindest vorerst nicht zustimmen, möchten dieses Thema aber in hoffentlich absehbarer Zukunft gern auf die Agenda nehmen. Und ich bin froh darüber, dass wir diese gemeinsame Ausschussberatung haben werden. Vielleicht finden wir dort noch eine gemeinsame Lösung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Bemerkung des Abgeordneten Herrn Dr. Tietze?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ich habe eigentlich meine Rede beendet, aber dann können wir gern noch einmal über die Frage des Herrn Kollegen Tietze sprechen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich bin aufgestanden, weil Sie von **fachlichen Beratern** gesprochen haben, die extern hinzugezogen werden sollen. Ich weiß, dass das UKSH in der Vergangenheit viele Millionen € ausgegeben hat - über 6 Millionen € allein für Beratungsleistungen. Sie zählen jetzt zu den Schulden dazu. Ist es für Sie ein weiterer Beitrag zur Einsparung, wenn wir jetzt noch weitere externe Berater hinzuziehen? Das würde ich gern erläutert bekommen.

- Herr Kollege Tietze, Sie haben mich falsch verstanden. Ich spreche nicht von externen Beratern, sondern ich rede davon, dass die Kompetenzen in Sachen wirtschaftliches Controlling und Management im UKSH selbst vorhanden sein müssen. Das ist für mich Personalsteuerung und Personalmanagement im Vorstand des UKSH.

Ich möchte keine weiteren Gutachten zu diversen Sachen, sondern ich möchte, dass das tägliche Verwaltungshandeln im UKSH auf solider Basis steht.

(Torge Schmidt)

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Dr. Tietze?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch diese Frage finde ich höchst interessant. Das UKSH hat mittlerweile 30 Controllerinnen und Controller und eine hochgradig professionelle Geschäftsführung. Würden Sie jetzt eine Ausweitung des Personalstellenschlüssels hinsichtlich des **Controllings** befürworten und mehr Geschäftsführer und Kaufleute anstellen? Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was Sie konkret wollen und was Sie fordern.

- Herr Tietze, ich habe es Ihnen doch gerade erklärt. Ihre Vorstellungskraft - -

(Heiterkeit Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Mir geht es nicht darum, dass wir noch viele Stellen im UKSH schaffen. Ich möchte - wie gesagt - ein vernünftiges Controlling haben. Ich will, dass beispielsweise die Verwaltungsorganisation nicht in der Hand von Ärzten liegt. Erst vor wenigen Jahren wurden ein Personalmanagement und so weiter aufgebaut. Das gab es de facto vor drei bis vier Jahren noch gar nicht. Dieser Weg sollte weitergegangen, intensiviert und vor allen Dingen verbessert werden.

Diese Dinge wünsche ich mir für das UKSH. Darüber haben wir im Ausschuss auch schon häufiger gesprochen. Das UKSH hat das auch selbst berichtet. Ich war auch beim Vorstand des UKSH eingeladen. Ich war überrascht davon, welche Zahlen mir das UKSH nicht liefern konnte, die eigentlich im Management eines normalen Unternehmens vorhanden sein müssten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie auch eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Da kann ich schlecht Nein sagen, wenn ich beim Kollegen Tietze Ja sage.

(Heiterkeit Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. Ich habe Ihre Ausführungen zur Antwort auf die Frage des Kollegen Tietze so verstanden, dass Sie es als selbstverständliche Führungs- und Managementaufgabe sehen, mit einem gegebenen Personalbestand auch beim Controlling die besonderen Fähigkeiten der vorhandenen Mitarbeiter zu erkennen und sie möglichst optimal im Betriebsablauf einzusetzen.

- Genau. Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine **umfassende medizinische Spitzenversorgung** ist ein wertvolles Gut, das im wahren Sinne des Wortes unbezahlbar ist. Dies können wir an den roten Zahlen des UKSH ablesen. Das ist nicht nur dort der Fall, sondern in den meisten Kliniken steht vor sämtlichem Zahlenwerk ein unübersehbares Minus.

Eine Überprüfung der **Übernahme der Schulden** ist sicherlich nicht unvernünftig, muss nach unserer Auffassung aber auch an bestimmte **Bedingungen** geknüpft werden. Im Übrigen kann eine Schuldenübernahme nur funktionieren, wenn sie auch zu leisten ist - auch für uns. Dazu muss das Land an erster Stelle einmal selbst seine Schulden tilgen. Ein Altschuldentilgungsfonds ist in dieser Hinsicht ein wichtiges Werkzeug, um sich von einer Stagnation zu lösen und Handlungsspielräume zu schaffen.

Fakt ist, dass derzeit kein finanzieller Spielraum besteht, um ein derartiges Anliegen für das UKSH zu stemmen. Trotzdem wollen wir das tun - auch in der Perspektive. Aber auch das Land Schleswig-Holstein muss eigene Perspektiven haben, um das leisten zu können. Deswegen wollte ich dies auch unbedingt angesprochen haben.

Nur zur Erinnerung: Verschuldungen im Übermaß werden durch die **Schuldenbremse** unterbunden. Einen Schuldenberg auf einen bestehenden Schuldenberg zu häufen, ist natürlich heikel. Daher muss genau überlegt werden, welcher Weg gangbar ist und welcher nicht. Zweifelsohne bewegt sich das Land demzufolge auf einem sehr schmalen Grat.

(Lars Harms)

Mehr noch, das Land hat nicht nur Verantwortung gegenüber dem UKSH, sondern auch gegenüber sämtlichen anderen Krankenhäusern im Land. Die Versorgung im ländlichen Raum ist nicht unproblematisch. Wir sprechen dabei nicht von einer Maximalversorgung, sondern dort geht es primär um eine absolute Grundversorgung.

Allein schon aus diesem Grund ist es zumindest politisch diskutabel, nur einem einzigen Klinikkomplex eine spezielle Förderung beziehungsweise eine komplette Schuldenübernahme zu garantieren. Auch wenn natürlich klar ist, dass es sich um unser UKSH handelt und wir ohnehin für die Schulden geradestehen müssen, ist dies doch im gesamten politischen Kontext zu sehen. Mit Blick darauf kann ich mir gut vorstellen, dass auch alle anderen Klinken im Land Anforderungen an uns stellen. Das müssen wir uns vor Augen halten.

Ich sprach eben davon, die Schuldenübernahme zu garantieren. Das Wort „Garantie“ ist in dieser Hinsicht sowieso mit Vorsicht zu genießen. Eine Schuldenübernahme ist ohnehin nur sinnvoll, wenn sichergestellt werden kann, dass keine weiteren Schulden mehr auflaufen. Wir bewegen uns also in der Tat auf einem schmalen Grat.

In Bezug auf die Zukunft des UKSH und darüber hinaus ist wichtig, sich von Maximalwünschen zu lösen und sachorientiert vorzugehen. Das **Konsolidierungskonzept** für 2015 steht und muss nun umgesetzt werden. Dazu gehört auch die interne Strukturreform. Der Aktionsplan sieht eine schwarze Null für 2017 vor. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, an dem heute mit Nachdruck gearbeitet werden muss, damit das Ergebnis am Ende stimmt. Auch das ist - ich spreche nicht von „Bedingung“ oder „Voraussetzung“ - zumindest ein Element, das man betrachten muss, wenn wir über eine Schuldenübernahme reden.

Als nächstes steht tatsächlich eine große Baustelle an, nämlich die **Sanierung der baufälligen Gebäude** der Klinikabteilungen. Das ist ein echter Mammutbau, der innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen werden soll. Zum Jahreswechsel soll es definitiv losgehen. Das wäre jedenfalls das Anliegen des SSW. Aus Sicht des SSW sollten wir mit dieser Maßnahme nicht länger warten. Denn der Status quo ist sehr kostspielig. Um das UKSH auf sicherere Beine zu stellen, ist diese Investition nötig.

Sie vermindert lange Wege des Personals, das sich ständig zwischen verschiedenen kleinen Abteilungen bewegt und agiert. Die Kleinteiligkeit ist be-

schwerlicher, als man es zunächst zu glauben vermag. Sie wirkt sich nicht nur auf den Zeitfaktor der Beschäftigten aus, sondern auch auf die Energieeffizienz und auf die gesamte Bilanz. Somit wird der Bau dem UKSH zu einer modernen Ausrichtung verhelfen können.

Unsere Aufgabe ist es dabei, genau hinzusehen und darauf zu achten, dass der vereinbarte Sanierungsweg in die richtige Richtung führt. Das ist sicherlich eine anspruchsvolle und langwierige Aufgabe. All diese Aufgaben haben wir vorab zu lösen, damit das UKSH selbst bei einer Schuldenübernahme überhaupt die Chance hat, wirtschaftlich am Markt agieren zu können.

Wir stehen also vor einer vielschichtigen Aufgabe. Erstens muss die Bausubstanz massiv verbessert werden. Zweitens muss die wirtschaftliche Lage konsolidiert werden, sodass keine neuen Schulden entstehen. Dann kann man drittens auch darüber nachdenken, das UKSH zu entlasten, indem die Schulden vom Land übernommen werden.

Ich glaube, dabei sind wir alle auf einem gemeinsamen Weg. Ich finde das gut. Ich halte es für sehr klug, diesen Vorgang in den Ausschuss zu überweisen, um zu versuchen, dass wir einen möglichst einigen Landtag hinter dem Konzept für das UKSH versammeln können. - Danke schön.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort hat der Abgeordnete Daniel Günther für die CDU-Fraktion.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir heute eigentlich etwas mehr Unterstützung der regierungstragenden Fraktionen für die Frau Finanzministerin vorgestellt. Ich finde, sie hätte ähnlich viel Solidarität verdient, wie Sie anderen Ministern an anderer Stelle zukommen lassen.

(Heiterkeit Uli König [PIRATEN])

Wenn Sie allen Ernstes Kritik an Teilen des Antrags der CDU-Fraktion äußern, will ich mit Erlaubnis des Präsidenten das zitieren, was die Finanzministerin im Interview gesagt hat:

„Ziel ist es, das UKSH durch Schuldenübernahme von Zinszahlungen zu entlasten.“

(Daniel Günther)

Grundlage dafür aber muss sein, dass das UKSH wirtschaftlich arbeitet.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Das ist das Gegenteil dessen, was wir formuliert haben, dass nämlich das UKSH beim operativen Ergebnis eine schwarze Null schreibt. Dann sagt die Finanzministerin weiter:

„Es kann nicht sein, dass nach einer Schuldenübernahme weitere Schulden aufgebaut werden, die wir dann wieder übernehmen müssen. Es muss eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung geben.“

(Beifall CDU und PIRATEN)

Die CDU formuliert in ihrem Antrag - das haben Sie mehrfach kritisiert -, es solle so weit wie möglich ausgeschlossen werden, dass das UKSH nach Übernahme der Schulden durch das Land erneut rote Zahlen schreibt.

Erklären Sie mir bitte einmal, wo Sie ein Blatt sehen, das in diesem Fall zwischen die Finanzministerin und die CDU-Fraktion Punkt passt.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zuruf SPD: Ein Blatt?)

Bei Marret Bohn erkenne ich ein ganzes Buch, das dazwischen passt. Bei uns passt nicht einmal ein Blatt dazwischen.

Ich will Ihnen sagen, warum uns das so wichtig ist. Wir dürfen auch die hausgemachten Probleme des UKSH hier nicht ständig kleinreden. Im Jahr 2011 haben alle **Universitätsklinika in Deutschland** zusammen einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 23 Millionen € erwirtschaftet - noch 2011! Im Jahr 2013 hat von 30 Universitätsklinika in Deutschland allein das UKSH in Schleswig-Holstein 25 % der aufgehäuften Schulden gemacht - 25 % von einem einzigen Universitätsklinikum! Wenn Sie jetzt den Systemzuschlag 2016, den einheitlichen Landesbasisfallwert und die Schuldenübernahme nehmen, dann deckt das vielleicht die Hälfte des Verlustes, den wir machen. Der Rest muss durch eigene Arbeit hier vor Ort gemacht werden.

Wenn Sie ständig mit dem **Landesbasisfallwert** kommen, bitte ich Sie: Gucken Sie sich das Jahr 2013 an. Schauen Sie sich die Universitätsklinika an, die dort Überschüsse erwirtschaftet haben. Jena in Thüringen: 1,6 Millionen € Überschuss, der Landesbasisfallwert ist genauso hoch wie in Schleswig-Holstein. Münster in Nordrhein-Westfalen, Überschuss 1 Million €, der Landesbasisfallwert ist ge-

nauso hoch wie in Schleswig-Holstein; Rostock in Mecklenburg-Vorpommern: Überschuss 750.000 €, der Landesbasisfallwert ist genauso hoch wie in Schleswig-Holstein. Wenn Sie sich diese Zahlen anschauen, werden Sie merken, dass das kein generelles Problem ist, sondern dass das auch hausgemachte Probleme sind.

Ich möchte Ihnen an der Stelle auch einmal sagen: Sie hätten auch ein bisschen helfen können, auch jetzt schon übrigens auf Landesebene.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Daniel Günther [CDU]:

Wenn Sie das gemacht hätten, was die Deutsche Forschungsgemeinschaft schon seit Ewigkeiten einfordert, nämlich dass die Grundzuschüsse der Universitäten angehoben werden, weil die Universitätsmedizin unterfinanziert ist - das belastet auch das UKSH in Schleswig-Holstein -, hätten Sie damit helfen können. Herr Kollege Andresen hat ganz häufig gefordert, die Hochschulen müssten mehr bekommen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt nur noch die Chance, eine Zwischenfrage zuzulassen, ansonsten ist fine.

Daniel Günther [CDU]:

Bitte schön. Ich habe Sie schon lange gesehen, deshalb hoffte ich, dass Sie noch eine Frage stellen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Günther, da bei mir so ein bisschen der Eindruck entsteht, das Glas ist für Sie halb leer, erklären Sie mir bitte doch einmal, dass Ihr Parteifreund Jost de Jager, der nun auch einige Zeit verantwortlich für das UKSH war, uns hier im Landtag eine Sanierungsrendite aus dem Umbau des UKSH in Höhe von 30 Millionen € versprochen hat. Auch Sie als hochschulpolitischer Sprecher und in Ihrer Funktion als UKSH-politischer Sprecher haben uns dieses hier erläutert. Dann werden Sie doch sicherlich auch für uns konzedieren, dass der Umbau des UKSH die Effizienz von Arbeitsprozessen und alles das, was wir diskutieren, eine gewisse Rendite erwirtschaftet. Ob das dann 30 Millionen € werden, ist da-

(Daniel Günther)

hingestellt, aber zumindest waren Sie an anderer Stelle in diesem Landtag noch sehr optimistisch, dass diese Rendite zu erwirtschaften ist. Nun höre ich davon gar nichts mehr.

- Ich erhoffe mir das sehr. Daran haben wir auch nie Zweifel gelassen, deshalb ist dieser Prozess auch von unserer Seite aus angeschoben worden, und er wird hier vom Haus bereit getragen. Daran hat doch nie irgendjemand Zweifel geäußert. Dieser Sanierungsprozess muss dem UKSH auch helfen. Aber ich bleibe dabei: Das wird nicht ausreichen, ohne dass vom UKSH auch weitere Schritte eingeleitet werden, damit wir dauerhaft die Schwarze Null erreichen. Ich weiß überhaupt nicht, worauf Ihre Zwischenfrage abzielte, aber trotzdem danke, Herr Kollege Tietze, dass Sie mich gerettet haben, dass ich zumindest meine Rede noch zu Ende führen konnte.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Habe ich gern getan!)

- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. - Dann hat jetzt für die Landesregierung Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Tag des Landtags fängt heute mit dem UKSH an und endet mit der HSH Nordbank, zwei große finanzpolitische Herausforderungen, die wir aus der Vergangenheit übernommen haben, und die uns und auch weitere Parlamente in der Zukunft beschäftigen werden.

Das UKSH ist ein sehr plakatives Beispiel für den Sanierungsstau in unserem Land. Es steht deshalb zu Recht auf unserer To-do-Liste.

Wenn wir uns überlegen, wie das **UKSH** in Zukunft auch **zukunftsfest** aufgestellt werden kann, dann sind die Punkte wichtig, die hier genannt worden sind. Es ist ein Dreiklang: Erstens brauchen wir vernünftige **Rahmenbedingungen** durch **Bundgesetzgebung**. Zweitens müssen wir das UKSH **sanieren**, und zwar gründlich sanieren, in einer Größenordnung, die hilft. Und drittens müssen wir dem UKSH das Angebot machen, dass wir bereit sind, **Schulden** zu **übernehmen**, um bei den Zinsen zu

entlasten, wenn das die Voraussetzung dafür ist, dass alle Beteiligten an einer Wirtschaftlichkeit des UKSH mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, das Ziel muss es sein, aus roten Zahlen schwarze Zahlen zu machen - dauerhaft. Und deshalb haben wir genau darüber im Unterausschuss des Finanzausschusses im Februar 2014 diskutiert, wo es zum ersten Mal von mir das Angebot an das UKSH gab, eine solche Lösung mit zu denken.

Wenn wir über das UKSH reden, dann reden wir über den größten Arbeitgeber im Land, wir reden über ungefähr 11.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass es für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ganz, ganz wichtig ist, dass wir sie positiv begleiten auf dem schwierigen Weg der Umstrukturierung des UKSH.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Und ich möchte mich auch für die Landesregierung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dafür bedanken. Viele, viele - wir diskutieren viel über die Chefarztverträge; darum geht es an der Stelle jetzt einmal nicht - von denjenigen, die dort arbeiten, arbeiten für wenig Geld und mit einem hohen Einsatz, vor allem einem hohen psychischen Einsatz mit hoher Belastung. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Daniel Günther [CDU])

Und deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns möglichst gemeinsam, geschlossen, dazu bekennen, dass wir eine vernünftige Lösung mit diesem Dreiklang wollen, den ich geschildert habe.

Ich finde den Gedanken sehr richtig, Herr Dr. Garg, dass Sie sagen, **Wissenschaft, Krankenversorgung und Finanzen** müssen dieses gemeinsam, möglichst auch schon in der Ausschussberatung, diskutieren. Denn bei aller Wirtschaftlichkeit, die mir als Finanzministerin natürlich am Herzen liegt - dafür bin ich Finanzministerin -, dürfen wir nicht vergessen, dass im Vordergrund die Patienten stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung - Wissenschaft, Gesundheit und Finanzen - liegt eng beieinander. Es ist eher Zufall, dass ich heute dazu rede. Das bedeutet nicht, dass die Finanzen hier

(Ministerin Monika Heinold)

plötzlich die Oberhand bekommen haben, sondern weil es um Schulden geht, fühlte ich mich irgendwie zuständig. Aber wir sind alle gemeinsam dabei, Lösungen zu erarbeiten.

Zur Frage der Schulden: Wenn es um die Frage der Schuldenübernahme geht, müssen wir dieses natürlich auch - das ist hier zu Recht diskutiert worden - sehr genau durchdenken. Wir müssen uns sehr genau überlegen, was rechtlich einwandfrei geht, welcher Lösungsweg: Wie ist es mit der Schuldenbremse? Wie ist es mit der Verfassung? Was ist die wirtschaftliche Lösung? - All dieses werden wir gemeinsam beraten und hoffentlich auch gemeinsam eine vernünftige Lösung finden.

Was mir in diesem Prozess wichtig ist, ist, dass wir dem UKSH als Land sehr deutlich machen, dass es um Augenhöhe geht. Augenhöhe heißt, dass beidseitig Verantwortung angenommen wird. Augenhöhe heißt auch, dass das UKSH uns sehr genau aufzeigt, wie es denn seine Aussage, 2017 steht die Null, erreichen kann. Wir brauchen Verlässlichkeit, wir brauchen Planbarkeit, und wir brauchen die Einhaltung von Zusagen. Das gilt für das Land, das gilt aber auch für das UKSH.

Meine Damen und Herren, der wettbewerbliche Dialog, der 2010 begonnen wurde, kommt jetzt langsam zu einem Ende. Ich verrate Ihnen nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage: Das Ergebnis wird ein teurer Tag für Schleswig-Holstein. Wir brauchen in diesem Prozess Ehrlichkeit, wir brauchen Transparenz, und wir müssen auch sehr offen miteinander darüber reden, welchen Weg wir wollen. Wenn wir tatsächlich eine hohe Effizienzrendite wollen, dann werden wir hoch investieren müssen. Und wenn die hohe Effizienzrendite Grundlage dafür sein soll, dass das UKSH zukünftig wirtschaftlich arbeitet, dann werden wir auch viel investieren müssen - wahrscheinlich gemeinsam mit Privaten. So ist der Weg bisher angedacht.

Meine Damen und Herren, diesen Mut zur realistischen Einschätzung oder auch zur realistischen Bearbeitung dieses Themas wünsche ich mir.

Die Landesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten. Das Parlament kann in dieser Legislaturperiode dazu beitragen, dass wir das UKSH dauerhaft stabilisieren. Ich wünsche mir, dass das Parlament dies auch dann macht, wenn die Debatten ein bisschen unbequemer werden, und es geht nicht um bequeme Größenordnungen. Denn alles, was wir in die Sanierung oder Übernahme von Schulden investieren, steht - das wissen wir alle miteinander - immer in Konkurrenz zu anderem.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die Debatte heute. Vielen Dank an die Antragsteller und Antragstellerinnen, vielen Dank für die Redebeiträge. Was mich immer wieder begeistert - deshalb war ich ja lange Parlamentarierin, was ich jetzt nicht mehr bin -, ist, dass es tatsächlich möglich ist, in einigen Fragen sehr kontrovers und hart miteinander zu streiten und an anderen Stellen, an denen die Herausforderung extrem groß ist, auch aufeinander zuzugehen und zumindest in einem ersten Schritt zu sagen: Wir versuchen, das gemeinsam anzupacken.

Das war 2010 so, als wir uns mit großer Mehrheit auf den Weg des wettbewerblichen Dialogs eingelassen haben. Ich hoffe, dass das durchträgt, wenn jetzt das Ergebnis des wettbewerblichen Dialogs kommt. Ich sage für die Landesregierung zu: Wir sichern Transparenz, wir sichern den Dialog. Alle, die mitmachen wollen, sind herzlich willkommen. Unserem UKSH würde es guttun, wenn wir dicht beieinanderstehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1967 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/2043 und 18/2046 als selbstständige Anträge federführend dem Finanzausschuss, mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann sind sie einstimmig so überwiesen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 33 auf:

Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA stoppen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1973

Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA transparent machen und europäische Standards nicht absenken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2038

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Wort hat für die Piratenfraktion der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über CETA reden, denn gestern hat der NDR erschreckende Informationen enthüllt. Es gibt ein neues Abkommen, über das gerade verhandelt wird, unter dem Namen TISA. Dort soll über die Liberalisierung von Dienstleistungen verhandelt werden. Es geht um den Finanzsektor und so weiter und so fort. Das ist gestern ungefähr bei Schluss der Debatte hier von WikiLeaks und dem NDR groß veröffentlicht worden.

Es passt wieder in das typische Schema dieser Verhandlungen: Es wird im Geheimen verhandelt, es wird nicht öffentlich verhandelt, es soll keine Beteiligung der Öffentlichkeit geben, und **Verbraucherrechte** werden ausgehöhlt. Beteiligt sind die USA, die EU und 22 weitere Staaten.

Aber nun zu CETA. Was ist CETA? **CETA** ist ein neues, tiefes **Freihandelsabkommen** zwischen Kanada und der EU. Das Ziel ist - ähnlich wie bei TTIP - der Abbau von Zöllen und der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen. Kanada ist mit den USA über die NAFTA eng verwoben. Das heißt, wenn wir jetzt einen Vertrag mit Kanada schließen und uns über TTIP beschweren, ist klar, dass das eng verwoben ist und im Zweifelsfall die Sachen, die wir aus den USA nicht haben wollen, über Kanada zu uns einsickern.

(Beifall PIRATEN)

Was bedeutet CETA für uns? Es bedeutet eine gegenseitige Anerkennung von **Standards**. Für die Bürger bedeutet das weiter mehr Unsicherheit, zum Beispiel bei Lebensmitteln, bei Medikamenten und bei Konsumwaren.

Für das Parlament bedeutet das ein **Klagerisiko**. Wenn wir hier in Zukunft ordnungspolitische Maßnahmen treffen wollen, müssen wir immer damit rechnen, dass wir vor einem privaten Schiedsgericht auf Ausfall von Gewinnen verklagt werden. Das finde ich nicht gut, das müssen wir verhindern.

(Beifall PIRATEN)

Herr Präsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Uhr anschalten würden, damit ich weiß, wie lange ich noch reden darf. - Danke.

(Zurufe)

- Das können wir auch machen, darüber kann ich lange reden. - Herr Winter, wo wir gerade bei Transparenz der Uhr sind - ist CETA transparent? Nein, die Verhandlungen sind nicht transparent. Sie finden im Geheimen statt, die Öffentlichkeit wird nicht beteiligt, einzelne Dokumente werden veröffentlicht, aber es ist nicht nachvollziehbar, welche Dokumente veröffentlicht werden und welche nicht. Manche sind von Bundestagsabgeordneten einsehbar, andere sind von EU-Abgeordneten einsehbar, und andere sind jetzt Gott sei Dank auf WikiLeaks einsehbar. Aber das kann es doch nicht sein, dass wir die Verträge bei WikiLeaks einsehen müssen.

(Beifall PIRATEN)

Die vollständigen Papiere sind als geheim eingestuft. Es gibt da harte Regularien, was genau man erfüllen muss, damit man diese Dokumente übermitteln und speichern darf. Das ist Wahnsinn.

Die Komplexität dieser Dokumente muss man sich etwa so vorstellen wie die Windungen von Spaghettinudeln in einer großen Spaghettischale. Da steigt kein Mensch mehr durch. Keiner von uns hat die Ausbildung, um diese Dokumente zu verstehen. Das heißt, es bringt auch gar nichts, wenn wir die jetzt einsehen könnten, weil wir sie gar nicht verstehen würden - außer vielleicht Herr Kubicki, aber der ist ja gerade nicht da.

(Unruhe)

Was für Fußangeln gibt es so? - Herr Präsident, das stimmt mit der Zeit nicht; da haben Sie aber grob geschätzt. - Es gibt da eine Regelung, die sich „most favoured nation“ nennt, also eine Meistbegünstigungsklausel. Das heißt, wenn wir einen Vertrag zwischen der EU und Kanada schließen, kann das jeweils andere Land oder der jeweils andere Verbund sagen: Wir wollen die gleichen Rechte, die ihr mit irgendjemand anderem ausgehandelt habt. Wenn wir bestimmte Klauseln in den Vertrag mit Kanada hineinschreiben, weil wir den Kanadiern mehr vertrauen als den Amerikanern, kommen die Amerikaner an und sagen: Ich will aber auch; der hat einen größeren Lutscher als ich, den will ich auch haben. Und der hat sogar das Recht dazu.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das ist ein Riesenproblem. Dadurch kommen ganz viele Probleme durch die Hintertür herein, die man in diesen Verträgen überhaupt nicht durchblickt. Das ist auch ein Einfallstor für andere Länder, von denen wir noch gar nicht wissen, dass sie da Forderungen erheben.

(Uli König)

Wir haben auch das Problem mit den Schiedsgerichten, wie bei TTIP. Das sind private Schiedsgerichte mit drei privat bezahlten Richtern. In den Dokumenten steht zum Beispiel so etwas Nettos drin wie: „A party made a specific representation to an investor to induce a covered investment, that created a legitimate expectation“.

Was bedeutet das? Wenn zum Beispiel Herr Habeck, der gerade nicht da ist, in einer Pressemitteilung verlauten lässt, dass er in Ostholstein lieber Windmühlen als Funkfeuer haben möchte, heißt das, dass ein ausländischer Investor das Land darauf verklagen kann, wenn das mit den Funkfeuern nicht klappt, dass wir dann den ausgefallenen Gewinn ersetzen. Das ist Wahnsinn! Ohne Landtagsbeschluss, nur per Pressemitteilung!

(Beifall PIRATEN)

Wenn Frau Wende jetzt Ganztagschulen verspricht und eine ausländische Firma hier ihre Leute nicht beschäftigen kann, weil es die Ganztagschulen nicht gibt, könnte sie darauf verklagt werden, Ganztagschulen anzubieten. Was für ein Wahnsinn! Nur aufgrund einer Pressemitteilung, ohne Landtagsbeschluss! Wahrscheinlich wären sogar die Tweets von Herrn Stegner justiziabel.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Jetzt wird es gefährlich! - Weitere Zurufe)

Das Land haftet für Dinge, die der Landtag gar nicht beschlossen hat. Das möchten wir gern verhindern.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Zum Koalitionsantrag: Der ist gut gemeint. Sie fordern **Transparenz**, aber Transparenz im Nachgang, am Ende der **Verhandlungen** ist viel zu spät.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Transparenz muss von Anfang an da sein, die Bürger müssen beteiligt werden, damit sie in der Lage sind, ihre Meinung einzubringen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es reicht doch nicht, wenn das Dokument fertig ist, dass man am Ende sagen kann: Ja, aber da und da. Es wird doch nicht mehr nachverhandelt! Daher müssen wir CETA ablehnen.

(Beifall PIRATEN)

Die anderen Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag stellen, sind zwar auch gut gemeint, aber Sie müs-

sen doch wissen, dass diese Anforderungen überhaupt nicht einzuhalten sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, auch nach der neuen Zeitrechnung müssen Sie langsam zum Ende kommen.

Uli König [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss. - Es wäre offener, wenn Sie CETA einfach ablehnen, weil CETA Ihre Anforderungen nicht erfüllen kann. Lassen Sie uns CETA stoppen! Stimmen Sie für unseren Antrag, stimmen Sie für Rechtstaatlichkeit, Demokratie, soziale und ökologische Standards und gegen CETA! - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, zum Schluss noch ein Hinweis: Die Anteile in englischer Sprache möchten Sie bitte dem Protokoll zugänglich machen. Danke schön. Die Amtssprache ist hier Deutsch, und es muss natürlich fürs Protokoll festgehalten werden, was es genau war, was Sie gesagt haben.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Die CDU-Fraktion hat ihre Rede zu Protokoll gegeben. Als Nächste spricht von der SPD-Fraktion Regina Poersch. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon beim **Freihandelsabkommen** mit den USA unsere Bedingungen formuliert und hier im Landtag beschlossen. Wir haben klare Vorstellungen bezüglich europäischer Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards, genauso wie zu Fragen des Datenschutzes. Ein transparentes Zustandekommen dieses Abkommens ist für uns natürlich unerlässlich. Wir haben für uns Kriterien entwickelt. Werden die nicht gesichert, soll es aus unserer Sicht kein Freihandelsabkommen geben. Das ist der Kern unseres Antrags.

(Beifall SPD)

Das gilt zum Beispiel auch für die extra Streitbeilegungsmechanismen. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir es beim Partner Kanada mit einem Rechtsstaat zu tun; weitere Stellen, die ausschließlich dazu dienen, an unserem Rechtssystem vorbei

(Regina Poersch)

Investoren - und eben nur ihnen - zu ihrem vermeintlichen Recht zu verhelfen, sind vollkommen unnötig.

(Beifall SPD)

Es gibt für mich heute keine Veranlassung, beim Freihandelsabkommen mit Kanada andere oder gar weichere Kriterien als bei den USA oder sonst einem Handelspartner anzulegen. Märkte brauchen Regeln, wenn sie den Menschen dienen und ihnen zugute kommen sollen. Menschen haben zu Recht die Erwartung an Politik, dass es ihnen durch Wegfall von Grenzen, Zöllen und Regeln nicht schlechter geht als vorher und keine Standards Einzug halten, die unseren hinterherhinken. Das ist unsere Verantwortung für guten **Verbraucherschutz**.

(Beifall SPD)

Es ist deshalb richtig, alle Kanäle zu nutzen, um Einfluss auf die Ausgestaltung von Handelsabkommen zu nehmen.

Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, das wirtschaftspolitische Gewicht einer **Europäischen Union** zu betonen. Denn gerade an Handelsabkommen wie mit den Vereinigten Staaten oder Kanada oder anderen Global Playern wird deutlich, dass sich vieles eben längst nicht mehr auf nationaler Ebene lösen lässt. Es ist gut, mit der Europäischen Union eine Weltwirtschaftsmacht zu haben, die mit anderen Großen auf Augenhöhe verhandeln kann. Nur im Verbund als Europäische Union sind wir stark genug, unsere Interessen durchzusetzen.

Ich finde es - das will ich einschleichen - auch richtig, darüber zu diskutieren, ob derartige Handelsabkommen überhaupt den von ihnen erhofften Effekt bringen. So prognostiziert die Hans-Böckler-Stiftung beim TTIP zum Beispiel, dass es angesichts schon heute niedriger Zollschränken und eines Exportanteils aus der EU in die USA von lediglich 17 % lediglich zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von weniger als 1 % in zehn Jahren kommen werde. Wesentlich sinnvoller sei es, mit einer Währungs Kooperation Wechselkursschwankungen zu stabilisieren. Ich finde so eine Debatte richtig und wichtig. Sie wird nur leider nicht geführt.

Ich bin außerdem davon überzeugt, dass wir einen guten Teil von Mutmaßungen, Sorgen und Ängsten vermeiden könnten, wenn mit offenen Karten gespielt würde. Ich erwarte von der Bundesregierung, die immerhin das Mandat für die Verhandlungen erteilt hat, dass sie sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass zum einen unsere **europäischen Standards** durch das Abkom-

men nicht aufgeweicht und zum anderen die bisher erzielten Verhandlungsergebnisse sowie die Inhalte der noch ausstehenden Verhandlungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,

(Beifall SPD)

damit eben endlich auch eine transparente Debatte stattfinden kann. Das hat - finde ich - die Expertenanhörung im Deutschen Bundestag deutlich gezeigt.

Die PIRATEN wollen heute etwas ablehnen, ohne es zu kennen. Ich bin davon überzeugt, dass das Europäische Parlament die Effekte und die Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher fest im Blick hat und das Freihandelsabkommen mit Kanada wie schon das mit den USA kritisch hinterfragen wird. „Meine“ S&D-Fraktion wird das jedenfalls tun. Tun Ihre MdEPs das auch?

(Beifall SPD)

Ich beantrage Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg an die PIRATEN zu sagen: Wir haben einen eigenen Antrag gestellt und werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil das einfach appeldwatsch ist, wie man in Schleswig-Holstein sagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Volker Dornquast [CDU])

Einen Antrag zu stellen, dagegen zu sein und nicht einmal zu wissen, wogegen man ist - so eine Politik ist mit uns nicht zu machen. So etwas spielt vor allen Dingen unseren politischen Gegnern intensiv in die Hände.

Über das geplante Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen haben wir hier im Haus bereits mehrfach diskutiert. In den letzten Monaten hatten wir draußen eine intensive Debatte darüber.

Gegen dieses Abkommen, gegen TTIP, gibt es massiven Protest seitens der Zivilgesellschaft, vor allem gegen den geplanten Mechanismus zum Investitionsschutz-, Schiedsgerichts- und Stillhalteabkommen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Voß, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Uli König [PIRATEN]: Ich stimme Ihnen zu, dass wir das Enddokument noch nicht kennen, weil es geheim ist. Sind Sie denn der Meinung, dass es angesichts der Veröffentlichung und der Leaks, die wir bisher haben, eine Möglichkeit gibt, dass sich CETA noch so verändert, dass Sie mit Ihrem Antrag zustimmen können?

- Sie wissen doch auch, das Abkommen CETA wird seit mehreren Jahren, seit Oktober 2009, verhandelt. Immer wieder werden Brocken veröffentlicht. Man hat dann den Eindruck, dass das nicht so schlecht aussieht. Wir wissen aufgrund des Gesamtbildes, das sich daraus ergibt, aber auch, dass man bei CETA einen Neustart wird machen müssen, wenn man überhaupt von der Stelle kommen will.

Die **Europäische Union** ist der zweitgrößte Handelspartner von **Kanada** mit 80 Milliarden € Volumen und 7,8 Milliarden € Handelsüberschuss. Es ist auch für Kanada wichtig, von der Stelle zu kommen.

Was die Debatte in Kanada und auch in Europa ausmacht, ist Folgendes: Wir haben jetzt etwas, was wir zig Jahre überhaupt nicht hatten. Wer früher über internationale **Handelspolitik** redete, sicherte sich einen leeren Saal. Das hat sich in den letzten Monaten geändert. Vor diesem Vorzeichen werden wir eine ganz neue Debatte haben.

Das TISA-Abkommen, das Sie angesprochen haben, ist ja nicht neu. Es wurde gestern beim NDR angesprochen. Es hat im Grunde noch eine ganz andere Qualität. Hier wird ohne die Entwicklungsländer - ich glaube, mit allen EU-Staaten sind es ungefähr 52; Paraguay ist gerade ausgestiegen - über die Fragen der öffentlichen Dienstleistungen verhandelt, über die Fragen, die sich auf die Finanzmärkte und insbesondere auf den Datenbereich auswirken. Wir werden die öffentlichen Dienstleistungen, die dadurch liberalisiert werden, bekannt machen müssen. Wir haben also im Moment eine öffentliche Debatte - das ist gut so - in den USA über diese Themen. Von daher ist es müßig und falsch, so vorzugehen, wie Sie das tun, nämlich zu sagen: Wir sind erst einmal gegen alles.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine weitere Anmerkung des Abgeordneten König? - Bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Ich habe Ihnen zugestanden, dass Ihr Antrag durchaus gut gemeint ist.

(Zurufe SPD)

Meine Frage war aber: Sehen Sie eine Chance, dass Sie dem CETA-Abkommen unter den Bedingungen, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, zustimmen können? Das war meine Frage. Ich fände es schön, wenn Sie sie beantworteten.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben das Gesamtbild, das sich aus CETA ergibt, überhaupt nicht. Das ergibt sich aus dem Schwarzen, das auf dem weißen Papier steht, wenn man das nicht nur - wie bei TTIP - in irgendwelchen Lesestuben lesen und dann bewerten kann. Sie selber haben gesagt, hier im Hause könne das vielleicht gerade noch Herr Kubicki. Wir trauen uns das mit unseren befreundeten Organisationen zu. Dann wird sich ein Gesamtbild ergeben. Dann wird man entscheiden. Nach dem, was bisher vorliegt, wird es schwierig werden. Es wird wahrscheinlich einen Neuanfang der Verhandlungen geben. Zurück auf null! Das nervt gerade die Akteure in Kanada und der EU. CETA wäre fast durchgegangen, geht jetzt aber nicht durch, weil wir eine **öffentliche Debatte** haben. Das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir kennen aus den Debatten über TTIP bereits, was es heißt, wenn wir ein Investitionsschutzabkommen haben. Ein Investitionsschutzabkommen ist ein Teil des CETA-Abkommens, das intensiv betrachtet wird. Dann haben wir eben den Fall, dass Vattenfall die Bundesregierung verklagt. Der Pressesprecher von Vattenfall saß gestern oben auf der Tribüne; heute ist er nicht da. Wir haben dann die Situation, dass Fracking durchgepowert wird und Regeln des Verbraucherschutzes plattgemacht werden - und das Ganze auch noch vor bisher nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten ohne die Möglichkeit einer Überprüfung der Entscheidung durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.

(Bernd Voß)

Es gibt zu Recht eine ganz breite Bewegung von Bürgerinnen und Bürgern, inzwischen aber auch von vielen Unternehmen, insbesondere aus dem mittelständischen Bereich, starke politische Kräfte, die so ein Abkommen überhaupt nicht wollen. Das ist unabhängig von der Einschätzung, dass es im internationalen Handel immer wieder eine Weiterentwicklung von Regularien geben muss. Das kann gar nicht anders sein.

Ebenfalls völlig zu Recht regen sich die Leute darüber auf, dass im Geheimen verhandelt wird. Alles, was bisher von den Verhandlungspositionen bekannt geworden ist, ist mehr oder weniger durchgesickert, geleakt, baut sich aus einzelnen Bausteinen auf.

Bisher weit weniger öffentlich beachtet wurde das **CETA-Abkommen**, über das - wie wir vorhin schon gesagt haben - seit ungefähr fünf Jahren verhandelt wird. Das Spannende bei CETA ist zugleich, dass wir eine ganz starke Debatte in Kanada haben. Über 70 Kommunen in Kanada haben sich bisher dagegen ausgesprochen. Sie haben sich dagegen ausgesprochen, weil öffentliche Dienstleistungen - anders als bei NAFTA - auch auf die Provinzebene und die kommunale Ebene einbezogen werden, weil die buy local-Politik, also die Politik des lokalen Einkaufens, gefährdet ist, weil wir unter anderem aufgrund des Schutzes geistigen Eigentums wahrscheinlich fast 1 Milliarde € mehr an Medikamentenkosten in Kanada erleben werden. Das sind die Gründe, warum auch in Kanada eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung dagegen ist. Das bewegt sich jenseits aller Zölle. Die Zölle zwischen Kanada und Europa liegen im Bereich von gerade einmal 2 bis 3 %.

Ein weiterer Aspekt bei diesem CETA-Abkommen mit Kanada ist spannend: Wenn man meint, durch diese Abkommen setze man höhere **Umweltstandards** durch, müssen wir gerade bei diesem Abkommen Folgendes feststellen: Durch die Verhandlungen zu diesem Abkommen ist die Fuel Quality Directive der Europäischen Union im Grunde gekippt. Damit sollte erreicht werden, dass die Treibhausgas-Intensität der Treibstoffe erheblich geringer wird. Das hätte bedeutet, dass kanadische Ölsande für unseren Sprit nicht mehr geeignet gewesen wären. Deswegen - man wundert sich - haben die Kollegen von BP und anderen Unternehmen erreicht, dass das in Europa flachfiel, um mit dem CETA-Abkommen weiterzukommen.

Die Bürger wollen einfach demokratisch mitbestimmen über Essen, Kultur, Umwelt, Energieversorgung, die Wirtschaftsnormen, die öffentliche Da-

seinsvorsorge. Im Grunde gilt die ganze Kritik, die bei TTIP geäußert wurde, auch für CETA. Beim Investitionsschutz und dem umstrittenen Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren stehen die Verhandlungen mit Kanada jetzt Pate bei TTIP. Das sind im Grunde die Unterlagen, die da ausgehandelt wurden und über die man jetzt an dieser Stelle wieder neu redet.

Zwischenzeitlich wurde der Eindruck erweckt, dass schon alles in trockenen Tüchern und politisch geeint ist. Wir müssen dann aber wieder feststellen: Es gibt überhaupt keinen Zeitplan der Ratifizierung. Es werden einem immer wieder interessante Brocken vorgeworfen, zum Beispiel im Bereich von Fleisch - um einen Bereich zu nennen -, zum Beispiel im Bereich von Getreide oder von Milch - um weitere Produkte zu nennen. Aber es ergibt sich überhaupt kein Bild, von dem man annähernd sagen könnte, hier sei etwas zustimmungsfähig.

Es wird überhaupt nicht anders sein können, als dass über die europäischen Parlamente, also bei uns Bundestag und Bundesrat - über die Landesregierung haben wir Einfluss im Bundesrat -, mitbestimmt wird, was zwingend ist, dass es als gemischtes Abkommen in diese Parlamente kommt. Eine Offenlegung der Verhandlungsergebnisse wird zwingend vorher erfolgen müssen. Insofern denke ich, dass es zwangsläufig ist, dass man nur dem Regierungskoalitionsantrag im Landtag zustimmen und Ihren nur ablehnen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elmschenhagen und Mitglieder der Gesellschaft für Beruf und Bildung Kaltenkirchen mit Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wochenzeitung „Die ZEIT“ sprach vor Kurzem von einer bizarren Ungleichzeitigkeit. Einerseits - so wurde da erläutert - kritisiert Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel das geplante **Freihandelsabkom-**

(Dr. Ekkehard Klug)

men zwischen den USA und der Europäischen Union - das TTIP -, und andererseits schweigt er zu ähnlichen Vorhaben zwischen der EU und Kanada, dem CETA-Abkommen. Dieses europäisch-kanadische Abkommen ist bereits unterschrieben, bloß noch nicht ratifiziert. Das ist eine Information, die man am 8. Mai 2014 „ZEIT-online“ entnehmen konnte, Herr Kollege Voß. Es enthält ebenfalls Klauseln, die beim TTIP, dem geplanten Abkommen mit den USA, zu den Steinen des Anstoßes zählen wie etwa die Passagen zum Investorenschutz.

Wenn hier also im Handeln des Herrn Bundeswirtschaftsministers und SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel doch eine seltsame Zweigleisigkeit erkennbar ist - das eine wird kritisiert, zum anderen schweigt man -,

(Beifall PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

dann ist offensichtlich ein gewisses Maß an Misstrauen angezeigt.

Die internationalen Handelsabkommen beziehungsweise deren Entwürfe eignen sich auch deshalb offenkundig zu einem gewissen Maß an Alarmismus und für populistische Stimmungsmache, weil die zu ihnen führenden Verhandlungen durchweg in einem Closed-Shop geführt werden, das heißt nicht öffentlich. Das gibt natürlich Anlass zu allen möglichen Verdächtigungen. Die **Intransparenz**, die gegeben ist, verdient Kritik. Insoweit teilen wir auch das, was von beiden Antragstellern gesagt worden ist. Diese Intransparenz ist aber auch insbesondere deshalb zu kritisieren, weil sie dazu dienen könnte, dass manche bei dieser ganzen Diskussion ungenießbare politische Süppchen kochen.

In der Vergangenheit zählte dazu - jedenfalls im Falle des TTIP - beispielsweise das Schreckgespenst von den amerikanischen „Chlorhühnern“. Über das Thema haben wir vor einiger Zeit auch im Landtag diskutiert. Unterdessen sieht die Welt anders aus. Auch sogenannte kritische Medien haben erst kürzlich über die Expertise des Bundesinstituts für Risikobewertung berichtet, der zufolge die amerikanischen „Chlorhühner“, die anfangs das große Schreckgespenst waren, durchweg gesünder seien als die auf europäischen Märkten angebotenen „Gummiadler“ mit einer oft erheblich größeren Belastung durch Keime.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, natürlich!)

Da ist auch bekannt geworden, dass beispielsweise seit eh und je Salatgurken, Herr Landwirtschaftsminister,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

mit Chlorwasser gewaschen werden, jedenfalls in sehr vielen Fällen, damit man die als gesundheitlich unbedenklich nachher auf die Märkte bringen kann, und zwar schon seit vielen Jahren. Es ist also - das zeigt dieses ganz einfache Beispiel - offensichtlich doch ein kritischer Umgang mit dem Thema angezeigt.

Die pauschale Ablehnungshaltung der PIRATEN teilen wir auf gar keinen Fall. Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sind viele Elemente, denen wir zustimmen können. Ich habe schon auf die Forderung nach Transparenz hingewiesen. Die teilen wir. Auch die Feststellung, dass **europäische Standards** beim CETA-Abkommen nicht abgeschliffen oder ausgehöhlt werden dürfen, ist erklärte Auffassung meiner Fraktion.

Nicht ganz so klar ist aber die Frage des Investorenschutzes. Es gibt bereits solche Regelungen in bilateralen Vereinbarungen zwischen Deutschland und 130 anderen Ländern. Bis heute sind daraus nach meiner Kenntnis jedenfalls nirgendwo Nachteile derart erwachsen, wie manche Kritiker jetzt im Zusammenhang mit CETA befürchten.

(Beifall FDP)

Es ist auch nicht so - um das Argument aus einer früheren Debatte aufzugreifen -, dass derartige Verträge nur im Verhältnis zu Diktaturen oder Entwicklungsländern geschlossen worden seien. Es gibt sie auch etwa zwischen Deutschland und Portugal, Deutschland und Ungarn sowie Deutschland und Lettland.

Generell muss man sagen, dass derartige Freihandelsabkommen besonders auch für die mittelständische Wirtschaft von Vorteil sind, weil eben durch solche Abkommen Betriebe von erheblichen **bürokratischen Hemmnissen** befreit werden, bürokratischen Hemmnissen im Handel, die von großen Konzernen oft viel leichter überwunden werden können als etwa von Betrieben mittlerer Größe.

(Beifall FDP)

Insoweit muss man, wenn man kritische Punkte bei diesem Freihandelsabkommen anspricht, und das ist durchaus in einer ganzen Reihe von Punkten angemessen -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

- ich komme gleich zum Schluss -, die Chancen und positiven Aspekte auch herausheben. Weil das im Antrag der Koalitionsfraktionen nicht erfolgt ist und weil wir in dem genannten Punkt eine etwas abweichende Meinung haben, werden wir uns in der Abstimmung beim Koalitionsänderungsantrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Kære præsident! Kære kollegaer! Der var altså lige en bemærkning før ved præsidenten da han sagde, ”die Sprache ist Deutsch”, der så får mig som mindretalsmenneske til at gøre opmærksom på, at vi også har andre sprog her i landet. Tyskland har underskrevet sprogchartaen, så Kiel har også forskellige sprog.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Das hat aber mit dem Thema nichts zu tun.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Und steht im Zweifel auch nicht im Protokoll!

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das ist der echte Norden!)

Flemming Meyer [SSW]:

Ich mache den Rest auch auf Deutsch, ich beherrsche ein bisschen Deutsch.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Wir haben im Januar über das transatlantische Abkommen TTIP diskutiert. Damals hat die Mehrheit die Vorteile wirtschaftlichen Wachstums gegen die Notwendigkeit der Sicherung sozialer und ökologischer Standards abgewogen und letztlich für die Einhaltung der Standards plädiert. Diese Haltung hat sich in den letzten Monaten nicht verändert. Auch in der Frage des Procedere bleibt die Kritik an mangelnder **Transparenz** weiterhin bestehen.

Verbraucher-, Arbeits- und Sozialrechte oder auch der Umweltschutz sind keine Hemmnisse, wie seit dem Frühkapitalismus immer wieder behauptet wird, sondern im Grunde genommen die wahren Wachstumsmotoren. Die Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger sind politische Errungenschaften, die nach langen Auseinandersetzungen Mehrheiten in Europa gefunden haben und einen Pfeiler unserer demokratischen Gesellschaften bilden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihren gewählten Parlamenten, dass sie diese **Standards** verteidigen und schützen. Gerade dieses Vertrauen scheint die EU derzeit massiv zu enttäuschen, indem sie die Interessen der Wirtschaft über das Gemeinwohl stellt.

(Beifall PIRATEN)

Dabei ist man sich in Brüssel offenbar bewusst, dass dieses Vorgehen nicht akzeptabel ist. Anders kann man sich die beteiligungsfernen und intransparenten Vorgehen kaum erklären. Die Verhandlungen fanden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das schließt sogar die parlamentarische Öffentlichkeit aus. Offenbar ist es so, dass selbst die EU-Abgeordneten nicht alle CETA-Verhandlungsdokumente vollständig einsehen können. Auch sie sind auf Quellen aus dem Internet angewiesen. Die parlamentarische Kontrollfunktion wird damit zweifellos ausgehebelt.

(Beifall PIRATEN)

Diese geheimen Verhandlungen nähren den Verdacht, dass der Einfluss von Wirtschafts- und Industrielobbys unentdeckt bleiben soll. Das Vielaugenprinzip einer guten Verhandlung, das gut ist bei einem derart komplexen Thema, unterlaufen die EU-Verhandlungsführer wahrscheinlich nicht zufällig. Schließlich geht es unter anderem um Monopolrechte, und darüber soll nicht öffentlich diskutiert werden.

Wenn CETA ratifiziert wird, kann nämlich jeder ausländische Konzern, der sich in irgendeiner Weise in Europa in seinen Gewinnmöglichkeiten eingeschränkt sieht, vor einem internationalen Schiedsgericht klagen, soweit er auch in Kanada vertreten ist. Die Klage wird sich gegen die Staaten richten, in denen die angebliche Einschränkung vonstatten geht. Nehmen wir beispielsweise die Re-Kommunalisierung der Strom- oder Wasserversorgung. Ist von den Plänen einer deutschen Kommune ein internationaler Konzern mit Vertretung in Kanada betroffen, kann dieser gegen die Bundesrepublik klagen. Davon gehen jedenfalls die Experten aus. Was wird das für die Bestrebungen, die Stadtwerke wie-

(Flemming Meyer)

der zu stärken, bedeuten? - Ich befürchte klar: nichts Gutes.

Auch auf kanadischer Seite wächst die Skepsis gegenüber dem Wegfall von 99 % der Zölle. Die einheimische Industrie fürchtet vor allem den massiven Import von Autos, während bei uns in Deutschland die Landwirtschaft und die Agrarbetriebe die Folgen des CETA-Abkommens nicht gerade euphorisch betrachten.

Allerdings muss man an dieser Stelle einräumen, dass sich Experten auf beiden Seiten des Atlantiks auf dünnem Eis bewegen. Sie sagen, dass sie eigentlich gar nicht wissen, welche **Konsequenzen CETA** haben wird. Schließlich weiß man außerhalb der Verhandlungskommission nicht genau, was im endgültigen Vertragstext vereinbart wurde. Ich konnte zumindest kein offizielles CETA-Dokument finden. Lediglich die Zusammenfassung des Textes, die dem kanadischen Unterhaus vorgelegt wurde, kann man einsehen. Ob diese aber dem Gesamttext entspricht, kann ich nicht erkennen.

Darum tappen wir, wenn wir ehrlich sind, allesamt ein wenig im Dunkeln. Es ist nicht einmal klar, ob eine Ratifizierung in den nationalen Parlamenten überhaupt notwendig ist. Und wenn sie notwendig ist, bleibt die Frage: Wird es beispielsweise bei einer Ablehnung von CETA in Berlin zu einer Nachverhandlung kommen? Oder fängt man dann wieder von vorn an, und CETA ist erst einmal vom Tisch?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Flemming Meyer [SSW]:

Das sind nach meinem Dafürhalten ein paar Fragen zu viel. Man muss kein Verschwörungstheoretiker sein, um dieses Abkommen sehr kritisch zu sehen. - Jo tak!

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Dr. Klug hier gesagt

hat, kann ich so nicht stehen lassen. Erstens. „Chlorhühnchen“ sind ein Beispiel dafür, wie man erkennen kann, dass im europäischen Verbraucherschutz zählt, wie sich Produktionsverfahren und Produktionsketten aufbauen. In Amerika zählt dagegen letztlich das Ergebnis. Wenn das Hühnchen einmal durch das Chlorbad muss, dann muss es da durch. Es kann ohne Weiteres so sein, wie die EFSA es gesagt hat, nämlich dass das Hühnchen so keimärmer ist. Es geht aber auch um andere Parameter.

Ich finde es geradezu abenteuerlich, dass Sie sagen: Ein **Investitionsschutzabkommen** juckt keinen Toten. Das hat noch nirgendwo etwas ausgelöst. Eines der großen Haushaltsrisiken der Bundesrepublik Deutschland ist die Klage von Vattenfall gegen den Atomausstieg. Das sind einige Milliarden €.

(Beifall PIRATEN)

Weiter ist Quebec wegen Fracking verklagt worden, weil seine Regierung Fracking nicht wollte. Australien wurde von Philip Morris verklagt. Sie kennen die Geschichte um den Tabak. Mexiko wurde wegen des Fruchtzuckergehalts in Maissirup verklagt. Es ging immer um Hunderte von Millionen Euro. Es sind 160 Millionen bis 170 Millionen € bei jedem Klageverfahren, die fällig waren oder fällig werden können.

Von Frau Bryan, der amerikanischen Handelsbeauftragten, habe ich gestern zum ersten Mal das Argument gehört, dass es Mittelständler gut hätten, wenn man die Normen entsprechend anpasste. Ja, wenn man das denn tun würde. Bei einem Gespräch mit dem europäischen Verhandlungsführer zu TTIP war ganz klar: Entscheidend ist, dass die Normen für die internationalen Konzerne angeglichen werden. Für die Mittelständler fällt in der Folge eventuell etwas ab.

Wir sind nicht gegen **Handelsabkommen** und dagegen, dass man den Handel liberalisiert und Dinge sinnvoll abbaut und ändert. Genau das findet hier aber nicht statt. Es wird gesagt, Normen würden abgeschafft, es werde einfacher für Mittelständler, Handwerker und kleine Unternehmen, nach Übersee zu gehen. Das findet nicht statt. Ganz im Gegenteil, es gibt das Beispiel von Enercon. Bei Eron hat man einen Schaden von über 100 Millionen € gehabt, weil man ausspioniert wurde. Gerade Mittelständler bergen Innovationen. Sie wurden von der NSA ausspioniert und konnten in Amerika mit ihren Patenten gegen die Wand laufen. - Vielen Dank.

(Bernd Voß)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen Voß und Meyer, Sie können CETA so viel kritisieren, wie Sie wollen. Fakt bleibt, dass Ihr Antrag CETA nicht ablehnt. Ihr Antrag positioniert sich nicht gegen CETA. Die Bedingungen, die Sie angeblich definieren, sind erstens keine und zweitens nicht erfüllbar.

Erstens. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass das **CETA-Abkommen** das parlamentarische Selbstbestimmungsrecht, freie Standards setzen zu dürfen, nicht einschränken darf. Wofür ist das Abkommen denn da? - Ein Abkommen ist eine verbindliche Vereinbarung, die es verbietet, später als nationales Parlament einseitig davon abzuweichen. Das heißt, Ihre Bedingung richtet sich gegen den Kern dessen, wozu das Abkommen überhaupt da ist. Sie werden nie ein Abkommen mit Kanada aushandeln können, das das parlamentarische Selbstbestimmungsrecht nicht einschränkt. Von daher ist diese Bedingung nicht erfüllbar.

Zweitens. Sie wenden sich dagegen, dass Klagen von Investoren vor privaten Schiedsgerichten zugelassen werden. Dabei wissen Sie längst, wie die Position der Bundesregierung dazu ist. Die Bundesregierung sagt dazu: Wir haben die **Verhandlungen mit Kanada** vor Jahren aufgenommen. In dem Mandat steht, dass eine solche Schiedsgerichtsklausel aufgenommen werden soll. Daher wird sie auch kommen. Die Bundesregierung tritt auf EU-Ebene nicht dafür ein, diese Klausel herauszustreichen, und das wird ihr auch nicht gelingen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Deshalb könnten Sie schon heute sagen, dass Sie dieses Abkommen insgesamt ablehnen.

Drittens prangern Sie die **Intransparenz** der Verhandlungen an. Für Sie sind die vollkommenen Blackbox-Verhandlungen jedoch kein Grund dafür, aus den Verhandlungen auszusteigen. Umgekehrt, sie seien ein Grund dafür weiterzumachen, weil wir noch gar nicht wüssten, was darin stehe. Das heißt, Sie fordern geradezu intransparente Verhandlungen, um weiter verhandeln zu können. Das ist absurd und widerspricht dem Grundgedanken von

Transparenz. Wie der Kollege König es gesagt hat, dient die Transparenz doch dazu, sich einbringen zu können.

(Beifall PIRATEN)

Soll man bloß verlangen, sich dafür einzusetzen, dass dies veröffentlicht wird?

Am Ende wird es veröffentlicht. Dann haben wir die Ja/Nein-Entscheidung. Das ist viel zu spät. Infolgedessen sind es auch keine Bedingungen, die Sie in Ihrem Antrag definieren. Es steht lediglich windelweich drin: Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, darauf hinzuwirken, dass und so weiter. Das sind keine Bedingungen. Da steht nicht drin: Die Landesregierung wird aufgefordert, das abzulehnen, wenn nicht. Das haben Sie gerade nicht so formuliert, und zwar mit Absicht. Deswegen ist Ihr Antrag auch falsch.

(Beifall PIRATEN)

Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Herr Kollege Vogt hat schon gesagt, warum das Argument, bisher seien diese Abkommen kein Problem gewesen, keines ist. Die Anwendung dieser Investitionsschutzklauseln hat sich in den letzten Jahren verändert, sie ist viel weiter geworden. Vor allem aber müsste Ihnen doch die Inländerdiskriminierung, die mit dieser Klagemöglichkeit verbunden ist, am Herzen liegen. Unsere eigenen Unternehmen und Konzerne haben keine Möglichkeit, gegen Regelungen vor Privatgerichte in den USA zu ziehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Nur internationale Investoren erhalten diese Möglichkeiten. Das ist doch eine Ungerechtigkeit unserer eigenen Wirtschaft gegenüber. Deswegen ist dieses Abkommen fatal und abzulehnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Aus dem Parlament sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Wirtschaftsminister Reinhard Meyer das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, ein bisschen länger zu reden, aber ich will mich kurzfassen. Alle reden über TTIP, ein neues Transatlantisches **Freihandelsabkommen** mit den **USA**. Wir haben das vorgestern auch im Gespräch mit der amerikanischen Außenhandelsbeauftragten, Frau Bryan, mit Vertretern des Landtags und der Landesregierung erörtern dürfen. Aber in der Tat, über **CETA** wird in der Vergangenheit so gut wie gar nicht gesprochen. Deswegen sage ich ausdrücklich, es ist schon das Verdienst der **PIRATEN**, das auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall **PIRATEN**)

Aber das war es auch schon. Mehr Lob gibt es heute nicht. Denn ich frage mich, liebe **PIRATEN**, im Gegensatz zum Antrag der Regierungsfractionen, wo Position bezogen wird. Sie bemängeln, dass Sie viele Texte nicht kennen, gleichzeitig lehnen Sie das ganze Abkommen ab. Dann stellen Sie, Herr Dr. Breyer, aktuell auch noch eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, wo wir dann wieder zu **CETA** bestimmte Fragen beantworten sollen. Da wäre es hilfreich zu wissen, was man will. Ich glaube, was man will, ist wichtig. Wir müssen definieren, in welche Richtung wir gehen.

In der Tat, seit 2009, Herr Klug, wird das Ganze durch die Bundesregierung beziehungsweise durch die EU-Kommission mitverhandelt. Ich verstehe die Kritik an Bundeswirtschaftsminister Gabriel nicht so ganz. Wenn ich mir vorstelle, dass vorher Herr Rösler ja vielleicht doch sehr gut informiert war über diese Angelegenheit. Oder etwa nicht? Insofern sollten wir dies an dieser Stelle einfach einmal lassen. Im Übrigen: Im aktuellen Verfahren haben das Bundesjustizministerium und das Verbraucherschutzministerium schon bestimmte Dinge kritisiert.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten König?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Minister. Ich glaube, wir haben andere Vorstellungen davon, wie man zu einem solchen Abkommen kommen kann oder auch nicht kommen kann. Wenn man sich die Anhörungen im Bundestag aus dem Februar dieses Jahres anhört, dann hört man dort, dass zum Beispiel selbst die Bundesregierung nicht die Papiere kennt, über die dort verhandelt wurde.

Wir sind der Meinung, dass man während einer Verhandlung doch Zwischenergebnisse bekommen und sehen muss, wo man ist und eventuell Einfluss nehmen kann, damit es in die richtige Richtung geht, und man nicht am Ende, wenn man ein fertiges Konglomerat hat, sagt, ja, das ist jetzt gut, was es wahrscheinlich nicht ist, weil man ja keinen Einfluss genommen hat, oder sagt: Hey, dann muss da noch etwas geändert werden.

Herr Minister, sehen Sie es so, dass es eine gute Variante ist, wie das jetzt gemacht wird? Oder sind Sie der Meinung, dass es offen sein soll, dass jeder hineinschauen kann?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Es ist doch selbstverständlich, dass es bei einem Kritikpunkt, der auch im Antrag der Regierungsfractionen sehr deutlich formuliert ist, an Transparenz fehlt. Das eint uns doch.

(Beifall **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Das ist eine Forderung, die wir stellen müssen. Die Frage ist natürlich generell: Welchen Einfluss haben wir in Schleswig-Holstein auf ein solches Abkommen? Wie können wir Interessen wahrnehmen? Das ist natürlich sehr gering, und deswegen müssen wir klar sagen, was wir wollen. Wir brauchen erstens **Transparenz**, wir müssen zweitens auch gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, dass es sich um ein gemischtes Handelsabkommen handelt. Gemischtes Handelsabkommen bedeutet, dass dann der Bundesrat befasst werden muss, das heißt, dass sich die Länder in der Bundesrepublik Deutschland damit befassen können.

Im Übrigen ist auch die Bundesregierung dabei, an bestimmten Stellen Einfluss zu nehmen, insbesondere was das Schiedsgerichtsverfahren **ISDS** angeht. Hier gibt es kritische Haltungen aus deutscher Sicht, aber auch aus französischer Sicht. Meine Da-

(Minister Reinhard Meyer)

men und Herren, das wird von uns unterstützt; davon können Sie ausgehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine zweite Anmerkung oder Frage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Minister, darf ich fragen, ob Sie dieses Abkommen im Bundesrat ablehnen werden, wenn es nicht die Bedingungen erfüllt, die in diesem Koalitionsantrag stehen?

- Wenn der Landtag hier mit Mehrheit einen solchen Antrag annehmen sollte, nehme ich das sehr ernst. Für die Haltung der Landesregierung ist das natürlich maßgebend.

(Beifall SPD)

Damit bin ich bei einem Kern, der für uns ganz wichtig ist. Wir brauchen Freihandelsabkommen, aber wir brauchen vor allen Dingen bei **Standards** keinen Wettlauf nach unten, so wie es Martin Schulz schon einmal formuliert hat. Das gilt für die unterschiedlichen Standards, im Sozialwesen, beim Gesundheitsschutz, beim Umweltschutz und insbesondere natürlich beim **Verbraucherschutz**.

Aber lassen Sie mich wenigstens noch eine Anmerkung machen, weil man manchmal das Gefühl hat, **Freihandelsabkommen** an sich seien des Teufels. Wir befinden uns in Deutschland, und Deutschlands Wirtschaft profitiert am allermeisten vom Export. Das heißt, wir haben Interesse daran - übrigens auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen -, dass solche Abkommen erzielt werden. Nur: Sie müssen transparent sein, sie müssen fair sein, und sie müssen unsere Interessen vertreten. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne werden wir das weiter diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Wir werden so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 18/1973 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der PIRATEN. - Gegenstimmen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2038. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung von FDP- und CDU-Fraktion gegen die Stimmen der PIRATEN angenommen.

(Zuruf PIRATEN: PIRATEN auch!)

- Bitte? Auch enthalten? Bei Enthaltung der Piratenfraktion.

(Zuruf PIRATEN)

- Ach, Sie haben sich unterschiedlich entschieden. Das hätte ich wissen sollen.

Dann wiederhole ich die Abstimmung wegen der Klarheit. Die Ja-Stimmen habe ich registriert. Bei den Nein-Stimmen habe ich mitbekommen, dass es zwei Nein-Stimmen bei den PIRATEN gibt. Die anderen vier PIRATEN, die Fraktion der CDU und die Abgeordneten der FDP haben sich enthalten. Das haben wir jetzt so registriert. - Vielen Dank für die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Jetzt geht es um das Handwerk. Nun möchte ich endlich unsere vielen Besucher begrüßen. Ich begrüße den Präsidenten der Handwerkskammer Flensburg, Bernd Eichner, den Präsidenten der Handwerkskammer Lübeck, Günther Stapelfeldt, den Präsidenten vom Verband Handwerk Schleswig-Holstein, Ulrich Mietschke, sowie die anderen Vertreter des schleswig-holsteinischen Handwerks. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 36, 46 und 47 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit ausbauen, nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1976 (neu)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

b) Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Freie Berufe stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/2000

c) Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/2001

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann komme ich jetzt zur Eröffnung der Aussprache. Der älteste Antrag ist von den PIRATEN. Daher hat für die Piratenfraktion jetzt Dr. Patrick Breyer das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir PIRATEN möchten, dass sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzt, die **Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit** in Deutschland auszubauen und nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerksberuf abzubauen.

Worum geht es? Neben Luxemburg ist Deutschland das einzige der 28 EU-Staaten, in denen man sich zum Beispiel als Maler, als Konditor, als Friseur nur nach langer Ausbildung und Prüfung selbstständig machen und arbeiten darf. Wir PIRATEN möchten, dass auch in Deutschland jeder freien Zugang zu diesen Berufen bekommt und in ihnen arbeiten kann. Das nützt den Menschen, die sich selbstständig machen wollen, das schafft Arbeitsplätze, das nützt vor allem aber den Verbrauchern, weil sie die Wahlfreiheit erhalten, ob sie sich für einen Betrieb mit dem Qualitätssiegel „Meisterbetrieb“ entscheiden - das soll ausdrücklich erhalten bleiben - oder ob sie sich für einen Betrieb entscheiden, der dieses Qualitätssiegel nicht trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Meisterpflicht** für einige **Handwerksberufe** wird mit verschiedenen Argumenten gerechtfertigt, die aber im Endeffekt nicht durchgreifend sind. Das erste Argument ist das der **Gefahrenabwehr**, bestimmte handwerkliche Tätigkeiten seien zu gefährlich für Personen ohne Befähigungsnachweis. Das Problem ist nur, dass die Meisterpflicht, wie sie heute ausgestaltet ist, gar nicht geeignet ist, die Qualität wirklich zu sichern und uns Verbraucher zu schützen; denn sie ist vielfach durchbrochen. Sie gilt für viele Handwerke von vornherein nicht, die eigentlich ge-

nauso gefährlich sind, Stichwort Kochen einerseits, Backen andererseits.

Sie gilt aber auch nicht, wenn man die Handwerke als Reisegewerbe ausübt oder wenn man aus einem EU-Mitgliedstaat heraus diese entsprechenden Tätigkeiten entfaltet, wenn man ein entsprechendes Studium absolviert hat und so weiter. Sie ist vielfach durchbrochen und nicht geeignet, um Gefahren abzuwehren. Wenn man Gefahren wirklich abwehren wollte, könnte man entsprechende gesetzliche Vorschriften einfordern oder auch einen zeitlich befristeten Sachkundenachweis verlangen.

Zweitens wird argumentiert, die Qualität der Handwerkerleistungen müsse erhalten bleiben. Wir PIRATEN sind ganz klar der Meinung, dass der mündige Verbraucher selbst entscheiden können muss, welche Dienstleistungsqualität er in Anspruch nehmen möchte.

Das ist im Übrigen auch schon heute so; denn derjenige Verbraucher, der nicht die hohe Qualität eines Meisterbetriebes in Anspruch nehmen möchte oder sich das nicht leisten kann, weicht leider schon heute allzu oft auf den Bereich der Schwarzarbeit aus, in dem es natürlich keine **Qualitätsstandards** gibt. Das ist der falsche Weg. Übrigens haben auch die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU im Bereich des Glücksspiels sehr wohl erkannt, dass eine Kanalisierung auf legale Märkte im Endeffekt mehr nützt als die Schwarzarbeit.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das war ein schlechter Vergleich!)

Drittens wird argumentiert, die Meisterpflicht sei erforderlich, um die besondere **Ausbildungsleistung** zu erhalten. Wenn man sich aber die Zahlen anschaut - und die Bundesregierung hat sie veröffentlicht - und meisterpflichtige zu nicht meisterpflichtigen Handwerken vergleicht, dann werden Sie feststellen: Die Zahl der Ausbildungsplätze geht allgemein zurück, und zwar in beiden Bereichen gleichermaßen. Bei den Berufen, in denen die Meisterpflicht 2004 aufgehoben worden ist, ist kein stärkerer Rückgang eingetreten als bei den Berufen, in denen nach wie vor die Meisterpflicht gilt. Dementsprechend trifft es nicht zu, dass die Meisterpflicht zu mehr Arbeitsplätzen führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **EU-Kommission** hat vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Zugangsbeschränkungen in der EU die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre gegenseitigen Systeme zu evaluieren, zu vergleichen und darüber zu diskutieren, wie sich die Unterschiede begründen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Aus meiner Sicht

(Dr. Patrick Breyer)

widerspricht es dem europäischen Gedanken, in diese Diskussion von vornherein mit der Position hineinzugehen, mit der das CDU und FDP tun wollen, nämlich zu sagen: Wir können gern reden, aber wir lehnen jede Änderung entschieden ab. - Das widerspricht dem europäischen Gedanken.

Wenn unsere Regelung denn so gut wäre, wie Sie behaupten, dann müssten Sie doch offen sein für eine Diskussion, und dann müssten Sie sich doch auch der Diskussion mit unseren Nachbarländern stellen, die sagen, sie brauchen diese Meisterpflicht nicht zur Gefahrenabwehr oder zur Ausbildungsleistung. Ich wundere mich auch, dass sich ausgerechnet die FDP, die selbst ernannten Gralhüter der freien Marktwirtschaft, hier gegen Gewerbefreiheit einsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns auch im Bereich des Handwerks mehr Freiheit wagen, einen besseren Service, niedrigere Preise für Verbraucher, weniger Schwarzarbeit; lassen Sie uns die Meisterpflicht ernsthaft auf den Prüfstand stellen!

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen mitteilen, dass Tagesordnungspunkt 34 - Privatisierung von Schleswig-Holsteins Küsten und Ufern verhindern - auf die Juli-Tagung verlegt worden ist, also heute nicht beraten wird. Dies haben mir die Fraktionen mitgeteilt.

Wir fahren in den Beratungen fort. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren Präsidenten, Mitglieder der Präsidien, Geschäftsführer der Kammern und des Handwerks aus Schleswig-Holstein! Wir haben unsere Anträge mit „Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken“ beziehungsweise Titelschutz stärken überschrieben. Worum geht es hierbei? Auf europäischer Ebene gibt es immer wieder Bestrebungen, die nationalen Berufszugänge zu liberalisieren und weitere Handwerksberufe, insbesondere solche des Bauhandwerks, aus der Anlage A der Handwerksordnung in die Anlage B zu überführen. Für die Anlage A und für deren selbstständige Ausübung brauchen Sie grundsätzlich den Erwerb des

Meisterbriefs oder eines ähnlichen Qualifikationsnachweises. Für Handwerksberufe nach Anlage B ist das nicht notwendig.

Seit 2004 hat sich gezeigt, dass eine große Anzahl von Betrieben für die Berufe der Anlage B - beispielhaft sind hier die Fliesenleger - entstanden ist. Jedoch sind viele dieser Betriebe Ein-Mann-Betriebe, die als Subunternehmer auf Baustellen arbeiten und so gerade über die Runden kommen. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass diese Betriebe überhaupt dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen können. Im Gegenteil: Tarif- und Mindestlöhne werden so elegant umgangen. Gerade das ist der Unterschied zu den meistergeführten Handwerksbetrieben, die teils deutlich über Tarif bezahlen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Noch problematischer ist die Entwicklung jedoch für unser duales Ausbildungssystem. Weniger **Meisterbetriebe** bedeuten auch weniger Ausbildungsplätze und so eine schleichende, aber stetige Schwächung der dualen Ausbildung und, viel schlimmer, eine Schwächung der Qualität der Ausbildung selbst.

Bislang steht Deutschland im europäischen Vergleich bei der Jugendarbeitslosigkeit hervorragend da. Gerade einmal 6,2 % der Arbeitslosen sind bei uns in Schleswig-Holstein jünger als 25 Jahre, Tendenz sinkend. Grund für die geringe Jugendarbeitslosigkeit ist vor allem unser System der **dualen Berufsausbildung**,

(Beifall CDU und FDP)

das jedoch nur funktioniert, wenn genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ganz anders sieht es in den europäischen Partnerländern aus. Jugendarbeitslosigkeit ist gerade in Südeuropa ein trauriges Massenphänomen. So sind in Griechenland und Spanien mehr als 50 % der Arbeitslosen jünger als 25 Jahre und damit perspektivlos.

Deshalb ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der meistergeführten Betriebe im **Handwerk** keine Selbstverständlichkeit, sondern ein großer Beitrag zu unserem Gemeinwesen, wofür ich mich allerherzlichst bedanken möchte.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ähnlich stellt sich die Situation bei den freien Berufen dar. Der Titelschutz allein ist nicht ausreichend, vielmehr müssen die Regelungen zur Be-

(Hartmut Hamerich)

rufszulassung und zur Berufsausübung für Dienstleistungen als maßgebliche Kriterien gestärkt bleiben. Wachstum allein durch den **Titelschutz** schaffen zu wollen, ist zu kurz gesprungen.

Zwangsläufig ergeben sich durch eine Verwässerung höhere Risiken des Verbrauchers auf Schlechtleistung oder ein größerer administrativer Aufwand aufseiten des Staates, wie der Prüfaufwand bei Architekten und Steuerberatern. Oder es ist einfach nur gefährlich. Wenn ein Ingenieur beim Schallschutz eine Schlechtleistung liefert, dann hört man das. Wird aber beim Brandschutz geschlampt, weil schlicht der Nachweis für die Berufsausübung nicht mehr vorhanden ist, dann ist das im Zweifel lebensgefährlich.

Im Bereich der **freien Berufe** wäre die Beschränkung auf den **Titelschutz** kein Wachstumsmotor, sondern ein Schritt zum Abbau von Qualität und damit ein Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall CDU)

Für den Berufszugang und die Berufsausübung in freien Berufen, insbesondere in denen mit heute bestehenden ausdifferenzierten Berufsgesetzen, wäre die „Höhergewichtung“ des Titelschutzes zum alleinigen Differenzierungsmerkmal ungeeignet und daher kontraproduktiv.

Deshalb sollten wir heute gemeinsam ein starkes Signal senden. Der Landtag in Schleswig-Holstein steht zum Handwerk, zum Meisterbrief und zur dualen Ausbildung.

(Beifall CDU und FDP)

Wir müssen unsere Handwerksbetriebe stärken und stehen weiter als Partner an ihrer Seite. Handwerk und Mittelstand sind unverzichtbare Säulen eines modernen Landes, deren Fertigkeiten werden teilweise schon seit Jahrhunderten den Herausforderungen der Zeit angepasst und an die nächste Generation weitergeben. Diese Familienunternehmen denken nicht in Quartalszahlen, sondern in Generationen.

Deswegen sollten wir alle Ja zu mehr Transparenz, aber Nein zu einer Abmilderung der Qualitätsstandards beim Meisterbrief und auch beim Titelschutz der freien Berufe sagen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Breyer?

Hartmut Hamerich [CDU]:

Selbstverständlich, meine Zeit ist hier abgelaufen.

(Heiterkeit)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich helfe immer wieder gern, Herr Kollege. - Wir PIRATEN stehen auch für die duale Ausbildung und für den Meisterbrief. Worum es uns geht, ist die Meisterpflicht. Warum sehen Sie zwischen diesen beiden Sachverhalten einen Zusammenhang?

- Sehr geehrter Herr Dr. Breyer, ich habe vorhin dieses eine Beispiel des Fliesenlegers gebracht. Ich sage mit aller Anerkennung aber auch Kritik zu jedem Handwerker: Die Tatsache, dass jemand ein **guter Handwerker** ist, bedeutet nicht, dass er auch ein **guter Selbstständiger** ist. Die Tatsache, dass jemand ein guter Handwerker ist und sich dann selbstständig macht, führt häufig dazu, dass er sich selbst in ein so großes finanzielles und wirtschaftliches Risiko begibt, dass das mit der Insolvenz endet. Und darüber hinaus macht er mit dieser Geschichte manch andere Betriebe durch Preisdumping kaputt. Und das möchten wir gern verhindern.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Selbstverständlich. Ich schließe mit meinem letzten Satz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich nicht nur für die Aufmerksamkeit, sondern beantrage Abstimmung in der Sache zu unseren beiden Anträgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen! Meine sehr verehrten Gäste! Als gelernter Handwerker, als Betriebsrat und Gewerkschafter weiß ich: Ein Handwerksmeister kann etwas. Ein **Handwerksmeister** hat zusätzlich zum Fachlichen auch eine ganze Reihe von weiteren **Qualifikationen** erworben. Dazu gehört der Nachweis von fachprakti-

(Olaf Schulze)

schen und fachtheoretischen Kenntnissen. Dazu gehören pädagogische Grundlagen, die für den Umgang mit Auszubildenden nicht schaden können. Dazu gehören auch kaufmännische und betriebswirtschaftliche Grundlagen, die man braucht, wenn man vernünftig kalkulieren will, Herr Breyer. Und dazu gehören rechtliche Eckpunkte. Nicht umsonst heißt der Meisterbrief „Großer Befähigungsnachweis“, wenn er Voraussetzung zum selbstständigen Führen eines Handwerksbetriebs ist.

Meine Damen und Herren, vor rund zehn Jahren sind mit der Handwerksnovelle 2004 viele Neuregelungen in Kraft getreten. Damals wurde die sogenannte „Meisterpflicht“ für über 50 Berufe aufgehoben. Die neuen Kriterien berücksichtigen „Gefahrengeneigntheit“ ebenso wie „Ausbildungsleistung“. Und gerade die Ausbildung ist gesellschaftlich von großer Bedeutung. Deshalb gab es in Schleswig-Holstein hierfür immer eine breite Grundlage.

Mit unserem „**Bündnis für Ausbildung**“ haben wir all die Jahre überstanden, in denen Ausbildungsplätze rar waren und junge Menschen viel Unterstützung brauchten, um einen Ausbildungsplatz zu finden.

Jetzt entwickeln wir auf ebenso breiter Basis das Thema **Fachkräftesicherung** gemeinsam weiter. Denn inzwischen hakt es an beiden Seiten, bei der Suche nach Auszubildenden einerseits und andererseits gibt es Schwierigkeiten für benachteiligte Jugendliche, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Handwerk hat bei der Ausbildung immer eine besondere Rolle gespielt. Wir wissen das, und wir schätzen die Leistung des Handwerks sehr hoch.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass die **Handwerksnovelle 2004** auch Nachteile gebracht hat. In einigen Berufen sind viele prekäre Ausbildungssituationen geschaffen worden, mit Einzel- und Kleinstunternehmen. Hier werden sicher zu Recht oft die Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen und -leger genannt. Die Zahl der angemeldeten Unternehmen hat sich vervielfacht, die Zahl der Ausbildungsplätze und die Unternehmensgröße haben sich dramatisch reduziert, Herr Breyer. Dafür gibt es auch Statistiken, die man einfach nachlesen kann. Ich empfehle Ihnen, einfach bei der Handwerkskammer nachzufragen, dann bekommt man diese Unterlagen auch.

(Beifall SPD und CDU)

Ähnliches gilt für den Bereich der Gebäudereinigung. Auch das war vor 2004 ein Beruf, in dem man zur Unternehmensgründung den Meistertitel benötigte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Breyer?

Olaf Schulze [SPD]:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Breyer, bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Schulze, es ist ja nicht so, als wenn ich nicht versucht hätte, mich zu informieren. Ich habe bei der Landesregierung gefragt. Als Antwort wurde mir gesagt, die Zahlen lägen nicht vor. Ich habe das entsprechend bei den Handwerkskammern angefragt. Die Antwort auf meine Anfrage läuft noch, sie liegt noch nicht vor. Mir liegen aber die bundesweiten Zahlen vor. Da ist es tatsächlich so, dass in den nicht mehr zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben die Zahl der Ausbildungsverhältnisse gesunken ist, aber genauso verhält es sich bei den weiterhin zulassungspflichtigen Betrieben. Würden Sie das anerkennen?

Olaf Schulze [SPD]:

Nein. Erstens hätte ich es besser gefunden, dass Sie, bevor Sie Anträge schreiben, die Antworten der Handwerkskammer abwarten

(Beifall SPD und CDU)

und sich vorher informieren. Denn das gehört auch zur Pflicht eines Abgeordneten, dass man sich vorher rechtzeitig und grundlegend informiert. Zweitens. Wir haben uns informiert und bereits im letzten Jahr mit den Handwerkskammern gesprochen. Deswegen kann ich auch sagen, dass die Zahlen in diesen Bereichen, gerade bei den Fliesenlegern, erheblich zurückgegangen sind, und zwar wesentlich mehr als in den zulassungspflichtigen Berufen.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Wenn Sie es besser wissen, Herr Dr. Breyer! Sie sagten gerade, dass Sie die Zahlen noch nicht vorliegen haben, aber jetzt bezweifeln Sie meine Aussage. Das ist ein bisschen schwierig. Entweder haben Sie die Zahlen, dann sagen Sie es, oder Sie ha-

(Olaf Schulze)

ben keine Zahlen, wie Sie es gerade gesagt haben. Ich finde es schwierig, dass Sie auf der einen Seite sagen, dass Ihnen noch keine Zahlen vorliegen, aber auf der anderen Seite widersprechen, wenn ich Ihnen sage, dass uns Zahlen vorliegen. Insofern habe ich da eine andere Auffassung. Vielleicht können Sie sich erst einmal darüber informieren. Sie werden dazu noch genügend Zeit haben.

Andere Berufe, die 2004 zulassungsfrei wurden, sind offenbar reibungsärmer zurechtgekommen, wie zum Beispiel die zahlreichen Instrumentenmacherinnen und Instrumentenmacher.

Meine Damen und Herren, für die Weiterentwicklung der Berufskultur sind hohe **Qualitätsstandards** nötig. Diese Standards brauchen wir nicht nur im Handwerk, wo wir mit dem Meisterbrief einen guten Qualifikationsnachweis haben. Wir brauchen solche Standards auch in anderen Wirtschaftszweigen zum Beispiel bei den Dienstleistungen. Denn das, was ich vorhin über die betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und pädagogischen Kenntnisse gesagt habe, muss natürlich auch für andere Berufe gelten. Insofern ist es notwendig und richtig, dass wir darüber reden, wie die Qualitätsstandards weiterentwickelt werden können. Ich möchte betonen, dass die SPD zum Meister steht, dass die SPD zur hohen Qualität des Handwerks steht und dass die SPD zur dualen Ausbildung steht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein hat wegen der Wirtschaftsstruktur ein besonderes Interesse daran, dass der Meister einen hohen Qualitätsstandard hat. Das steht einer **europäischen Vergleichbarkeit** nicht im Wege, im Gegenteil. Wir haben ein hohes Interesse daran, in diesen Fragen auch interfraktionell zusammenzukommen. Gerade zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein sollten die Voraussetzungen vergleichbarer werden, damit grenzüberschreitender Austausch erleichtert wird. Daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir beantragen, die Anträge in den Ausschuss zu überweisen.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

- Einen Moment bitte, Herr Callsen. Sie wissen es doch ganz genau, keine Angst. Wir haben versucht, einen interfraktionellen Antrag zu formulieren, ohne die PIRATEN. Bei uns in der Koalition gibt es den SSW, der diesem Antrag so nicht zustimmen möchte.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Er wird es selber auch noch begründen. Deswegen hoffen wir, mit der Ausschussüberweisung Herrn Breyer ein wenig schlauer machen zu können,

(Christopher Vogt [FDP]: Das geht nicht mehr!)

damit er dort die Zahlen vorgelegt bekommt. Na ja, vielleicht klappt es dann ja doch. Wir hoffen dann, dass wir im Ausschuss einen interfraktionellen Antrag hinbekommen, um nach der Ausschussberatung einen gemeinsamen Antrag vorlegen zu können. Wir stehen zum Handwerk und von unserer Seite hätte so etwas auch früher vorliegen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem **deutschen Handwerk** geht es gut. Es steht im internationalen Wettbewerb gut da. Hohe Qualität und gute Leistungen stehen dahinter - genauso wie vergleichsweise hohe Löhne. Heute, zu Zeiten der WM, sagt man: „Never change a winning team.“ Ich würde das ein bisschen abwandeln: „Never change a winning system.“ Wir haben diese hohe Qualität auch den vielen Gesellinnen und Gesellen sowie der hohen Ausbildungsqualität durch die Meisterinnen und Meister im Handwerk zu verdanken.

Ich stelle dies am Anfang meinen Ausführungen voraus und sage auch: Sie von den PIRATEN wollen die Axt an dieses System anlegen.

(Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich fürchte wie viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, dass es ein Downgrading geben wird. Dann wird es zu einem **Absenken von Standards** kommen. Es werden keine großen Verbesserungen mehr in diesem System passieren, sondern das Gegenteil wird der Fall sein.

Unsere große Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch, dass Sie die Axt an unser **zweigleisi-**

(Dr. Andreas Tietze)

ges **Ausbildungssystem** legen. Denn wir Grünen wollen dieses zweigleisige Ausbildungssystem erhalten, das sowohl Theorie in der Berufsschule als auch Praxis im Betrieb beinhaltet. Das ist ein Erfolgsmodell in Europa. Das darf man an dieser Stelle erwähnen, und das darf man an dieser Stelle auch mit Stolz sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Tietze hat mir signalisiert, dass er sich auf die Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer freut.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ob ich mich darauf freue, kann ich sagen, wenn ich die Frage kenne.

(Heiterkeit)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Dr. Tietze, dass unser duales Ausbildungssystem ein Erfolgsmodell ist, ist richtig. Das haben wir auch gesagt.

Uns geht es um die Problematik der Meisterpflicht. Erinnern Sie sich daran, dass eine rot-grüne Koalition im Jahr 2004 einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Handwerksordnung vorgelegt hat, der nicht vorsah, den Zugang zu Handwerksberufen zur Sicherung der Ausbildungsleistung zu beschränken, sondern der allein den Gefahrenschutz als Grund dafür anerkannt hat, eine Meisterpflicht aufrecht zu erhalten? Das ist genau das, was wir mit unserem Antrag fordern.

- Lieber Herr Kollege Breyer, der Kopf ist rund, damit sich die Richtung der Gedanken ändern kann. Insofern möchte ich an dieser Stelle konstatieren, dass wir die Ergebnisse der realen Praxis des Systems zu beachten haben. Dabei geht es um die Evidenz, was wirklich in der Berufswelt passiert.

Fliesenlegerinnen und Fliesenleger sind schon angesprochen worden. Die Möglichkeit besteht, auch weiterhin die Meisterprüfung zu machen. Aber niemand macht sie mehr. Damit ist das System auch in Richtung Ausbildung und insgesamt infrage zu stellen. Denn es wird kommerzialisiert. Der Druck der Wirtschaft, der Unternehmen und des Anforderungsprofils an das Handwerk wird sich so verän-

dern, dass sich viele kleinere Betriebe, die wir in Deutschland haben, die Ausbildung nicht mehr leisten können. Darauf müssen wir aufpassen.

Ich will hier deutlich sagen: Das hat sich in der politischen Auffassung von uns Grünen verändert. Auch das ist eine Folge dessen, was nach 2004 passiert ist. Eine weitere Absenkung wollen wir nicht. Sie ist nicht richtig. Deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Dornquast [CDU])

In **Europa** gibt es unterschiedliche **Ausbildungsstrukturen**. Wir müssen in Deutschland die Chancen sehen, die wir in den Ausbildungssystemen des Handwerks haben. Vielfach wird vom Fachkräftemangel gesprochen, aber oftmals werden auch ausländische Berufsabschlüsse nicht anerkannt. Wenn wir uns um Talente bemühen, lautet die Frage: Was heißt das eigentlich für eingewanderte Ingenieure? Was heißt das für die **Anerkennungskultur ausländischer Berufe**? Das diskutieren wir vielfach in den Ausschüssen, wenn es um das Thema „Fachkräftemangel“ geht.

Ich will an dieser Stelle sagen: Beim Handwerk ist es genau anders herum. Die Ausbildungen anderer Länder können eben nicht mit unseren Gesellen- und Meisterprüfungen mithalten. Wir haben hier einen Standard mit einem sehr viel höheren Anspruch an die Berufsausübung. Der Angestellte, den wir aus Europa bekommen, kann oftmals nicht die Anforderungen der Betriebe an die Qualität der Ausbildung erfüllen, obwohl es der Titel verspricht. Das führt natürlich auch im Handwerk zu Stress und Verzögerungen. Das ist in Europa ein zentrales Problem.

Herr Breyer, ich sehe schon, dass wir in Europa das Wirrwarr der Berufsabschlüsse regeln müssen.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Dieses Anliegen erkenne ich an, aber das darf nicht zulasten der Qualität und des deutschen Meisters gehen. Das wäre die falsche Signalwirkung. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall CDU)

Vergleichen Sie das einmal in Europa. In Deutschland gibt es teilweise noch den Diplomabschluss. Im englischen Sprachraum ist der Diplomabschluss nicht universitätsgebunden. Der Master, den es im englischen Raum gibt, hat im deutschsprachigen Raum wiederum eine ganz andere Bedeutung. Hierbei müssen wir, wie gesagt, dringend Klarheit

(Dr. Andreas Tietze)

schaffen. Das ist wichtig. Auch daran werden wir uns beteiligen.

Aber wie gesagt: Ihr Antrag, Herr Dr. Breyer, weist wirklich in die völlig falsche Richtung. Sie versuchen mit diesem Antrag, ein System zu verändern, das wir für die jetzigen Herausforderungen auch in unserer Wirtschaft dringend brauchen. Ich finde: Da haben Sie sich vergaloppiert. Sie sehen, dass es nicht sehr viel Beifall für Ihre Rede gab.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dafür, dass wir uns im Ausschuss mit dem Meisterhandwerk beschäftigen. Wir sollten auch die Fragen, die das schleswig-holsteinische Handwerk beantwortet hat, in unsere Diskussionen einbinden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass uns die Antworten, die wir bekommen werden, in dem bestätigen werden, was wir in Schleswig-Holstein fordern, nämlich den hohen Ausbildungsstandard im Handwerk zu erhalten.

Wie gesagt: Meiner Fraktion ist es wichtig, nicht zuzulassen, dass das Handwerk in den Strudel der Abwertung von Qualität und Ausbildungsstandards gerät. Gerade in Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit in Europa wäre es das völlig falsche Signal, wenn wir in Deutschland auch beim Thema Ausbildung nach hinten geraten. Das dürfen wir nicht zulassen.

Deshalb werden wir das im Ausschuss noch einmal herauszuarbeiten haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Dr. Breyer, finde ich: Man kann über alles diskutieren und auch Ihre Ansicht teilen, wenn man zu dem Schluss kommt, zu dem Sie kommen. Sie meinen und haben das mehrfach angesprochen, unsere Parteien würden sich von den Grundsätzen her widersprechen.

Unsere Partei ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft. Ich habe Ihre Reden zum internationalen

Abkommen verfolgt und gehört, wie Sie sich über **amerikanische Standards** auslassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Peinlich ist das!)

Daher möchte ich auf Folgendes hinweisen: Nach dem Krieg haben die Amerikaner das amerikanische System in den alliierten Besatzungszonen eingeführt. In den 1950er-Jahren haben Union und FDP aus gutem Grund die Meisterpflicht eingeführt. Das System hat sich im Kern bewährt. Deshalb hat das auch mit der sozialen Marktwirtschaft zu tun.

Die FDP hält an dem Kompromiss fest, den Wolfgang Clement damals zwischen Bund und Ländern getroffen hat, in den verbliebenen 41 Berufen die Meisterpflicht aufrecht zu erhalten. Vorher gab es 90 Berufe, für die die Meisterpflicht bestand. Ich halte das für einen guten Kompromiss.

Natürlich wird auf die Gefahren verwiesen. Man kann sicherlich bei dem einen oder anderen Beruf darüber streiten, ob das sinnvoll war, aber das war ein ausgewogener Kompromiss. Wir halten daran fest. Das empfinden wir auch nicht als Widerspruch in einer Partei der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Breyer?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Vogt, Sie sind auf die Geschichte der Meisterpflicht eingegangen. Ich würde das gern ergänzen und ein Stück weiter zurückgehen. Über Jahrzehnte galt auch in Deutschland die Gewerbefreiheit, das heißt die Freiheit, ein Handwerk auszuüben und eigene Betriebe zu gründen.

Eingeführt wurde die Meisterpflicht im Jahre 1935, also im Dritten Reich. Können Sie das bestätigen?

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Dr. Breyer, was soll uns das jetzt sagen?

(Christopher Vogt)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Autobahnen sind auch im Dritten Reich gebaut worden! - Minister Reinhard Meyer: Auch schon vorher!)

Herr Dr. Breyer, ich weiß nicht, was Sie damit an dieser Stelle implizieren wollen. Was soll das implizieren, und was wollen Sie uns jetzt damit unterjubeln?

- Sie ist nicht erst 1953 eingeführt worden.

- Das weiß ich. Ich habe ja darauf hingewiesen. Das ist kein Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe.

(Beifall FDP)

Nach dem Krieg haben die Alliierten in ihren Besatzungszonen die amerikanischen Standards eingeführt. In den 1950er-Jahren haben Union und FDP im Deutschen Bundestag die Meisterpflicht aus gutem Grund wieder eingeführt. Den Hinweis auf vorherige Regelungen finde ich an dieser Stelle ein bisschen komisch.

Meine Damen und Herren, der Meisterbrief verfolgt nicht das Ziel, die Menschen zu gängeln und den Wettbewerb zu beschränken, sondern der Meisterbrief verfolgt das Ziel, höchste Qualität und Verbraucherschutz sicherzustellen.

Herr Dr. Breyer, Sie reden gern über amerikanische Standards. Wer sich längere Zeit in den USA aufgehalten und dort eine Handwerksleistung in Anspruch genommen hat, wird den qualitativen Unterschied merken. Das hat auch etwas mit dem Preis zu tun. Qualität hat nicht nur seinen Preis, sondern Qualität hat auch seinen Wert. Das hat auch an der Stelle mit dem Meisterbrief zu tun. Herr Dr. Breyer, lassen Sie sich das zu amerikanischen Standards gesagt sein.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja. Das ist aber die letzte heute, Herr Dr. Breyer, ich möchte irgendwann auch einmal zum Thema zurückkommen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das betrifft das Thema, Herr Kollege. Wenn Sie die Fra-

ge der Qualität ansprechen, möchten Sie damit sagen, dass die Qualität der Handwerksleistungen in nicht meisterpflichtigen Berufen in Deutschland sowie die Qualität sämtlicher Handwerksleistungen in 26 von 28 EU-Staaten schlechter ist als die bei uns in Deutschland, weil es dort keine Meisterpflicht gibt? Ist das Ihre These?

(Jens-Christian Magnussen [CDU]: Ja, das ist so! - Weitere Zurufe: Ja!)

- Nein, Herr Dr. Breyer, das war aber wieder einmal ein netter Versuch. Ich habe auf den Meisterbrief hingewiesen, und ich habe auch auf das Thema Gefahren hingewiesen. Deshalb gibt es eben in 41 Berufen den Meisterbrief als Vorschrift. Das ist auch sinnvoll.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam mit den Kollegen von der CDU unseren Antrag eingebracht - auch mit Blick auf den Wert des Meisterbriefes und mit Blick auf den Sinn der Vorschrift des Meisterbriefes in bestimmten Berufen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir keinen Grund, daran etwas zu ändern, auch wenn auf der **europäischen Ebene** immer wieder Diskussionen über Transparenz geführt werden. Das finde ich auch in Ordnung, aber ich sehe überhaupt keinen Grund und auch keinen Widerspruch zur europäischen Regelung, warum man dieses bestehende und bewährte System immer wieder infrage stellen muss. Ich glaube, eher anders herum könnte das deutsche System - nicht nur das Ausbildungssystem, sondern auch der Meisterbrief - für andere europäische Länder als Vorbild dienen.

Meine Damen und Herren, ich hatte es angesprochen, vor etwa zehn Jahren gab es den Kompromiss, den der damalige SPD-Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement initiiert hatte: 94 Berufe waren es vorher, danach waren es 41 Berufe. Wie gesagt, an der einen oder anderen Stelle kann man immer wieder etwas diskutieren, es macht nur wenig Sinn, das Fass an der Stelle wieder aufzumachen.

Herr Dr. Breyer, ich möchte auch einmal den Hinweis geben: Sie sind ja immer dafür, dass man mit den Betroffenen spricht. Wenn man mit den Handwerkern spricht, hört man doch unisono die Meinung: „Lasst das bewährte System bestehen! Rüttelt nicht immer daran!“

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Christopher Vogt)

Insofern ist es toll, wenn Sie als großer Handwerks-
experte ankommen und den Menschen, die tagtäglich
in handwerklichen Berufen arbeiten, sagen, wie
es besser wäre.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

Diesen Ansatz finde ich immer ganz toll. Das mögen
die Leute richtig gern.

Meine Damen und Herren, die PIRATEN schreiben
in ihrem Antrag auch, die Meisterpflicht würde die
Schwarzarbeit fördern. Ehrlich gesagt glaube ich
das nicht. Ich glaube, was die Schwarzarbeit fördert,
sind in erster Linie die hohen Steuern und Abgaben
bei den mittleren und unteren Einkommen. Ich glaube,
da müsste man rangehen. Wenn wir ernsthaft über
Schwarzarbeit sprechen wollen - ich finde das sollte
man in diesem Haus durchaus öfter tun -, dann sollte
man vielleicht auf andere Bereiche gucken, die wirklich
dafür sorgen, dass die Schwarzarbeit in unserem Land
nach wie vor grassiert und dem Handwerk in unserem
Land schadet.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, das sind vor allem die
hohen Lohnnebenkosten, die sich auch dadurch ergeben,
dass sogenannte versicherungsfremde Leistungen der
Sozialversicherung - wie beispielsweise die sogenannte
Mutterrente der Großen Koalition - über Beiträge
anstatt über Steuermittel finanziert werden.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sollte man sich insofern noch einmal anschauen.

Ich finde es auch ein wenig komisch, dass die
PIRATEN die **Zulassung** zum Handwerk von der
Handwerkskammer wegnehmen und auf staatliche
Behörden übertragen wollen. **Verstaatlichung** dort,
wo es ein bewährtes System gibt, finde ich wenig
sinnvoll.

Meine Damen und Herren, unser Bundesland hat
verhältnismäßig wenig Großbetriebe, es lebt von
kleineren und mittleren Unternehmen, vom Mittelstand,
vom Handwerk. Deshalb haben wir eine Mittelstandsoffensive
für das Handwerk in der letzten Legislaturperiode
auf den Weg gebracht. Das hat dem Handwerk sehr
geholfen. Jetzt gibt es andere Gesetzgebungen, Herr
Dr. Stegner: das Vergabegesetz zum Beispiel, worunter
das Handwerk sehr leidet. Momentan ist die Auftragslage
sehr gut, ich bin trotzdem dafür, dass man, wenn man
mehr Erfahrungswerte damit gesammelt hat - viele ignorieren

das ja einfach -, das Gesetz evaluiert, um dem
Handwerk auch an dieser Stelle weiterzuhelfen. -
Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat das Wort für die Kolleginnen und Kollegen
des SSW der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen
und Kollegen! Im Zuge der **Agenda 2010** wurde
seinerzeit auch die **Handwerksordnung** novelliert.
Damit einher ging die Reduzierung der meisterpflichtigen
Berufe. Politisches Ziel war es damals, durch die
Aufhebung der Meisterpflicht in den Berufen die
Existenzgründungen zu vereinfachen und die Schaffung
von Arbeitsplätzen zu erleichtern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Eine Reformnotwendigkeit der Handwerksordnung
wurde auch vonseiten der Handwerkskammern damals
erkannt. Die damals 94 meisterpflichtigen Handwerke
wurden um 53 Handwerke reduziert. Damit existieren
noch 41 meisterpflichtige Handwerke. Auch wenn die
Existenzgründung im Bereich der zulassungsfreien
Handwerke vereinfacht wurde, so gilt doch weiter für
alle, dass der Meisterbrief notwendig ist, um auch als
Ausbildungsbetrieb anerkannt zu werden.

Wir als SSW haben uns seinerzeit bereits für eine
weitergehende Reform der Handwerksordnung ausgesprochen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Trotz allem haben wir das damals als einen ersten
Schritt angesehen, der in die richtige Richtung ging.
Aus dem Grund haben wir 2003 auch einen interfraktionellen
Appell an den Bundestag mitgetragen, in dem unter
anderem dazu aufgefordert wurde, den Meisterbrief als
Qualitätsmerkmal handwerklicher Arbeit zu erhalten.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das wollen wir ja auch!)

Der SSW setzt sich für eine **grundlegende Reform**
des **dualen Ausbildungssystems** ein, um in einem
europäischen und globalen Markt als Wirtschaftsstandort
bestehen zu können.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Flemming Meyer)

Im Prinzip treten wir sogar dafür ein, die **Meisterpflicht in allen Handwerksberufen aufzuheben**.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Gerade im innereuropäischen Wirtschaftsmarkt wird deutlich, dass der Meisterbrief eher ein Hemmnis darstellt, um mit ausländischen Betrieben zu konkurrieren.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aus der Begründung der PIRATEN geht hervor, dass es in 26 von 28 EU-Ländern keine vergleichbare Meisterpflicht gibt.

So hat beispielsweise **Dänemark** bereits 1972 die Meisterpflicht aufgehoben, ohne dass damit das Handwerk zusammengebrochen wäre.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Insgesamt ist dort das **Berufsausbildungssystem** anders aufgestellt. Dort gründet die Ausbildung auf einem modularen System mit flexiblen Ausbildungsangeboten, das es ermöglicht, schnell auf wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Und auch dies ist ein Erfolgsmodell.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Durch den Wegfall der Meisterpflicht hat die wirtschaftliche Entwicklung in Dänemark keinen Schaden genommen. Und auch das Ausbildungsangebot hat dort nicht gelitten.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Selbstverständlich erkennen wir an, dass mit dem **Meisterbrief eine hohe Qualität** einhergeht. Wir sprechen uns daher auch nicht gänzlich gegen den Meisterbrief aus. Wer ihn machen möchte und die Befähigung dazu hat, soll ihn auch weiterhin machen, um damit ein Qualitätsmerkmal vorzeigen zu können und offensiv zu werben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir sollten uns aber überlegen, ob Qualifikationen oder weitere Anforderungen nicht auch anders erreicht werden können, zum Beispiel im Installations- oder Elektrobereich. Auch für den Bereich der betrieblichen Ausbildung sollte es unserer Auffassung nach möglich sein, Lehrlinge auszubilden, sofern eine zusätzliche **pädagogische Qualifikation** vorhanden ist. Hierfür brauche ich nicht unbedingt den Meisterbrief.

Durch die Abschaffung der Meisterpflicht sehen wir nicht die Gefahr, dass automatisch die Qualität leiden muss,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

sofern entsprechende Qualifikationen vorhanden sind. Dies gilt auch für die berufliche Ausbildung, die weiterhin für die Betriebe wichtig ist.

Wir wissen, dass es auf **EU-Ebene** Bestrebungen gibt, die Meisterpflicht abzuschaffen. Nun werden diese Pläne zwar ad acta gelegt, aber eine Verunsicherung besteht weiterhin, wie die EU die Meisterpflicht im Zusammenhang mit der Erleichterung des Berufszugangs künftig bewertet wird.

Wir können uns in weiten Teilen in dem Antrag der PIRATEN wiederfinden,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

dies können unsere Koalitionspartner jedoch nicht. Gleiches gilt mit umgekehrten Vorzeichen für den Antrag von CDU und FDP. Daher plädieren wir dafür, die Anträge in den Ausschuss zu überweisen, auch in der Absicht, dass wir uns dort vielleicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen können, wie wir es bereits 2003 mit dem Antrag zur Handwerksordnung in der Drucksache 15/2766 getan haben. Das war ein gemeinsamer Antrag von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Flemming Meyer [SSW]:

Ja, tak.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Abgeordnete Christopher Vogt hat jetzt für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Ich gebe dazu auch gern die Erlaubnis.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das habe ich gerade so verstanden.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich habe heute Morgen zur Kenntnis genommen, dass sich hochrangige Vertreter aller drei Koalitionsparteien mit Handwerksvertretern haben fotografieren lassen mit dem Schild in der Hand: „Ja zum Meisterbrief“. Und jetzt erzählen Sie, dass sich mehrere vor über zehn Jahren einig waren. Damals war die Gemengelage völlig anders;

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

ich habe das in meiner Rede nachvollziehbar beschrieben. Wenn wir jetzt eine Ausschussberatung machen, frage ich mich: Was wäre denn Ihre Bedingung, um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen? Irgendwie passt das für mich alles nicht ganz zusammen, was wir heute gehört haben.

Flemming Meyer [SSW]:

Dass wir uns weiter für den Meisterbrief als **Qualifikationszeichen** einsetzen, aber nicht als **Zugangsbedingung**, um ausbilden zu können. Darauf könnte man sich vielleicht einigen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen von der CDU-Fraktion.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Meisterbrief** steht für einen **qualitätsgebundenen Berufszugang**. Die Diskussion, die hier heute abläuft, irritiert mich etwas. Herr Vogt, vielen Dank für den Hinweis, dass sich hochrangige Vertreter aller drei Regierungsparteien heute Morgen haben ablichten lassen.

Meisterbetriebe stehen für eine hohe Berufs- und Ausbildungsbereitschaft und vor allen Dingen für eine Berufs- und Ausbildungsqualität.

(Unruhe)

Meisterhandwerk steht für Familienbetriebe, steht für größtenteils inhabergeführte Unternehmen, steht für eine hohe Qualitätsarbeit, für persönliche Risikoübernahme und für soziales Engagement.

(Anhaltende Unruhe)

Sie in Ihren Diskussionen der Vergangenheit stehen auch für Qualität. Sie fordern ein - ich nenne die Stichworte -: Präqualifikation - das ist schon mit anderen Begriffen gelaufen -, Antikorruptionsregister und Mindestlohn. Sie kommunizieren ständig den Fachkräftemangel, fordern die Unternehmen über die Gewerkschaften auf, Ausbildungsplätze zu stellen.

Ich kann nur sagen: Meisterhandwerk ist Zukunft, Zukunft ist gut für unsere Kinder. Das Handwerk, die Wirtschaftsmacht von nebenan, ist das, was wir im Land brauchen.

(Beifall CDU und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Schulze, Ihr Einwand, dass Sie heute nicht **in der Sache abstimmen** wollen, irritiert mich sehr. Das, was wir eben gehört haben, und die Anträge, die wir vorgelegt haben, sind für uns nicht verhandelbar. Für uns steht weiterhin die Ausbildung mit Meisterqualifikation.

Ich frage ganz deutlich: Wenn Sie das in engem Verbund nicht hinbekommen, was sollen wir dann noch im Ausschuss diskutieren? Vielleicht die Resolution mit einer Anhörung des Handwerks absichern?

Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, und ich bin auch etwas enttäuscht darüber, weil uns die Information zugegangen ist, dass der wirtschaftspolitische Sprecher schon sein Go gegeben hat, und der Sprecher des SSW begleitet diese Debatte mit Misstrauen, indem er ständig in der Ecke steht und sich mit Kollegen abgleicht. Das sind vielleicht wichtigere Dinge als der Meisterbrief. Das sage ich aus voller Überzeugung.

(Widerspruch SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hätte mir diese Diskussion ein Stück weit so vorgestellt, dass er zumindest der Geschichte beiwohnt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich lasse keine Zwischenfrage zu. - An Herrn Breyer richte ich das Wort: Richter haben meines Wissens ein Jurastudium; ich habe ein hohes Gerechtigkeitsgefühl. Ich traue mir zu, Recht zu sprechen aus dem Bauch heraus. Die Diskussion, die Sie hier zum Meisterhandwerk führen, irritiert mich völlig. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Magnussen, eigentlich finde ich das Thema viel zu ernst und zu wichtig, als dass Sie hier diese Schärfe reinbringen sollten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Olaf Schulze)

Herr Meyer als wirtschaftspolitischer Sprecher des SSW steht nicht in der Ecke und führt irgendwelche Gespräche, sondern sitzt da und hat Ihnen auch zugehört.

(Jens-Christian Magnussen [CDU]: Er hat eine andere Auffassung!)

- Er hat eine andere Auffassung. Das ist in Koalitionen öfter so, ob das unter Schwarz-Gelb war, ob das unter Schwarz-Rot war, ob das unter Rot-Grün ist.

(Zuruf Jens-Christian Magnussen [CDU])

- Hören Sie doch einfach einmal zu! Vielleicht wäre es sinnvoll, einmal zuzuhören. - Dass es in Koalitionen unterschiedliche Auffassungen gibt, ist normal. Das sollten Sie wissen. Sie sind ja nicht erst seit Neuestem im Landtag, auch Sie saßen einmal in Regierungsverantwortung und wissen, dass man, wenn man sich in einer Koalition nicht gleich auf einen bestimmten Antrag einigen kann, den Antrag ablehnt.

Wir haben gesagt: Wir wollen den Antrag nicht ablehnen, weil wir es genauso sehen wie Sie. Wir haben versucht, dort einen Antrag hinzubekommen. Obwohl der SSW signalisiert hat, er sei redebereit und wolle hier gern zu einem Kompromiss kommen beziehungsweise gemeinsam etwas hinbekommen, sich hier hinzustellen und das Angebot nicht anzunehmen, die Anträge im Ausschuss zu beraten, um in der Sache wirklich etwas hinzubekommen und zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen,

(Zurufe SPD)

das auszuschlagen und - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Midyatli, das Wort hat Ihr Kollege Olaf Schulze und nicht Sie. Ich bitte, bestimmte Begriffe in diesem Raum nicht zu verwenden.

(Unruhe)

Ich möchte Sie bitten, diesen Begriff nicht zu wiederholen. Ich halte ihn eindeutig für unparlamentarisch.

Jetzt hat der Abgeordnete Schulze das Wort, den ich frage, ob er eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Garg zulässt.

Olaf Schulze [SPD]:

Ja, das lasse ich gleich zu, ich möchte nur kurz meinen Gedanken zu Ende führen. - Herr Magnussen, das finde ich echt schade. Ich finde es auch schade, hier so eine Härte hineinzubringen. Sie können uns glauben, dass wir zu dem stehen, was wir eben gesagt haben, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir. Es ist in Ordnung, dass Sie noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig das Handwerk ist, aber die letzte Spitze hätten Sie sich schenken können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Garg das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank. - Herr Kollege, ich will den Beitrag des Kollegen Magnussen nicht bewerten.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Würden Sie mir zustimmen, dass der Antrag von zahlreichen Oppositionsfraktionen auf Ausschussüberweisung in dieser Legislaturperiode auffällig häufig von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt wird?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Viel weniger als früher!)

Insofern ist es nichts Besonderes, wenn auch Oppositionsfraktionen nicht für eine Ausschussüberweisung sind, sondern in der Sache abstimmen wollen.

Olaf Schulze [SPD]:

Ich kann verstehen, dass Sie in der Sache abstimmen wollen. Ich habe eben auch nicht dagegen gesprochen, sondern ich habe nur gegen die Argumentation von Herrn Magnussen gesprochen. Denn er hat gefragt: Wie kann man sich als SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier hinstellen, für den Antrag reden und dem gleichzeitig nicht zustimmen? Ich wollte nur erklären, dass es in Koalitionen ab und zu so ist - in anderen Koalitionen durchaus häufiger -, dass man unterschiedliche Auffassungen hat. Manchmal werden Anträge dann abgelehnt werden müssen. Es ging Ihnen bei Schwarz-Gelb in der letzten Legislatur vielleicht auch einmal so, dass Sie einem Antrag nicht zustimmen konnten, obwohl Sie ihm gern zugestimmt hätten.

(Christopher Vogt [FDP]: Was soll das gewesen sein?)

(Olaf Schulze)

Sie kennen das. Deswegen finde ich die Aufregung von Herrn Magnussen ein bisschen gespielt und übertrieben. Wenn wir vorschlagen, das im Ausschuss zu beraten, um etwas Gemeinsames hinzukriegen, sollte man diese ausgestreckte Hand annehmen und sagen: Okay, das machen wir.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe mit dem Kollegen Hamerich gesprochen, und eigentlich waren wir uns einig zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Insofern möchte ich noch einmal dafür werben, den Antrag zu überweisen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt gibt es eine Reihe weiterer Wortmeldungen. Als Nächstes hat der Kollege Johannes Callsen das Wort, dann Flemming Meyer und dann Hartmut Hamerich, der dachte, er sei jetzt schon dran, aber das ist nicht der Fall.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Debatte ist in der Tat wichtig für Schleswig-Holstein und unseren Wirtschaftsstandort. Ich habe registriert, dass der Kollege Dr. Breyer eine ganze Reihe von Fragen gestellt hat. Für mich ist im Moment nicht erkennbar, ob der Fragebedarf in einer **Ausschussberatung** weiter befriedigt oder eine solche Beratung zusätzliche Erkenntnisse bringen könnte.

Ich habe auch die Erklärung des SSW zur Kenntnis genommen, die so ist, wie sie ist. Ich respektiere sie. Das ist im politischen Geschäft so.

Ansonsten habe ich in diesem Haus eine große Einigkeit zum Handwerk und zum Meisterbrief gehört.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es freut mich, dass das mit Applaus

(Christopher Vogt [FDP]: Bestätigt wird!)

quittiert wird.

Nun kenne ich auch die Spielregeln in Koalitionen. Wenn wir uns hier zum Handwerk, zum Meisterbrief, positionieren, reden wir nicht über unmittel-

bares Regierungshandeln, nicht darüber, wie sich eine Landesregierung ganz konkret landespolitisch verhalten soll. Insofern will ich den Versuch machen und sagen: Wenn es darum geht, den Vertretern des Handwerks ein klares Signal mitzugeben, dass eine große Mehrheit und viele Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages an ihrer Seite stehen, bitte ich, in der Koalition zu überlegen, ob man für diesen Punkt, in dem es nicht um unmittelbares Regierungshandeln geht, die Abstimmung innerhalb der Fraktionen freigibt. Für das Handwerk wäre eine solche positive Abstimmung ein tolles Signal. - Herzlichen Dank!

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die eigenen Anträge nicht überweisen! - Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Kollege Flemming Meyer für die Abgeordneten des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nur eine kurze Bemerkung zum Kollegen Magnussen. Es ist vollkommen richtig: Ich wurde angesprochen. Ich wurde aber darauf angesprochen, ob wir etwas in Verbindung mit dem **Meisterbrief** machen könnten. Es wurde gesagt, die EU plane, den Meisterbrief abzuschaffen, und gefragt, ob wir nicht gemeinsam etwas zustande bringen. Mir gegenüber wurde nichts über die **Meisterpflicht** gesagt.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ich habe ganz klar zum Meisterbrief gesagt, dass wir zu ihm stehen. Das sehen wir immer noch so. Er ist ein Qualitätsmerkmal. Dies zu unterstützen, habe ich mich bereit erklärt. Der Antrag wurde dann eingereicht, ohne dass wir nochmals darüber gesprochen hätten.

Ich habe vor Augen, dass es 2003 gelang - obwohl die Debatte hier im Landtag sehr konträr war -, einen gemeinsamen Antrag zustande zu bringen. Wir haben damals gemeinsam einen Appell formuliert. Deswegen schlage ich immer noch vor, im Ausschuss zu versuchen, etwas Positives zustande zu bringen, das zwar nicht die Meisterpflicht, wohl aber den Meisterbrief beinhaltet.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Kollege Hartmut Hamerich von der CDU-Fraktion das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Anträge in der Hoffnung eingebracht, gemeinsam ein Signal an unser Handwerk zu senden. Das ist uns fast gelungen. Nun sollten wir das nicht kurz vor Toresschluss torpedieren. Wir sind grundsätzlich bereit, über diese Dinge zu reden. Der Herr Kollege Magnussen hat nicht versucht, Salz in die Wunde zu streuen und das zu torpedieren.

(Zurufe SPD)

- Nein, es ist grundsätzlich daraus entstanden - ich würde es nicht verwässern wollen -, dass es eine Fundamentalthaltung von Flemming Meyer zur Voraussetzung für die Zulassungspflicht von Betrieben - Meisterbrief muss sein - gibt. Ich bin gern bereit, im Ausschuss über diese Dinge zu diskutieren. Ich bin gern bereit, dort einen gemeinsamen Weg zu finden.

Ich sage für meine Fraktion aber auch eines: Ein Aufweichen der Zulassungspflicht Meisterbrief für die Selbstständigkeit für die Berufe in der Gruppe A werden wir nicht hinnehmen. Das ist mit uns nicht verhandelbar.

(Beifall CDU)

Wir können sicherlich versuchen - das ist der Sinn eines Kompromisses -, etwas Gemeinsames hinzubekommen. Wenn das scheitert, tut es mir leid. Ich dachte in der Tat, dass wir heute ein Signal senden könnten. Wir waren uns in den Vorgesprächen alle einig.

Mein lieber Flemming Meyer, der Antrag, wie er heute vorliegt, ist in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung allen wirtschaftspolitischen Sprechern zugegangen. Wir wussten eigentlich schon, worüber wir reden. Wenn es Einwände gibt, dann ist das so. Das kennen wir selbstverständlich auch aus Koalitionszeiten. Darauf nimmt man Rücksicht. Ich hoffe aber, dass wir gemeinsam einen Weg finden werden, das zu bereinigen. Dann müssen wir uns eben dem beugen, dass wir eine **Ausschussüberweisung** haben. Ich halte es nach wie vor für richtig, **in der Sache abzustimmen** und heute ein Signal zu senden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir haben das Signal heute vor dem Landeshaus gesendet. Es war ein klares Bild für das, was wir wollen. Ich fand die Debatte dem in weiten Teilen auch angemessen. Es ist ganz klar, dass wir uns zu dem bekennen, was hier eine große Stärke ist.

Natürlich ist es so, dass es zu Details unterschiedliche Meinungen gibt. Damit kann man anders umgehen, als es der Kollege Magnussen gerade getan hat. Ich fand den Ton, den Sie hier angeschlagen haben, komplett unangebracht. Das hat überhaupt nichts mit der Debatte zu tun.

Im Übrigen teile ich manche Wertungen, die Sie haben, überhaupt nicht. Schauen Sie: Wir schützen zum Beispiel das Handwerk gegen die Dumpingkonkurrenz. Sie aber sind gegen Mindestlöhne. Da haben Sie eine andere Auffassung. Das haben Sie deutlich gemacht. Aber daran, wo wir Gemeinsamkeiten haben, kann man im Ausschuss arbeiten.

Herr Kollege Callsen, wir brauchen hier keine Abstimmungen frei zu geben. Wir haben heute keine Gewissensentscheidung zu treffen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Jede Entscheidung ist eine Gewissensentscheidung!)

- Nein, wir haben hier heute keine Gewissensentscheidung zu treffen, dass wir so einen Quatsch aufführen müssen. Lassen Sie uns das in den Ausschuss überweisen, sachlich darüber reden. Lassen Sie das Signal stehen, das wir vorhin draußen vor der Tür gegeben haben. Das ist für das Handwerk nämlich wichtig. Lassen Sie uns diese Tonlage in der Debatte vermeiden. Ich fand das, Herr Kollege Hamerich, was Sie gesagt haben, sehr viel angenehmer als das, was der Kollege Magnussen hier abgeliefert hat. Lassen Sie uns das gemeinsam im Ausschuss machen. Wir werden eine gute Lösung finden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Kollege Dr. Tietze hatte sich noch gemeldet. Gilt dies noch?

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich ziehe zurück, Herr Dr. Stegner hat das in meinem Sinn gesagt! - Zurufe: Oh!)

- Dann hat für die Landesregierung nunmehr der Minister für Wirtschaft, Technologie und Infrastruktur, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir während der Debatte gerade vorgestellt, dass dort oben nicht nur Mitglieder des Handwerks sind, sondern vielleicht diejenigen jungen Leute, die sich vorstellen, in den nächsten Jahren eine Karriere im Handwerk zu machen. Ob die von unserer Debatte so überzeugt wären, daran habe ich gewisse Zweifel.

Verfahren sind wichtig. Aber ich glaube, wir müssen über die Inhalte reden. Was mir auffällt - das ist eine Bitte für die Ausschussberatung -, ist: Es macht doch überhaupt keinen Sinn, dass wir uns hier gegenseitig an Profilierungen übertreffen, wie nah und dicht wir beim Handwerk stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Viel wichtiger ist doch, über die Inhalte zu reden. Da müssen wir in der Tat über das Eingemachte reden. Das Eingemachte bedeutet zum Beispiel, gegenüber der **EU-Kommission** deutlich zu machen, dass die **Kompetenz** zum Erlass von **Regelungen über den Berufszugang** in den Mitgliedstaaten bei den Mitgliedstaaten liegen sollte.

Wir in Deutschland können das System der **dualen Ausbildung** mit dem Meisterbrief sehr gut verteidigen. Es hat zu einer hervorragenden Beschäftigungslage im europäischen Vergleich sowie zu einer geringen Jugendarbeitslosigkeit geführt. Der Bundesrat hat dies im November 2013 eindeutig festgestellt.

Herr Callsen, inhaltlich kann ich natürlich den Anträgen der Fraktionen von CDU und FDP folgen. Es ist einiges über das Verfahren gesagt worden. Lassen Sie uns das doch gemeinsam in den Ausschüssen besprechen. Das führt vor allen Dingen dazu - das ist in der Auseinandersetzung für das Handwerk wichtig -, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt. Denn das, was hier gefordert wird, ist noch lange nicht abgewendet.

Meine Damen und Herren, über die **Handwerksordnung** und die **Novellierung** in **2004** ist einiges

gesagt worden. Tatsache ist auch, dass sich gezeigt hat, dass es gewisse Rückschritte gegeben hat, insbesondere was Existenzgründungen und Ausbildungen angeht. Es geht auch darum, dass die Überlebensrate der Existenzen seit der Novellierung der Handwerksordnung erheblich abgesunken ist. Alles spricht dafür, dass man in den Bereichen, in denen wir sie heute haben, den Meisterbrief und - so sage ich ausdrücklich - die Meisterpflicht erhalten sollten.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sollten auch wesentlich deutlicher machen, dass das, was im Ausland überall gelobt wird, das duale Ausbildungssystem, für mich, für uns, für die Landesregierung, in der weiteren Entwicklung einer Karriere nicht ohne den Meisterbrief im Handwerk vorstellbar ist. Das verteidigen wir hier.

(Beifall SPD, CDU und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist Teil einer Erfolgsgeschichte, und diese Erfolgsgeschichte müssen wir nicht ohne Not ändern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage beziehungsweise Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Minister Meyer, Sie haben eben wieder eine sehr enge, unauflösbare Verbindung zwischen Meisterpflicht und dualem Ausbildungssystem an die Wand gemalt. Sind Sie der Meinung, dass es in den Handwerksberufen, in denen es keine Meisterpflicht gibt, auch kein duales Ausbildungssystem gebe oder dass es dort weniger erfolgreich wäre?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Zum einen habe ich das nicht an die Wand gemalt, sondern ins Mikrofon gesprochen,

(Minister Reinhard Meyer)

(Heiterkeit - Beifall Volker Dornquast [CDU] - Torge Schmidt [PIRATEN]: Haben Sie einen Meisterbrief dafür?)

zum anderen bin ich in der Tat der Auffassung, dass für mich das duale Ausbildungssystem in seiner Qualität mit dem Meisterbrief, mit dem System der Handwerkskammern und mit den ehrenamtlichen Tätigkeiten zusammenhängt.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer? - Dann hat Herr Dr. Breyer noch einmal das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Minister, würden Sie mir zugestehen, dass das duale Ausbildungssystem auch über das Handwerk hinausreicht, also auch in Bereiche, die mit einem Meisterbrief nichts zu tun haben, dass sich also das erfolgreiche duale Ausbildungssystem in Deutschland eigentlich fast überwiegend, muss man sagen, jedenfalls in der großen Mehrzahl in Bereichen der Wirtschaft entfaltet, in denen es keine Meisterbriefe gibt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Das ist so, aber ich hatte ja auch auf die Novellierung 2004 Bezug genommen. Ich persönlich habe mich damals schon kritisch zu dieser Novellierung geäußert. Wahrscheinlich wäre das Ausbildungssystem noch erfolgreicher, wenn wir diese Meisterbriefe in den bestimmten Berufen erhalten hätten. Aber darüber können wir trefflich spekulieren.

Meine Damen und Herren, es geht aber vor allem um das Thema **Deregulierung**. Das ist das, was die EU-Kommission anstrebt. Deregulierung um der Deregulierung Willen sollte man in diesem Bereich nicht machen, denn es wird sich keine Dynamik entwickeln, nur weil sich Anbieter auf dem Markt tummeln dürfen, die mit geringerer Qualifikation oder ohne standardisierte Qualitätskontrollen operieren dürfen. Es wäre nicht im Sinne des Wettbewerbs, und das wäre übrigens - liebe PIRATEN - auch nicht im Sinne des Verbraucherschutzes, der Ihnen immer so sehr am Herzen liegt.

Allein der Titel und die Eingabe des Herkunftsstaates reichen nicht aus, um Qualifikation und Qualität hinreichend deutlich und transparent zu machen.

Verbraucherinnen und Verbrauchern wird es so erschwert, Angebote zu vergleichen und den für sie geeignetsten Anbieter tatsächlich zu identifizieren.

Bei den **Freien Berufen** - ob nun bei der Gesundheitsvorsorge oder bei der Rechtspflege - geht es auch um eine **öffentliche Gemeinwohlfunktion**. Dazu bedarf es verbindlicher Regeln und Qualitätsstandards. Das ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, und dies wollen wir uns von der EU auch nicht abnehmen lassen.

Wir lassen uns nicht von dem abbringen, was unsere Volkswirtschaft in Deutschland stabil und erfolgreich gemacht hat. Dazu gehören Meisterbrief und duale Ausbildung ebenso wie Zulassungen, Bestellungen oder Approbationen im Bereich der Freien Berufe. Unser Vorteil sind Qualität und hoher Standard unseres Ausbildungswesens. Den dürfen wir nicht aus der Hand geben. Das ist mit dem Handwerk vor allen Dingen die Grundlage unseres heutigen Wohlstands. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe gerade Ihr Ministerium ein wenig umgebaut, wie ich bemerkt habe. Das steht mir nicht zu. Die Kompetenzen sind nicht meine, obwohl sich da manches denken ließe. Sie sind natürlich Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt für einen weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal etwas zum Verfahren sagen, was zumindest die zweite Hälfte der Debatte doch sehr bestimmt hat.

Einmal zu dem einen Antrag von CDU und FDP zum Thema **Freie Berufe**, der etwas unter die Räder gekommen ist: Ich habe, da sich die Kritik von allen Fraktionen in Grenzen gehalten hat, den Eindruck gewonnen, dass dort große Einigkeit herrscht. Deswegen möchte ich vorschlagen, dass wir diesen Antrag nicht in die Ausschüsse überweisen. Wir haben uns auch gegen die Ausschussüberweisung gewehrt, weil teilweise vonseiten der Koalition eine Gesprächsbereitschaft offenbart wurde, die uns sonst gegebenenfalls auch einmal verweigert wird. Das hat natürlich mit Verlegenheit heute zu tun. Das erkennen wir an, das respektieren wir.

(Christopher Vogt)

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wenn wir es dem Wirtschaftsausschuss überweisen, dann möchten wir auch, dass das Ding dort nicht versenkt wird, wie es teilweise vorkommt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das Thema ist zu wichtig. Es muss auch ernsthaft beraten werden. Ich bin etwas skeptisch, ob es zu einer gemeinsamen Vorlage kommt.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir auch!)

Flemming Meyer hat sehr deutlich gesagt, was der SSW will. Ich sehe an der Stelle auch keine Übereinstimmung. Aber ich möchte trotzdem eine ernsthafte Ausschussberatung jetzt schon einmal festhalten, denn aus Verlegenheit das Ding im Ausschuss zu versenken, würde der Sache nicht gerecht werden, das wäre auch gegenüber dem Handwerk nicht in Ordnung. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen. Der Ausschussüberweisung des Piratenantrags und des Handwerksantrags von uns würden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, jetzt muss ich noch einmal nachfragen: Den Piratenantrag würden Sie überweisen wollen? Und b) und c)? Sie haben ja beide unterschrieben. Das ist mir jetzt nicht klar geworden.

(Christopher Vogt [FDP]: Den mit den Freien Berufen in der Sache abstimmen und die anderen beiden in den Ausschuss überweisen! - Zuruf Olaf Schulze [SPD])

- Wobei ich Ihnen geschäftsleitend sagen darf, dass die Ausschussüberweisung immer der weitergehende Antrag ist und wir den hier abstimmen werden. Mal schauen, welche Ergebnisse dabei hinterher herauskommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das sind unterschiedliche Themen!)

- Ich habe das schon verstanden. Dann warten wir jetzt ab.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Garg, möchten Sie noch etwas sagen?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, damit es keine Missverständnisse gibt: Der Kollege Vogt hat vorgeschlagen, die Drucksache 18/2000 in der Sache abstimmen zu

lassen und die Drucksache 18/2001 sowie die Drucksache 18/1976 dem Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Genau so habe ich das auch verstanden. Dennoch werde ich als erstes abfragen, ob überwiesen werden soll. Das wollte ich nur sagen. Das ist so die Regel.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe deshalb die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein.

Es ist zunächst beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1976 (neu), das ist der Antrag der Piratenfraktion, dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von FDP, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU. Wer enthält sich? - Damit ist mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion diese Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag zu b). Das ist der Antrag Drucksache 18/2000, Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern, Freie Berufe stärken. Wer diesen Antrag dem Ausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Wer ist gegen eine Ausschussüberweisung? Das sind die Kolleginnen und Kollegen von FDP, CDU, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 18/2000 der Fraktionen von CDU und FDP seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kollegen der Piratenfraktion. Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der Piratenfraktion angenommen.

Nun kommen wir zu c): Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken, Drucksache 18/2001. Wer diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

der CDU. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU dem Wirtschaftsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 42 auf:

Arbeit für alle: Inklusive Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/1992 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2035

(Heike Franzen [CDU]: Der ist erledigt! - Unruhe)

- Ich bin auch irritiert. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir haben jetzt einen gemeinsamen Antrag. So ist es mir mitgeteilt worden. Die Drucksache 18/2035 muss hier weggestrichen werden.

Wir reden jetzt über den Antrag Drucksache 18/1992 (neu). Der wird von allen Fraktionen getragen. Wird das Wort zur Begründung zu diesem Antrag gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache. Ich teile Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass Frau Abgeordnete Marret Bohn und danach Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch zu diesem Thema sprechen. Die anderen Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete werden ihre Reden zu Protokoll geben. So ist es mir mitgeteilt worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

- Nein? Okay. Dann habe ich eine falsche Information. Das ist aber kein Problem. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. - Sie sammeln sich dann bitte und notieren, wer noch reden möchte.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, wir haben ein etwas ungewöhnliches Verfahren gefunden, aber ich denke, es ist im Interesse aller. Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich ganz herzlich bei allen Fachsprecherinnen und Fachsprechern bedanken. Wir haben es in den letzten Tagen noch geschafft, gemeinsam einen **interfraktionellen Antrag** hinzubekommen.

Das freut mich sehr, ich finde, das passt gut zu diesem Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Wir wollen den Anspruch auf **Teilhabe von Menschen mit Behinderung** mit Farbe füllen. Wir wollen echte Inklusion für Schleswig-Holstein. Dazu gehört für uns alle eine Teilhabe am **Arbeitsleben**. Im Moment ist es leider so, dass Menschen mit Behinderung deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Menschen, die keine Behinderung haben. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern. Wir fordern daher ein Konzept für die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Weiter möchten wir ein Budget für Arbeit einführen. Was ist ein Budget für Arbeit? Warum brauchen wir es? - Für Menschen mit Behinderung ist es besonders schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Viele von ihnen sind daher in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig. Mit dem **Budget für Arbeit** erhalten sie jetzt die Chance, sich außerhalb einer Werkstatt auf dem Arbeitsmarkt zu erproben und zu gucken, ob sie auch dort gut zurechtkommen und eine langfristige Perspektive haben. Mit anderen Worten: Die Teilhabe am Arbeitsleben soll durch das Budget für Arbeit deutlich verbessert werden.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung; darauf haben Menschen mit Behinderung genauso ein Recht wie alle anderen auch. In Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg hat man sich schon auf den Weg gemacht. Ich freue mich darüber. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute in der Sache abstimmen könnten. Wenn wir einen gemeinsamen Antrag haben, dann finde ich, dass sich dies anbietet. Dies würde ein klares Zeichen setzen. Man könnte auch sagen, dass wir die Arbeitsgruppe in den Sozialausschuss einladen sollen. Heute wäre es mir jedoch sehr lieb, wenn wir abstimmen und ein klares Signal zeigen könnten: Ja, wir haben uns zwischen den Fraktionen darauf verständigt, dass wir auch in Schleswig-Holstein ein Budget für Arbeit auf den Weg bringen wollen.

Die gute Nachricht ist: Wir haben schon Verbündete. Am 7. April 2014 hat sich zum ersten Mal eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten zum **Runden Tisch**

(Dr. Marret Bohn)

getroffen. Ich denke, auch sie werden sich unter Federführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands freuen, wenn wir uns heute verständigen und den Antrag beschließen. Das wäre ein guter Rückenwind.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Ich komme zum dritten Teil unseres Antrags. Es gibt in Deutschland für Arbeitgeber eine gesetzliche Verpflichtung, Menschen mit Behinderung anteilig zu beschäftigen. Diese **Quote** liegt bei 5 %. Ein Viertel aller Betriebe in Schleswig-Holstein schafft diese Quote leider nicht. Das ist keine gute Bilanz, und das ist sehr bedauerlich. Wer diese Quote nicht schafft, muss eine Art Strafe zahlen, die sogenannte Ausgleichsabgabe. Über die Jahre ist in dem **Sondervermögen Ausgleichsabgabe** ein zweistelliger Millionenbetrag zusammengekommen. Dort haben sich etwas über 30 Millionen € angehäuft. Wir alle sind uns einig darin, dass wir möchten, dass die Landesregierung - auch wenn das nicht einfach ist - die Maßnahmen intensiviert, damit dieses Geld, das gezielt für Menschen mit Behinderung da ist, noch stärker dazu beiträgt, dass auch Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Tätigkeit aufnehmen können.

Wir wollen, dass diese sinnvolle und richtige Maßnahme begleitet wird. Das ist keine Frage. Wir wollen auch, dass mit Menschen mit Behinderung Absprachen darüber getroffen werden, wie die Umsetzung funktionieren könnte. Auch der Landesrechnungshof hat dies zu Recht angemahnt. Bei einer Summe in dieser Höhe ist es richtig, dass wir darauf achten, dass das Geld dort landet, wo es hingehört.

Für den inklusiven Arbeitsmarkt, für das Budget für Arbeit und für eine intensivere Nutzung des Sondervermögens Ausgleichsabgabe würde ich mich im Namen aller Fraktionen sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag jetzt zustimmen würden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Ich interpretiere die Absprachen jetzt so, dass nun Herr Abgeordneter Baasch für die SPD-Fraktion das Wort hat. - Das ist der Fall.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns alle eine Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von seinen psychischen, physischen und intellektuellen Voraussetzungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und - soweit wie möglich - ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen kann. **Teilhabe und Selbstbestimmung** bedeuten aber auch, einer Arbeit nachgehen zu können, und zwar möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Von der Verwirklichung dieser Feststellung sind wir gesellschaftlich aber noch ein großes Stück entfernt. Ein Blick auf den **Arbeitsmarkt** belegt diese Aussage. Es ist gut und für jeden Einzelnen erfreulich, dass die Arbeitslosenzahlen in Schleswig-Holstein seit Jahren sinken und die Marke von 100.000 unterschreiten. Es ist aber auch Realität, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen bei Menschen mit Schwerbehinderung und Behinderung nicht in diesem Maße erfolgt, sondern dass ihr Anteil sogar gestiegen ist. Wir haben weit über 5.000 Menschen mit Behinderung, die arbeitslos gemeldet sind. Ich glaube, das ist nicht gut. Daher ist es richtig, dass wir uns mit dem Programm „Inklusiver Arbeitsmarkt“ für Perspektiven dieser Personengruppe einsetzen und deutlich machen, dass auch Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt haben sollen und dass dies keine utopische Forderung ist.

Über 60 % aller arbeitslosen Schwerbehinderten haben eine qualifizierte Berufsausbildung. Das heißt, sie sind eigentlich für eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt prädestiniert, aber sie haben nicht den notwendigen Zugang. Deshalb ist die Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarktes unser erklärtes Ziel. Neben der Inklusion an Schulen und der Verwirklichung der Barrierefreiheit ist ein inklusiver Arbeitsmarkt auch eines der wichtigsten Anliegen der **UN-Behindertenrechtskonvention**. In dem Übereinkommen wird die uneingeschränkte Sicherstellung des Anspruchs auf Teilhabe am Arbeitsleben jenseits von Sondersystemen gefordert.

Mit unserem Antrag, dem alle Fraktionen des Hauses zustimmen, wollen wir eine Diskussion anregen, die sich damit beschäftigt, wie inklusiv der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung wirklich ist. Wie fühlen sich Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz? Welche Barrieren müssen Menschen mit Behinderung überwinden, um eine gute Ausbildung zu bekommen? Wie gut sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Ausbildung

(Wolfgang Baasch)

beziehungsweise der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informiert? - All dies gehört zum Thema **inklusive Arbeitsmarkt**.

Die Kollegin Bohn hat eben die **Ausgleichsabgabe** angesprochen. Es ist ein Skandal, wenn die Betriebe über Abgaben und über die Abgabenhöhe klagen - was man hört und liest -, freiwillig jedoch bereit sind, in diesem Bereich eine Abgabe zu zahlen. In Schleswig-Holstein gibt es fast 5.000 Unternehmen, die mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und damit verpflichtet sind, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Wenn man diese Quote umrechnet, dann sind es 25.000 Arbeitsplätze, die besetzt werden müssten. Mehr als 7.000 dieser Arbeitsplätze sind unbesetzt. Daher wird die Abgabe erhoben. Ich glaube, es ist richtiger, dafür zu sorgen, dass die Menschen in Arbeit kommen und diese Arbeitsplätze besetzen und dass die Abgabe nicht fällig wird. Hier sollte eine entsprechende Unterstützung ansetzen. Ich finde, es ist richtig, wenn wir das Thema weiterhin vertiefen und nicht nur heute einen Beschluss fassen. Wir sollten uns wirklich an die Arbeit - auch an die notwendige Überzeugungsarbeit in diesem Bereich - machen.

Zusammengefasst: Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung mitten in der Gesellschaft verwirklichen. Wir wollen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung mit allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchsetzen. Wir wollen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Wir wollen die Übergänge von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Wir wollen Arbeitgeber bei der Beschäftigung behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen.

Unsere Mittel zur Umsetzung dieser Ziele sind zum einen ein landesspezifisches **Konzept** zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Ein Baustein ist dabei das **Budget für Arbeit**, das den Einstieg in eine Beschäftigung außerhalb der Werkstatt erleichtert und Anreize für Arbeitgeber schafft. Zum anderen wollen wir die Mittel der **Ausgleichsabgabe** effektiv für Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich nutzen. In diesem Sinne ist es in unserem Land notwendig, dass wir dafür nicht nur umfassend werben, sondern mit diesem Antrag deutlich machen, dass wir gemeinsam im Haus in diese Richtung arbeiten.

Der Kollege Eichstädt wird sicherlich in seiner bewährten Form das Thema auch noch im Sozialausschuss platzieren. Doch ich glaube, mit einem Beschluss heute sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir hier zu einer gemeinsamen Beschlusslage kommen, und ich hoffe, dass wir mit unserem Antrag motivieren können, dass Arbeitgeber erkennen, welches hohe Potenzial und welche Klasse Arbeitskräfte sie gewinnen können, wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen. Ansonsten gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort:

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion unterstützt das Ziel, deutlich mehr Menschen mit Behinderung in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist gut, dass nun dazu ein interfraktioneller Antrag zustande gekommen ist. Bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt gibt es in der Tat noch immer großen Nachholbedarf. Aus sozial- beziehungsweise gesellschaftspolitischen, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung in den Ersten Arbeitsmarkt absolut geboten.

Bevor ich zu den konkreten inhaltlichen Punkten Ausführungen mache, möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Erarbeitung eines **landesspezifischen Konzeptes** zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung nicht nur die Arbeitgeber, die Bundesagentur für Arbeit, die Behindertenverbände und die anderen im Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen Genannten einbezogen werden sollten, sondern aus meiner Sicht auch die Gewerkschaften. Es passieren manchmal komische Dinge: Dass ich die Sozialdemokratie darauf hinweisen musste! Es ist zumindest interessant, aber es ist schön, dass sie jetzt aufgenommen wurden. Denn die Gewerkschaften können mit ihrer Expertise und mit ihren Mitgliedern in den Betriebsräten aus mei-

(Christopher Vogt)

ner Sicht einen sinnvollen Beitrag dazu leisten, eine bessere Integration der Menschen mit Behinderung in den Ersten Arbeitsmarkt voranzubringen.

Meine Damen und Herren, die **Sozialversicherungspflicht** von Menschen mit Behinderung ist bei diesem Thema ein ganz zentraler Punkt. Menschen mit Behinderung steht nach zwanzig Jahren der Arbeit in Werkstätten ein Rentenbezug zu, der sich an 80 % des durchschnittlichen Rentenniveaus orientiert. Dieser Bezug ist unstrittig gerechtfertigt, da für Menschen mit Behinderung ein besonderes Schutzbedürfnis besteht.

Gleichsam besteht jedoch aus unserer Sicht auch das Problem, dass diese Regelung in der Form, in der es sie momentan gibt, für Menschen mit Behinderung hinderlich sein könnte, wenn sie eine Erwerbstätigkeit am Ersten Arbeitsmarkt aufnehmen wollen. Menschen mit Behinderung sollen in der Mitte der Gesellschaft leben, und dazu gehört, sofern es möglich ist, einer Arbeit im Ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Dieses Problem muss im Sinne der Betroffenen und ihrer individuellen Lebenssituation gelöst werden.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass die **Durchlässigkeit** zwischen beiden Systemen verbessert wird, also auch in beide Richtungen. Menschen mit Behinderung müssen sich einfacher und ohne Nachteile eine Beschäftigung im Ersten Arbeitsmarkt suchen können, und dann notfalls, wenn es dabei Probleme gibt, wieder direkt in den Bereich der Werkstätten zurückkehren können. Eine Rückkehr muss gut geregelt werden, muss möglich sein. Zudem müssen die finanziellen Nachteile, die sich durch den Wechsel in den Ersten Arbeitsmarkt ergeben könnten, für die Beteiligten in irgendeiner Form ausgeglichen werden.

(Beifall FDP)

Damit meine ich - wie schon eben angesprochen - weniger die aktiven Bezüge, sondern vielmehr die Einkünfte im Alter. Denn es ist in der Tat eine große Hürde, wenn man aus diesem geschützten Bereich heraus geht, sich in den Ersten Arbeitsmarkt wagt und dann mit großen Risiken behaftet ist. Wenn dann sozusagen keine direkte Rückkehr möglich ist, dann ist das ein Problem. Ich glaube, darüber muss man an der Stelle auch ganz offen sprechen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass die **Bundesagentur für Arbeit** diesen Prozess aktiv begleitet. Die Vermittlung von Schwerbehinderten erfordert nicht selten ein größeres und stärkeres Engagement, um die potenziellen Arbeitgeber davon

zu überzeugen, dass die Einstellung weniger eine Belastung als vielmehr eine Bereicherung ist.

(Beifall FDP)

Dies muss dann durch einen besseren Betreuungsschlüssel und ein nachhaltigeres Belohnungssystem in der Bundesagentur für Arbeit sichergestellt werden. Darüber können wir gern noch einmal im Ausschuss diskutieren. Doch ich finde es richtig, dass wir diesen Antrag heute beschließen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine eigentliche Rede habe ich gerade eben zu Protokoll gegeben. Ich nutze trotzdem die Gelegenheit, mich bei denen für die Anträge, die heute die Grundlage für den gemeinsamen Antrag sind, zu bedanken. Daran waren wir so nicht beteiligt. Wir hatten nur im letzten Jahr eine Idee mit einer Stabsstelle auf den Weg gebracht. Insofern findet sich das alles wieder. Der ausdrückliche Dank gilt den Fraktionen, der Koalition und auch der CDU. Das wollte ich ausdrücklich sagen.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir das mit den Jobcentern besser wiedergefunden hätten. Herr Kollege Baasch hat es schon gesagt, Herr Kollege Eichstädt wird da noch tätig werden. Vielleicht können wir es da noch unterbringen. Und weil die Wiederholung die Argumente nicht glaubwürdiger und besser macht und wir in der Zeit sehr fortgeschritten sind, wiederhole ich nicht, dass Kollegin Bohn, Kollege Baasch und ich in der Sache völlig einer Meinung sind. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren, die hier noch sitzen! Ich finde diese Maßnahme außerordentlich entsprechend gewürdigt, nämlich die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Dass es uns gelungen ist,

(Jette Waldinger-Thiering)

einen **interfraktionellen Antrag** zu machen, finde ich großartig. Das zeigt auch, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag in einer solchen wichtigen Sache auch zusammensteht und einen guten Antrag formulieren kann, der den Menschen helfen soll, die Teilhabe am Arbeitsmarkt beziehungsweise am Leben hier in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Ich möchte meine Rede auch gar nicht halten; ich gebe sie gleich zu Protokoll. Eins ist mir jedoch noch wichtig hervorzuheben. Für den SSW war es wichtig, dass wir die **Berufsbildungswerke** in unserem Land mit aufnehmen, denn die haben eine wertvolle Erfahrung und Hinweise, die sie sicherlich in diesen ganzen Prozess einbringen können.

Ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss. Vielleicht habe ich Zeit, dorthin zu kommen. Ich glaube, es ist nicht nur ein soziales Thema, sondern es ist auch ein Bildungsthema. Wir sprechen viel von Inklusion in der Schule, aber wir haben dann auch den Arbeitsmarkt, der danach folgt. Insofern ist es ein Thema, das uns sicherlich beide berührt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt massiv benachteiligt werden, ist hier schon ausdrücklich festgestellt und zutreffend gesagt worden. Ich finde es großartig, dass die Einigkeit darüber, dass das, was bisher geschieht, noch nicht genügt, in einem interfraktionellen Antrag deutlich wird. Das macht deutlich, dass wir diesem Thema alle eine ganz große Bedeutung beimessen und uns nicht damit begnügen, den Umstand zu beklagen.

Denn die UN-Behindertenrechtskonvention statuiert das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben als wesentlichen Eckpfeiler für ein selbstbestimmtes Leben. Davon lässt sich die Landesregierung schon seit Längerem und auch in dieser Legislaturperiode leiten. Das gilt auch für das Erfordernis, die Anstrengungen zu verstärken und neue Wege zu gehen.

Diese Aktivitäten - nicht allein, sondern gemeinsam mit vielen Akteuren; hier muss man sagen, dass die Diskussionen sicher noch eine Erweiterung gebracht haben, die ich als sehr bereichernd empfinde - lassen sich in dem hier gegebenen Rahmen nicht umfassend darstellen. Ich will - die anderen haben ihre Reden auch zu Protokoll gegeben - noch ein bisschen beispielhaft Punkte ansprechen, die zeigen, dass wir - wie es der Antrag fordert - in Schleswig-Holstein zumindest auf einem guten Weg sind und wir Anstrengungen unternehmen.

Bewährtes und auch im Antrag thematisiertes Mittel, dass hier in den Reden auch schon Niederschlag gefunden hat, ist die Herstellung von Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt mit den Mitteln der **Ausgleichsabgabe**, die von den Arbeitgebern bezahlt werden, die nicht genug Leute beschäftigen. Ich finde es richtig, das zu beklagen und auch einmal öffentlich zu machen, dass es ein Skandal ist, dass wir da immer noch so viele Gelder bekommen. Es wäre besser und richtiger - und wir müssten diese Maßnahmen gar nicht besprechen -, wenn jeder Arbeitgeber seiner Pflicht nachkommen würde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Förderschwerpunkte der Landesregierung sind - und sollen es auch bleiben -, die **Integrationsprojekte**, die Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bringen. Es stimmt, dass das Interesse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Integrationsbetriebe zu gründen oder sich an Integrationsbetrieben der Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu beteiligen - sagen wir einmal -, ausbaufähig ist. Da ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Auf das deutliche Signal, das heute von hier ausgeht, darauf aufmerksam zu machen, dass wir tatsächlich funktionierende, wirtschaftlich und praktikabel arbeitende sogenannte Integrationsbetriebe haben, darauf können und sollten wir aufbauen.

Wir haben auch deshalb in den letzten Wochen die einschlägigen **Förderrichtlinien** überarbeitet - Frau Bohn hat darauf hingewiesen -, damit eine noch bessere Grundlage dafür da ist, auf diese Mittel zurückzugreifen. Wir sind nach dem SGB IX, das uns bindet, weil es eine bundesgesetzliche Regelung gibt, etwas eingeschränkt und müssen auf die dort abschließenden Regelungen Rücksicht nehmen.

Aber in dem Rahmen, den wir haben, sind wir ganz eng beieinander, um den bestehenden Spielraum

(Ministerin Kristin Alheit)

auch wirklich zu nutzen und die Dinge anzuschieben, die wir für richtig halten.

(Beifall SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, die nicht mehr an jeder Stelle zeitgemäßen Regelungen anzupassen. Dies merken wir alle ganz deutlich, wenn wir hier beieinander stehen und die Probleme anpacken. Wichtig ist nämlich, dass der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen, die von den Regelungen der Förderung des SGB IV profitieren können, erweitert wird und dass die Fördermöglichkeiten praxisnäher werden und nicht nur abgehobene Modelle gefördert werden, die sich überhaupt nicht leben lassen.

Ein größeres Feld im Bereich der **Teilhabe am Arbeitsleben** ist aber auch die Schnittstelle der Beschäftigten in einer Werkstatt mit Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt. Ich will daran erinnern: Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert ein **Wahlrecht** zwischen der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und - das ist von Herrn Vogt deutlich gemacht worden - den damit verbundenen Vergünstigungen und dem, was bei einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt eben auch an Risiken besteht.

Unser Handlungsschwerpunkt entspricht daher der Einschätzung, dass ein ganz wesentlicher Moment der Entscheidung darin besteht, wie der **Übergang von Schule und Beruf** geregelt ist. Hierzu setzen wir gemeinsam mit dem Bund die durchgeführte Initiative Inklusion wie auch das landeseigene **Modellprojekt** Übergang Schule und Beruf ein. Im Modellprojekt Übergang Schule und Beruf erfolgt eine ganz gezielte Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern von Förderzentren auf die Gegebenheiten, die am allgemeinen Arbeitsmarkt verlangt werden.

Mit dem Bildungsministerium und der Generaldirektion Nord sind wir derzeit in Gesprächen darüber, das Projekt zu verlängern und die Aktionsschwerpunkte dem anzupassen, was wir im Rahmen der durchgeführten Evaluation herausgefunden haben, um auch auf diesem Gebiet noch passgenauer und besser zu werden.

Das zur Verlängerung anstehende **Aktionsbündnis Schleswig-Holstein** stellt ein eigenes landesspezifisches Arbeitsmarktprogramm für Menschen mit Behinderung dar. Dieses Aktionsbündnis wurde gemeinsam vom Sozialministerium und der Generaldirektion Nord initiiert und in die Trägerschaft des Unternehmerverbandes Nord gegeben. Zusammen mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nord-

friesland, den Optionskommunen, wurde es als Kooperationsvereinbarung besiegelt. Hier werden die vorhandenen Strukturen zur Integration von schwerbehinderten Menschen noch viel besser verzahnt und die Angebotspalette an Unterstützungsmöglichkeiten erweitert.

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch kurz daran erinnern, dass Frau Bohn ebenfalls bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dass im Antrag ausdrücklich die Einführung des **freiwilligen Budgets für Arbeit** erwähnt wird. Auch insoweit sind wir seit Jahresbeginn ganz konkret dabei, ein Konzept zu erarbeiten. Hier soll die Kombination aus den bestehenden Fördermitteln aus der Ausgleichsabgabe mit denen der Eingliederungshilfe erprobt werden. Ich bin ausgesprochen optimistisch, dass wir mit drei ausgewählten Kreisen eine Vereinbarung zur konkreten Ausgestaltung des Budgets auf den Weg bringen und das Konzept dann auch wirklich erproben und die Funktionen gegebenenfalls ausweiten können.

Wie gesagt: Diese Aktivitäten sind nur exemplarisch dargestellt und sollen sowohl nach meiner Auffassung als auch nach Auffassung aller hier im Haus nicht abschließend sein. Ich verstehe den hier vorliegenden Antrag so, dass dadurch unsere laufenden Bemühungen unterstützt werden sollen, weil wir alle gemeinsam das Ziel haben, den Menschen mit Behinderung eine echte Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt besser zu ermöglichen. Dafür geschieht schon eine Menge. Aber das können wir alle gemeinsam sicherlich auch noch einmal in einem geschlossenen Konzept darstellen. Deshalb finde ich es toll, dass wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist bereits gesagt worden, dass wir in der Sache abstimmen wollen. Wer also dem Antrag in der Drucksache 18/1992 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Abschiebestopp in die Balkanregion aufgrund der Flutkatastrophe und der Gefahr durch aufgeschwemmte Landminen

(Präsident Klaus Schlie)

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1993

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2042

Betroffenen helfen, Hilfen gewährleisten, Perspektiven aufzeigen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2048

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Flutkatastrophe **Mitte Mai 2014** auf dem **Balkan** gilt als die schwerste in der Region seit Beginn der Wetteraufzeichnungen überhaupt. Die Menschen, rund 30.000 Einwohner, mussten evakuiert werden, Hunderttausende haben ihre Existenzgrundlage verloren, sind derzeit mit den Aufräumarbeiten beschäftigt. Ziel ist es zudem, in den betroffenen Gebieten möglichst schnell wieder die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Viele Menschen haben alles verloren, was sie nach dem Krieg auf dem Balkan mühsam wieder aufgebaut hatten.

Auch wenn die Pegelstände langsam wieder sinken, sind die Gefahren noch lange nicht gebannt. Den betroffenen Gebieten drohen Seuchen. Die westserbischen Gesundheitsbehörden haben die Situation als bedrohlich bezeichnet. So droht beispielsweise ein Ausbruch von West-Nil-Fieber. Eine weitere Gefahr besteht auch durch die von Ratten und Mäusen übertragene Infektionskrankheit Leptospirose.

Allein in Serbien sind 1,6 Millionen Menschen von den **Auswirkungen** der **Flut** betroffen. Ernten wurden vernichtet, Tierkadaver verseuchten das Trinkwasser, die Häuser sind feucht, verschlammte und unbewohnbar. Der Schaden geht in die Milliarden. Leben wird in den betroffenen Gebieten über Monate hinweg nicht mehr möglich sein.

Eine besondere Gefahr stellen aber die durch das Hochwasser aufgeschwemmten **Landminen** des Krieges dar. Etwa 120.000 Minen werden derzeit noch im Boden vermutet. Vor dem aktuellen Hochwasser waren die noch nicht geräumten Gebiete

markiert und somit einigermaßen sicher beziehungsweise keine direkte Gefahr für die Bevölkerung. Durch das Hochwasser sind diese Minen verschwemmt, man weiß nicht, wo sie sind. Experten befürchten, dass die Sprengsätze über Save und Donau hinaus bis ins Schwarze Meer hinein transportiert worden sein könnten. Ursprünglich bestand die Hoffnung, dass die Region 2019, also in fünf Jahren, minenfrei sein könnte. Diese Hoffnung ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden, weil niemand weiß, wo diese Minen heute sind.

Während all diese Dinge passieren, versucht die Große Koalition in Berlin, die Regionen Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien als sichere Herkunftsländer einzustufen, um Menschen schneller dorthin abzuschicken.

Aufgrund der dramatischen Situation, die ich gerade geschildert habe, verstehen wir unseren Antrag als **Dringlichkeitsantrag** und möchten ihn heute in der Sache abstimmen. Die Dringlichkeit scheint den anderen Fraktionen, bislang jedenfalls, nicht so klar gewesen zu sein; denn anders kann ich mir nicht erklären, dass wir erst gestern den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bekommen haben und erst heute den der FDP.

Der **Antrag der Koalitionsfraktionen** wirft Fragen auf. Da ist zunächst das Problem, dass der Innenminister zur Frühjahrskonferenz der IMK einen aktuellen **Lagebericht** beim **Auswärtigen Amt** erbeten hat. Das ist toll, aber das ist, mit Verlaub, sein Job. Ich sage auch, er hätte dies viel früher tun müssen; denn schließlich haben die Flüchtlingsräte in Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg bereits Ende Mai die Forderung nach einem Abschiebestopp erhoben.

Zweitens. Die Koalitionsfraktionen stellen in ihrem Änderungsantrag Tatsachenbehauptungen auf, von denen einfach niemand etwas weiß, außer offensichtlich sie selbst. Weder der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der maßgeblich an der Beratung von Flüchtlingen im Land beteiligt ist, noch die von uns angefragten Ausländerbehörden wissen von einem entsprechenden **Erlass**. Selbst Ihr eigenes Haus, Herr Breitner, konnte uns gestern keine verlässliche Antwort geben, ob es denn einen solchen Erlass gibt oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag nicht eingebracht, um Parteipolitik zu machen. Ich will hier die Dringlichkeit noch einmal begründen. Vielleicht haben Sie sich mit **Landminen** und **Antipersonenminen** in der Vergangenheit nicht ausgiebig beschäftigt. Diese Minen wurden

(Angelika Beer)

nicht produziert, um zu töten, sondern gezielt Menschen zu verstümmeln und damit Zivilgesellschaften zu destabilisieren. Eine jede Mine ist eine tödliche Gefahr, vor allem dann, wenn man, wie heute, nicht mehr weiß, wo sie liegen.

Nach dem gestern im Landtag einstimmig gefassten guten Beschluss für Minderheiten in Europa hätten wir uns gefreut, wenn die anderen Fraktionen schon vorher auf uns zugekommen wären; denn, Herr Kollege Kubicki, die Forderungen, die Sie in Ergänzung zu einem sofortigen Abschiebestopp erheben, wären durchaus vernünftig gewesen.

Vielleicht hätte man auch beraten können, ob der Innenminister, wenn es einen solchen Erlass gibt oder auch nicht gibt, nach § 60 a Aufenthaltsgesetz - zumindest in eigener Kompetenz der Landesregierung - eine Anordnung zur vorübergehenden **Aussetzung der Abschiebung** hätte erlassen können.

Ich hoffe, dass wir heute hier ein Signal setzen. Deswegen schlage ich vor, über unseren Antrag in der Sache abzustimmen und über den der FDP-Fraktion noch einmal im Ausschuss zu beraten. Denn es ist ja so, dass die Bundesregierung bereits ein **Hilfsprogramm** erstellt hat, zumindest was die Folgen der Flut betrifft.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Kollegin, da Ihre Redezeit bereits lange abgelaufen ist, haben Sie noch die Chance, eine Zwischenfrage zuzulassen.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ja, gern.

Volker Dornquast [CDU]: Können Sie zur Aufklärung beitragen und sagen, wie viele Abschiebungen es aus Schleswig-Holstein in den Balkan gegeben hat?

- Das kann ich nicht. Es geht aber darum, dass immer noch Menschen flüchten und erwarten, dass sie, wenn sie Deutschland erreichen, sicher sein können, nicht zurück in die tödliche Gefahr abgeschoben zu werden. Die konkreten Zahlen wird Ihnen sicher sehr kompetent Innenminister Breitner gleich nennen können.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Beer hat eben sehr plastisch, so finde ich, die **Folgen der verheerenden Flutkatastrophe** auf dem Balkan im Mai beschrieben. Deshalb möchte ich das hier nicht wiederholen. Ich denke, wir alle haben die Bilder in den Medien gesehen und fühlen mit den Menschen und mit denen, die betroffen sind und großes Leid erfahren und großen Gefahren ausgesetzt sind.

Gerade deshalb ist es besonders wichtig, dass hier **Hilfe zur Selbsthilfe** geleistet wird. Erste Schritte sind bereits getan. Der Bund hat zum Wiederaufbau bereits über 1 Million € zur Verfügung gestellt. Das Technische Hilfswerk hat wie üblich in sehr professioneller Art und Weise dort ebenfalls Hilfe geleistet.

Kollegin Beer, Ihr Antrag stellt mich vor Probleme. Das wird Sie vielleicht freuen, aber ich habe ein Problem damit, wenn man eine solche Naturkatastrophe zum Anlass nimmt, auch gleichzeitig über Asylpolitik insgesamt zu diskutieren. Das hat hier meines Erachtens keinen Platz. Hier sprechen wir darüber, wie wir den **betroffenen Menschen vor Ort helfen** können. Natürlich fliehen sie. Und durch das Ausrufen eines Abschiebestopps werden sie auch weiterhin fliehen. Dadurch ändern wir an der Lage der betroffenen Menschen vor Ort zunächst einmal gar nichts. Für das Aussprechen eines Abschiebestopps ist das Innenministerium zuständig. Ich bin mir im Übrigen sehr sicher, dass wir schon jetzt niemanden abschieben, der in seinem Heimatland großen Gefahren ausgesetzt ist. Ich bin auf den Bericht des Innenministers nachher sehr gespannt. Bei dieser Debatte wäre es vielleicht hilfreich gewesen, den Innenminister zunächst zu hören. Er wird uns sicherlich von den Ergebnissen oder den Diskussionen aus der IMK berichten und auch darüber informieren, welche Gespräche die Landesregierung auf Bundesebene führt.

Aus diesem Grund halten wir den Antrag der PIRATEN für nicht zielführend. Den **Abschiebestopp** zu fordern, der möglicherweise in der praktischen Umsetzung schon an der einen oder anderen Stelle vollzogen wird, ist für uns nicht sehr sinnvoll.

Ganz anders sieht es aus mit dem Antrag der FDP-Fraktion. Ich finde, der hat einige sehr, sehr gute Ansätze, die den betroffenen Menschen vor Ort, wenn sie zur Umsetzung kommen, auch wirklich helfen können. Daher werden wir dem FDP-Antrag zustimmen.

(Astrid Damerow)

Im Übrigen lassen Sie mich sagen: Ich hoffe sehr, dass niemand, der hier bei uns Hilfe sucht, im Moment in ein Land zurückgeschoben wird, in dem er solchen Gefahren ausgesetzt wird, wie jetzt durch diese Flutkatastrophe entstanden sind. Wie gesagt, dazu wird der Minister nachher einiges sagen.

Bei dem Antrag der SPD werden wir uns enthalten, weil er für uns eine Tatsachenbeschreibung ist. Wie bereits ausgeführt, werden wir dem Antrag der FDP zustimmen und den der PIRATEN ablehnen. Ansonsten warten wir gespannt auf den Bericht des Ministers. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Westbalkan hat im Frühjahr die schwerste Flutkatastrophe seit über 120 Jahren erlebt. Über 1,5 Millionen Menschen, das hat die Kollegin Beer bereits gesagt, mussten ihre Häuser verlassen. Auch wenn sich in der Region die Lage langsam - sehr langsam - entspannt, wachsen jedoch die **Gefahren** für die Menschen durch **Krankheiten**, Seuchen und insbesondere durch Landminen. Daher begrüßen wir, die Koalitionsfraktionen, ausdrücklich das schnelle und unbürokratische Handeln der Landesregierung. Bereits per Erlass hat der Innenminister die Vorkehrungen getroffen, Sammelrückführungen zu stoppen. Außerdem sind die Ausländerbehörden aufgefordert, jeden Einzelfall erneut zu prüfen und neu zu bewerten.

Liebe Kollegin Beer, ich weiß nicht, wo Sie angerufen haben und mit wem Sie alles gesprochen haben, ich kann jedoch aus persönlicher Erfahrung sagen: Zufällig gehen zwei Roma-Kinder mit meinem Sohn in eine Klasse. Und ich weiß, dass hier die Abschiebung auch gestoppt worden ist. Ich freue mich sehr darüber, dass diese Menschen zurzeit bei uns bleiben dürfen. Das war für Sie aus dem Alltag, aus der Praxis berichtet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Landesregierung hat bereits seit Beginn ihrer Arbeit im Jahr 2012 ein klar erkennbares **Profil einer humanitären Flüchtlingspolitik** gezeigt. Die

Ermessensspielräume werden in Schleswig-Holstein voll ausgeschöpft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten von der Bundesregierung, dass hier die gleichen Maßstäbe angelegt werden, wie bereits bei ähnlichen Naturkatastrophen geschehen, um Sammelrückführungen insgesamt zu stoppen. Walter Fischer hat einmal gesagt: Tue Gutes und sprich darüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch sehr sensible Bereiche, auch in der Politik, wo schnelles Handeln wichtiger ist. Nicht erst, seitdem die Abgeordnete Serpil Midyatli im Parlament von Schleswig-Holstein sitzt, steht hier der **Schutz von Minderheiten**, insbesondere der Schutz der Roma ganz oben auf der politischen Agenda. Und erst recht nicht, seitdem die PIRATEN hier im Landtag vertreten sind, wird über humanitäre Flüchtlingspolitik diskutiert. Die progressive und humane Flüchtlingspolitik hat eine sehr lange Tradition in diesem Hause,

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die immer von einer sehr breiten Mehrheit getragen wurde. Ja, es ist allerdings richtig, dass mit der jetzigen Regierungskonstellation vieles leichter und schneller umgesetzt wird.

(Zuruf CDU: Falsch!)

- Astrid, das musste jetzt leider sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hat nicht ganz unrecht! - Heiterkeit)

- Ich stimme dem Kollegen Kubicki zu und bin fest davon überzeugt, dass das schnelle Handeln des Innenministers hier der richtige Schritt ist; denn uns allen geht es doch in erster Linie darum, dass den Menschen schnell geholfen wird, und nicht um eigene Profilierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Ich will Ihnen noch gern mitteilen, dass wir den FDP-Antrag ausdrücklich begrüßen. Denn er geht noch weiter und berücksichtigt nicht nur die Menschen, die bereits hier bei uns sind, sondern erörtert auch die Situation insgesamt aller Menschen auf dem Westbalkan. Daher möchten wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, lehnen wir ab und würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Heute ist der Weltflüchtlingstag. Wie Sie sicher im Radio gehört haben, sind zurzeit mehr Menschen auf der Flucht, als es jemals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Fall gewesen war. Es wird sehr viel über Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien gesprochen, und leider müssen wir davon ausgehen, dass demnächst auch wieder über Flüchtlinge aus dem Irak gesprochen wird.

Aus diesem Grunde ist es gut, heute noch einmal die Situation der Menschen auf dem **Westbalkan** zu beleuchten, weil ich die Gefahr sehe, dass wir bei all den Kriegsflüchtlingen und bei all den Gesprächen über die Not der Menschen, die aus Kriegsgebieten fliehen, manchmal übersehen, dass es auch andere Gründe gibt, hierher zu fliehen. Gerade das müssen wir bei den Minderheiten auf dem Westbalkan als einen Fakt ansehen.

Insofern begrüßen wir auch alles, was der Innenminister unternimmt. Das bezieht sich auch auf die aktuelle Situation der Minderheiten, die hierher fliehen. Diese Menschen sind sowieso schon durch ihre Situation diskriminiert. Wir haben das im letzten Jahr auf der Fraktionsreise sehen können. Sie haben sowieso schon Probleme in ihrem Alltag mit Wasser, Bildung, Arbeit, medizinischer Versorgung und aufgrund politischer Diskriminierung. Die derzeitige **Flutkatastrophe** verschärft diese Situation insbesondere mit Blick auf zerstörte Siedlungen, verseuchtes Trinkwasser und Minengefahr.

Insofern danken wir dem Minister für alle Maßnahmen, die getroffen worden sind; ich zähle sie jetzt nicht auf. Entscheidend für uns ist, dass wir den Blick nach vorn richten und dass wir Hilfe vor Ort anbieten werden, wie es der FDP-Antrag, dem wir zustimmen werden, vorsieht. Darüber hinaus sollten wir allen Flüchtlingen unabhängig von ihrer Herkunft eine Chance bieten, wenn sie auf der Flucht nach Schleswig-Holstein kommen. Dafür steht unsere Politik der Küstenkoalition.

Ich hoffe, dass wir Einigkeit darüber herstellen, dass das unser gemeinsames Ziel ist.

(Wortmeldung Angelika Beer [PIRATEN])

- Anscheinend ist das nicht der Fall.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete von Kalben, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Beer zu?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Angelika Beer [PIRATEN]: Danke schön. - Frau Kollegin, ich habe Sie eben so verstanden, dass Sie den FDP-Antrag begrüßen. Wollen Sie damit sagen, dass Sie die Auffassung der FDP teilen, dass die Erarbeitung eines Landminenbeseitigungsplans, wie die aufgespülten, aber auch verbliebenen Landminen aus dem Bürgerkrieg in absehbarer Zeit entschärft werden können, eine realistische Aussage ist?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, was denn sonst?)

- Ich sage, dass es eine wünschenswerte Aussage ist, dass so viele Landminen wie möglich in so kurzer Zeit wie möglich entfernt werden können. - Danke sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich freut wirklich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag - auch schon bevor die PIRATEN hier waren - in den Fragen der **Flüchtlings- und Asylpolitik**, wie ich finde, die liberalste, die sozialste, die grünste und die beste Politik verfolgt hat; sie wurde von allen Fraktionen getragen. Daher bedürfen wir der Belehrungen der PIRATEN, Frau Kollegin Beer, in dieser Frage überhaupt nicht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Wolfgang Kubicki)

Ich möchte mich jetzt mit Ihrem Antrag beschäftigen. Der Antrag der Piratenfraktion besteht aus einem einzigen Satz. So weit, so gut. Ich bin auch der Auffassung, dass lang ausschweifende Antragstexte nicht unbedingt ein Garant für inhaltlich gute Anträge sind. Kurz und knackig dürfen Anträge sein, aber sie müssen dann auch fachlich und formal richtig sein. Dieser Antrag ist beides nicht.

So sind im Antragssatz gleich mehrere Fehler zu finden. Zum einen wird ein „Abschiebstop“ gefordert. Dabei handelt es sich um einen Rechtschreibfehler, der vielleicht nicht so tragisch zu bewerten ist. Doch dann folgt ein gravierender fachlicher Fehler. Der „Abschiebstop“ wird nämlich für die betroffenen Balkanländer gefordert - ich zitiere wieder aus dem Antragssatz -:

„... insbesondere Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien.“

Weshalb die Piratenfraktion Kroatien in Verbindung mit § 58 Aufenthaltsgesetz setzt, bleibt wohl ihr Geheimnis.

(Heiterkeit Christopher Vogt [FDP])

Denn die Staatsangehörigen Kroatiens, Frau Kollegin Beer, sind seit dem 1. Juli 2013, also ab dem Datum, an dem **Kroatien Mitglied der Europäischen Union** wurde, Unionsbürger und damit nicht von Abschiebung bedroht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

Sie genießen vielmehr **Freizügigkeit** in der Europäischen Union - anders als die Bürgerinnen und Bürger der Staaten Bosnien-Herzegowina und Serbien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zuletzt ist - das wurde bereits von der CDU angesprochen - im Antragssatz ein völlig falscher Adressat benannt. Kollegin Beer tut sich und den Betroffenen keinen Gefallen damit, dass diskutabile und zum Teil sehr wichtige Anliegen durch derart stümperhafte Anträge an Bedeutung verlieren.

Nun zum weiteren Verfahren, nachdem wir uns verständigt haben: Wir werden den Antrag der PIRATEN selbstverständlich aus den genannten Gründen ablehnen. Uns ging - dazu haben Sie, Frau Midyatli, etwas gesagt - der Antrag der SPD-Fraktion nicht weit genug. Deshalb haben wir konkrete Handlungsanweisungen aufgenommen. Uns interessieren Schaukämpfe nicht, sondern einzig die Hilfe für die Betroffenen.

Ich möchte noch einige letzte Sätze dazu sagen: Wir dürfen nicht so tun, als würden **Naturkatastrophen** überall auf der Welt eine Grundlage bieten, die Menschen aufzufordern, ihr Land zu verlassen. Es muss uns darum gehen, dass sie in ihrem Land bleiben und sich dort selbst organisieren können. Die Wirtschaft muss dort auf vernünftige Füße gestellt werden, damit sie an der Prosperität und am Aufbau teilnehmen können.

Das ist unsere Aufgabe. Das können wir durch Hilfeleistungen vor Ort besser gewährleisten als durch eine solche Diskussion, die die PIRATEN heute angeregt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat für den SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Die Bilder aus den betroffenen Ländern haben wir natürlich noch klar vor Augen. Wir wissen in der Tat: Das war eine der schwersten Überflutungen, seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, also seit über 120 Jahren

Natürlich wollen wir vom SSW, dass den Betroffenen vor Ort geholfen wird - das hat der Kollege Kubicki eben auch gesagt -, denn dort ist die Not schließlich am größten. Bevor wir aber in Schleswig-Holstein in dieser Sache aktiv werden können, müssen wir natürlich einen genauen **Lagebericht** haben, um zu wissen, wie die Lage vor Ort ist und was benötigt wird. Erst wenn ein solch detaillierter Bericht vom Auswärtigen Amt vorliegt, können Hilfen genau definiert werden, damit sie auch genau dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Die Hilfe, die wir als SSW für Schleswig-Holstein ins Auge gefasst haben, ist insbesondere humanitärer Natur.

Wir sollten in dieser Debatte nicht zwei Dinge miteinander vermischen. Die **humanitären Fragen** sollten nicht per se mit den **Fragen des Asylrechts** verglichen oder gar gleichgesetzt werden. Das ist natürlich eine Wanderung auf einem schmalen Grat, die sich nicht immer ausbalancieren lässt. Wenn wir schon bei der Frage nach dem Abschiebestopp sind, müssen wir mit Blick auf die betroffenen Länder feststellen, dass dies in Schleswig-Holstein schon in weiten Teilen der Fall ist und zudem noch sehr unbürokratisch gehandhabt wird. Ein

(Lars Harms)

Blick auf andere Länder reicht, um zu erkennen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Zu einer formellen Regelung, die über eine ertesensgeleitete Rückführungsregelung hinausreicht, kann man nur auf Bundesebene kommen. Dafür müssen andere Bundesländer mit ins Boot geholt werden. Dazu sind jetzt vom Minister die ersten Schritte gemacht worden. Ob diese allerdings auch in den anderen Bundesländern zum gewünschten Ziel führen, bleibt zunächst offen. Sie merken schon an meiner Formulierung, dass ich da bei dem einen oder anderen Bundesland durchaus skeptisch bin.

Wir können schon jetzt konkret die Fluthilfen angehen. Das ist auch bereits in den vergangenen Wochen geschehen. Die politische Ebene Serbiens hat verlauten lassen, dass die **Auswirkungen des Hochwassers** aus eigener Kraft nicht zu beheben sind. Gleiches gilt auch für die Vertreter der anderen betroffenen Länder.

Das Rote Kreuz, das THW und andere deutsche Organisation haben von Anfang an die **Wiederaufbaumaßnahmen** begleitet. Darunter sind natürlich auch viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, denen ich an dieser Stelle für ihren Einsatz vor Ort nochmals Dank aussprechen möchte.

(Beifall)

Jetzt muss es darum gehen, den Betroffenen eine Aussicht auf den Wiedereinstieg in den Alltag zu ermöglichen. Dazu braucht man nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern einiges muss dafür getan werden, damit die Menschen dort beispielsweise die Arbeit in ihren Betrieben wieder aufnehmen können. Ein Neuanfang für die alltägliche Arbeit muss ermöglicht werden. Auch das ist aus eigener Kraft wahrscheinlich nicht zu bewerkstelligen.

Daher geht es nicht nur darum, warme Decken und Lebensmittel zu verteilen, sondern an dieser Stelle muss an einer **Alltagsperspektive**, wie ich es nennen will, gearbeitet werden. Erst dann können die angedachten Fluthilfen greifen. Ich glaube, dessen ist sich die Bundesregierung bewusst.

Unser Auftrag ist es, für die Menschen, die trotzdem erst einmal bei uns in Schleswig-Holstein unterkommen müssen, eine unbürokratische Regelung zu finden. Das ist dem Innenministerium gelungen. Deshalb - das war auch schon in der Vergangenheit so - haben wir hier eine parteiübergreifende Politik in diesem Bereich gefunden. Deswegen bin ich für die Einigkeit in diesem Parlament dankbar.

Wir müssen beides im Auge haben. Natürlich müssen wir den Menschen helfen, die nichts anderes machen können, als zu uns zu kommen. Ihnen ist unbürokratisch zu helfen und ein Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Andererseits müssen wir aber auch daran denken, dass diese Menschen gern wieder eine Zukunft in ihrer Heimat haben wollen. Auch diese Verantwortung haben wir, und wir müssen sie mit den betroffenen Ländern gemeinsam tragen.

Ich glaube: Wir sind mit der politischen Haltung hierzu, die wir in diesem Landtag gemeinsam vertreten, auf einem richtigen Weg.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Weltflüchtlingstag befinden sich mehr als **45 Millionen Menschen auf der Flucht**. Die meisten Flüchtlinge fliehen innerhalb ihres eigenen Landes oder gehen in die Nachbarländer. Nach Europa sind im letzten Jahr weniger als eine halbe Million Menschen gekommen, davon etwa 130.000 nach Deutschland. Das sind fast 30 %. Das mag dramatisch klingen, auf die Einwohnerzahl bezogen sieht es aber schon ganz anders aus. Da nehmen zum Beispiel Schweden und selbst das kleine arme Malta rund dreimal so viele Flüchtlinge auf wie Deutschland.

Diese Zahlen relativieren die mancherorts geführten Debatten um zu viel Zuwanderung. Mehr Mitgefühl, Hilfe und Großzügigkeit für Menschen in Not hat der Bundespräsident in seiner Weihnachtsansprache gefordert. Nun ist Sommer, und was ist passiert? - Nur unter Druck wird die europäische Grenzschutzbehörde **FRONTEX** angehalten, Flüchtlinge auf hoher See nicht abzudrängen, sondern sie aus ihren kenternden Booten zu retten. Wenn ich mir das Schachern um ein weiteres **Aufnahmekontingent** für syrische Flüchtlinge anschau, dann sind wir von dem Gedanken des Bundespräsidenten in Deutschland weit entfernt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Am Ende der Innenministerkonferenz steht jetzt als Ergebnis eine Verdoppelung des bisherigen Aufnahmekontingents für Syrien auf 20.000 Personen.

(Minister Andreas Breitner)

Ohne Frage bereiten die steigenden Flüchtlingszahlen vor Ort große Probleme. Zusammen mit dem Aufnahmekontingent für syrische Flüchtlinge beträgt die **Prognose für Deutschland** in diesem Jahr etwa **200.000 Personen**, für Schleswig-Holstein sind das etwa 6.500. Aber dürfen diese praktischen beziehungsweise finanziellen Probleme uns davon abhalten, Menschen in Not zu helfen? - Nein, niemand flieht freiwillig aus seiner Heimat. Es gibt immer gute Gründe, sein Land zu verlassen. Nicht alle diese Gründe führen zu einem Aufenthaltsrecht in Deutschland, aber Hartz-IV-Tourismus sollte man dennoch keinem Zuwanderer unterstellen. Das ist zynisch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Deshalb kann ich natürlich die Forderung nachvollziehen, vorübergehend Abschiebungen in die von der Flut betroffenen Regionen im Westbalkan aussetzen. In Schleswig-Holstein leben 338 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer aus Serbien und Bosnien-Herzegowina - Stand April 2014. Inwieweit diese Menschen aus den von der Flut betroffenen Regionen stammen, wird in jedem Einzelfall geprüft. Dies habe ich bei den Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein per Erlass sichergestellt.

Außerdem habe ich das Landesamt für Ausländerangelegenheiten angewiesen, bis auf Weiteres keine Charterflüge für Rückführungsaktionen in diese Länder mehr vorzubereiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Und ich habe den Bundesinnenminister um einen aktuellen Lagebericht gebeten. Die ersten Signale zur Frage eines generellen Abschiebestopps, eines **nationalen Abschiebestopps**, sind negativ. Ich werde gleichwohl mit den Innenministerkollegen über eine derartige Möglichkeit diskutieren. Ich will aber nicht verhehlen, dass die Resonanz - sagen wir einmal - verhalten war.

Ich erwarte von der Bundesregierung und auch von meinen Länderkollegen, dass sie nicht mit zweierlei Maß messen. 2005 wurde bei der Flutkatastrophe auf Sri Lanka ein Abschiebestopp erlassen. Wenn der Lagebericht für Serbien und Bosnien-Herzegowina der damaligen Lage entsprechen sollte, dann gilt es, jetzt bundesweit zu handeln, auch wenn ein Abschiebestopp das grundsätzliche Problem, warum Roma aus diesen Ländern zu uns flüchten, nicht lösen wird. Das können nur die Herkunftsstaaten. In diese Richtung zielt auch der Antrag der

FDP. Dennoch ist es ein Gebot der Menschlichkeit, zumindest vorübergehenden Schutz zu gewähren.

Und eines zum Schluss, am Weltflüchtlingstag: Wir brauchen in Europa endlich ein **gerechtes Asylsystem** und eine auf Achtung des Menschenlebens ausgerichtete Grenzsicherung. Erst dann ist Europa das, was ich mir wünsche: ein Kontinent der Schutzgewährung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der PIRATEN abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und der FDP. Wer ist dagegen? - Das ist der Abgeordnete Dudda.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Der Abgeordnete Dudda hat sich gerade vertan! Entschuldigung! - Heiterkeit)

- Wenn ich das jetzt richtig interpretiere, enthalten sich die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. - Dann haben wir das jetzt. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und die Abgeordneten der FDP. Wer ist dagegen? - Das ist keiner. Enthalten tun sich die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN

(Präsident Klaus Schlie)

und der Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag ebenfalls angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Organspende rettet Leben - Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2002

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass das Thema auf der Tagesordnung geblieben ist und ich zu diesem Punkt noch sprechen darf. Der aktuelle Anlass war eigentlich, dass vor fast genau 14 Tagen der **Tag der Organspende** war. Hoffnung und Verzweiflung, Leben und Tod, liegen oft dicht beieinander. Organspende ist ein Zeichen zwischenmenschlicher Solidarität, und wir müssen Menschen in sensibler, kompetenter Form darüber aufklären, damit wir mehr Organspenden bekommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Bernd Heinemann [SPD])

Jede Organspende rettet Leben oder macht Leben erträglicher. In Schleswig-Holstein liegen wir statistisch mit 7,8 Spenden auf 1,9 Millionen Einwohner am Ende der Organspenden. 22 Organspenden haben wir im Jahr 2013 gehabt. 400 schwerstkranke Menschen warten in Schleswig-Holstein auf ein Spenderorgan. Bundesweit sind es 11.000 Menschen, rund 1.000 Menschen sterben jährlich.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass - ich bin gestern auch noch einmal angemailt worden -, weil das Thema heute auf der Tagesordnung steht, auf eine Veranstaltung hinweisen. Am 21. Juni 2014, morgen, von 10 bis 14 Uhr findet in Flensburg „Flensburg rettet Leben“ im Audimax auf dem FH-Campus statt.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen danken, die sich auf Messen, Marktständen und mit anderen Aktionen für die Organspende einsetzen. - Herzlichen Dank!

(Vereinzelter Beifall)

Das Erstaunliche ist, laut Umfrage sind prinzipiell 68 % der Bevölkerung für Organspenden, aber nur 28 % haben einen **Ausweis**. Hier stellt sich die Frage: Haben wir die richtigen Maßnahmen ergriffen? Was können wir noch verbessern?

Es gibt bereits sehr viele gute Aktionen in Deutschland. Es gibt Großplakate mit Schauspielern, mit Sportlern, mit Talkmastern und weiteren Prominenten. Es gibt interessante, vertrauensbildende Internetseiten der DSO und der Krankenkassen. Vielleicht wäre es auch noch einmal zu diskutieren, ob man das Thema im Rahmen des Schulunterrichts rechtzeitig ansprechen sollte.

(Vereinzelter Beifall CDU, PIRATEN, SSW und Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank. Schlecht für die Sache war es sicherlich, dass die **Skandale** in Göttingen, Regensburg und in anderen Kliniken um **manipulierte Wartelisten** in die Diskussion kamen. Das hat viele Menschen verunsichert. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Menschen gezielt aufklären, um **Vertrauen** wiederherzustellen. Bei Verstößen sind klare und harte Strafen, bis hin zum Entzug der Approbation und der Schließung von Transplantationszentren, zu überlegen. Mehr **Transparenz und Öffentlichkeit** sind notwendig. Es muss regelmäßig über die Lage der Organvermittlung informiert werden. Seit dem 1. November 2012 informieren die Krankenkassen ihre Mitglieder regelmäßig über Organspenden. Sie können sich den **Organspenderausweis** ausdrucken. - Meine Damen und Herren, der sieht so aus!

Was viele nicht wissen - ich habe mich vorhin gerade auch mit den Kollegen darüber unterhalten -: Wenn Sie diesen Organspenderausweis haben, finden Sie auf der Rückseite ein Formular, mit dem Sie sich freiwillig entscheiden können zu spenden. Sie können aber auch ankreuzen: Nein, ich möchte nicht spenden, ich möchte kein Organ spenden. Oder Sie können eine Adresse von dritten Personen angeben, die dann darüber entscheiden, ob eine Organspende vorgenommen wird oder nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist Teil der Entscheidungslösung!)

- Richtig, Herr Dr. Garg.

Was möchten wir mit unserem Antrag bezwecken? - Wir möchten die **Bemühungen um die Organspende** intensivieren. Wir möchten Informationen niedrigschwellig und mehrsprachig verbreiten und entsprechend auf Flyer drucken.

(Karsten Jasper)

Wir möchten, dass angehenden Medizinerinnen in praktischer Ausbildung ausreichend Wissen über die Organspende vermittelt wird, dass Krankenhäuser ihre guten Bemühungen weiter intensivieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Organspenden nachhaltig gesteigert werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich würde mich über eine interfraktionelle Unterstützung unseres Antrags freuen. Ich beantrage die Überweisung an den Sozialausschuss mit einem mündlichen Bericht der Ministerin zu den Aktivitäten in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu diesem Thema.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Dir gehört mein Herz, wenn ich nicht mehr unter den Lebenden bin.“ Mein Organspende-Ausweis in meinem Portemonnaie gibt Auskunft, wann und unter welchen Bedingungen ich mein Herz verschenke.

Meine Damen und Herren, dies ist wirklich einmal ein konfliktarmer Antrag, und die SPD-Fraktion ist seit Ihrer Rede, Herr Kollege Karsten Jasper, einigermaßen entspannt, was den bürokratischen Aufwand angeht. Es ist richtig, dass die **Ministerin im Ausschuss berichtet**, was gemacht wird. Da können wir gemeinsam, vielleicht sogar mit einem gemeinsamen Antrag, eine Lösung finden, was wir tun können.

Meine Damen und Herren, eine nachhaltige Wirkung lässt sich hier weniger mit Mehrheiten als durch eine **gemeinsam getragene Initiative** erzielen, auf die wir uns im Sozialausschuss nach diesem Bericht mit der Regierung einigen können. Dieses Thema geht uns alle an. Wir benötigen Entscheidungen, freie, persönliche und unbelastete Entscheidungen. Nicht zuletzt durch die Lebendspende von Frank-Walter Steinmeier an seine sterbenskranke Ehefrau wurde vielen Menschen deutlich, worum es bei Organspenden überhaupt geht.

Unabhängig von dieser besonders schicksalhaften Situation müssen wir Politiker den Finger immer

wieder in die offene Organwunde legen. Über Parteigrenzen hinweg besteht seit der Bundestagsentscheidung 2012 große Einigkeit, dass sich Menschen entscheiden sollten, egal ob sie am Ende Ja oder eben auch Nein sagen.

Denn die Situation ist in der Tat dramatisch. Seit 2010 ist die **Zahl der Organspenden in Deutschland** wie noch nie zuvor um über 30 % eingebrochen, und sie bricht weiter ein. Wir sind in Europa jetzt das Schlusslicht bei den Organspenden. Jeden Tag sterben durchschnittlich drei Menschen, die auf der Warteliste für Organspenden stehen, und es werden mehr. Wir sind inzwischen Importland Nummer eins für Organe, und es ist traurig, ja peinlich, dass andere Länder für uns solidarisch sind, die wir hier nichts bewegen können.

Und warum? Weil sich unverantwortliche Machtmenschen über das Recht und die Chancengleichheit gesundheitlich in Not geratener Menschen erhoben und damit besonders dringlich bedürftige Organempfänger auf die hinteren Plätze der Warteliste verwiesen haben. Dies ist Unrecht, dies ist ein Skandal. Dieses lebensgefährliche und -bedrohliche Verhalten gehört bestraft und muss sicher und dauerhaft unterbunden werden.

(Vereinzelter Beifall)

Aber ich will ehrlich sein: Auch ich habe mich lange um Entscheidungen herumgedrückt. Jetzt, wo ich sehe, was das alles bedeutet, ändert sich das. Wie ich mich entschlossen habe, eine klare Patientenverfügung zu hinterlassen, so trage ich jetzt auch einen Organspenderausweis bei mir. Ich möchte meine Unfähigkeit, mich zu entscheiden, nicht meinen Kindern und meiner Partnerin hinterlassen. Sollen sie doch sehen, wie sie damit umgehen. - Nein, ich habe die Verantwortung, und ich kann sagen: Ja, Nein, so oder so.

Die neue **Kampagne der Bundesregierung** mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Ich entscheide. Informiert und aus Verantwortung.“ verdient auch unsere Unterstützung in Schleswig-Holstein. Die zurzeit 11.000 Menschen, die auf ein lebensrettendes Organ warten, haben unsere Solidarität und unser unterstützendes politisches Handeln verdient.

Wenn wir uns heute erneut auf den Weg machen, so viel Leid wie möglich zu verhindern, und mehr Menschen helfen wollen, durch Zuverlässigkeit, Aufklärung und Klarheit zu einem neuen Organ zu kommen, dann ist schon diese Bewusstmachung ein Gebot der Mitmenschlichkeit und Solidarität, ja auch der Nächstenliebe.

(Bernd Heinemann)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
PIRATEN und SSW)

Der **Bundestag** hat 2012 für die Hilfe Todkranker wichtige Weichen gestellt, aber da muss notfalls auch über unsere Bundesinstrumente noch einmal „Butter bei die Fische“, denn es geht mit den Organspenden noch immer weiter abwärts. Zu den Menschen, die nicht rechtzeitig ein Organ erhalten haben, gehört beispielsweise auch eine Mutter mit zwei Kindern. Für die einst so lebenslustige Yvonne Dorthe kam die Lunge zu spät, sie stand ganz oben auf der Liste, aber sie war für die Transplantation inzwischen zu schwach geworden. Wir Sozialdemokraten jedenfalls wollen nicht, dass Akteure im Transplantationsverfahren durch Bonussysteme und andere private Anreize ermuntert werden, Menschen über den lebenswichtigen Bedarf zu stellen und andere nach vorn zu ziehen, die diesen Bedarf noch gar nicht haben.

Bei diesem hochmenschlichen Thema haben wir die Hoffnung, dass wir im Ausschuss gemeinsam eine Formulierung finden, die von allen getragen wird. Dann wollen wir auch gemeinsam handeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen möchte ich gern das, was ich mir an Vorbereitung für die Rede ausgedacht und schriftlich vorliegen habe, zu Protokoll geben.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Ja, es ist ein sehr wichtiges Thema. Ich finde es sehr sinnvoll, wenn wir im Ausschuss gemeinsam eine Formulierung finden, und wünsche mir, dass wir - ähnlich, wie wir es heute Morgen geschafft haben - auch bei diesem Thema über die Fraktionsgrenzen hinweg einen einstimmigen Beschluss herbeiführen. Das können wir im Sozialausschuss weiter erörtern. Ich freue mich sehr auf die Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU,
SPD, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Organspende rettet Leben, ja, jeden Tag warten auch in Deutschland viel zu viele Menschen auf ein lebensrettendes Organ. Ich möchte die Einigkeit, zu der auch die Kollegin Bohn aufgerufen hat, nur ungern stören und etwas Wasser in den Wein gießen.

Sehr geehrter Herr Kollege Jasper, zur Wahrheit gehört aber - darüber müssen wir im Sozialausschuss intensiv diskutieren -, dass die von Ihnen genannten Maßnahmen nicht zum ersten Mal vorgeschlagen werden. Sie fordern, dass die Krankenhäuser ihrer Pflicht nachkommen müssen - selbstverständlich müssen sie das. Schleswig-Holstein hat als eines der letzten Bundesländer ein Transplantationsausführungsgesetz bekommen. Das hat die Zahl der tatsächlichen Organentnahmen nicht signifikant erhöht, im Gegenteil.

Wir müssen feststellen, dass das, wofür auch ich 2011 auf der Gesundheitsministerkonferenz vehement eingetreten bin, nämlich die sogenannte **Entscheidungslösung**, bisher keinen Durchbruch gebracht hat. Ich würde gern eine ehrliche Diskussion darüber führen, wenn wir uns mit anderen europäischen Ländern vergleichen, etwa mit Spanien, die bei der Organspende jedes Jahr neue Rekorde aufstellen, ob der 2012 im Deutschen Bundestag getroffene Beschluss zur Entscheidungslösung im Hinblick auf die Erhöhung der Anzahl der Organspenden tatsächlich der richtige Weg gewesen ist. Der Kollege Grüttner aus Hessen beispielsweise hat sich anders als die meisten anderen Kollegen der Gesundheitsministerkonferenz vehement für die **Widerspruchslösung** starkgemacht.

Neben all den gut gemeinten Appellen - ich will das sehr vorsichtig ausdrücken - und weiteren Informationskampagnen, die man sicher weiter führen kann und soll - auch ich habe mich für den Organspende-Ausweis entschieden -, müssen auch andere Methoden diskutiert und es muss ehrlich darüber gesprochen werden, dass die Entscheidung für Angehörige eine Zumutung ist. Der Kollege Heinemann hat das dargestellt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Wie ich Ihrer Bewegung entnehme,

(Präsident Klaus Schlie)

lassen Sie jetzt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer zu. - Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Dr. Garg, Sie haben eben den Unterschied zwischen der Entscheidungslösung und der Widerspruchslösung erläutert. Ich möchte lieber drei Möglichkeiten sehen, die die Bandbreite abbilden. Die Lösung, die wir jetzt haben, würde ich eher **Einwilligungslösung** nennen. Die Widerspruchslösung bildet das andere Ende des Spektrums. Dazwischen sehe ich die Variante, dass man jeden Bürger bittet, eine Entscheidung zu treffen. Im Moment ist es ja so, dass nur diejenigen, die sich einen Organspende-Ausweis besorgen und dann Ja oder Nein ankreuzen, eine Entscheidung treffen. Wäre es nicht sinnvoller, dass man sich, bevor man - wie in Österreich - ganz auf die andere Lösung umschwenkt, die mit sehr tiefen Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht verbunden ist, überlegt, wie mehr Menschen dazu veranlasst werden können, sich zu entscheiden?

- Das war genau Ziel der Entscheidungslösung. Deswegen habe ich das, was eigentlich eine **erweiterte Zustimmungsregelung** ist, ganz formal, wie es damals der Fall gewesen ist, Entscheidungslösung genannt. Damals war politisch Ziel der Entscheidungslösung: Jeder Mensch soll sich einmal entscheiden müssen. Wichtig war uns damals explizit auch die Entscheidungsoption: „Ich entscheide mich nicht dafür“, weil wir gesagt haben, auch das gehört zur Entscheidungsfreiheit dazu.

Damit das niemand missversteht: Ich habe kein Plädoyer für die Widerspruchslösung gehalten. Aber ich finde, wenn wir versuchen wollen, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die von allen getragen wird, gehört eine ehrliche Auseinandersetzung darüber dazu, was bisher alles nicht funktioniert hat. Die Zahlen sagen mir und sagen auch Ihnen - sonst hätten Sie das Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt -, dass wir bisher mit den Anstrengungen schlichtweg gescheitert sind.

Zu einer **ehrliehen Diskussion** im Gesundheitsausschuss gehört natürlich auch, Herr Kollege Jasper, dass wir die schleswig-holsteinischen Verhältnisse sehr genau unter die Lupe nehmen und uns zum Beispiel fragen müssen, warum wir unterschiedliche Ergebnisse von tatsächlich vorgenommenen

Organentnahmen und tatsächlich durchgeführten Transplantationen an unterschiedlichen Campi des UKSH haben. Sie als gesundheitspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion kennen vermutlich die Ergebnisse am **Campus Lübeck** und die Ergebnisse am **Campus Kiel**. Sie wissen, dass die Differenz kein Ausreißer ist, sondern seit vielen Jahren besteht. Im Zweifel wird die Gesundheitsministerin über den von Ihnen angeforderten Bericht auch darüber im Ausschuss sprechen. Dann müssen wir endlich einmal so ehrlich und so mutig sein und uns überlegen, welche Konsequenzen das in Zukunft haben soll. Ich darf an die Debatte von heute Morgen zum UKSH erinnern.

Da die Uhr immer noch bei 2 Minuten 29 Sekunden stehengeblieben ist, ich aber gefühlt schon 5 Minuten zu Ihnen gesprochen habe, sage ich Folgendes: Selbstverständlich stimmen auch wir der Ausschussüberweisung zu - aber mit der Bitte, diese Ausschussberatungen tatsächlich zu nutzen, um zu konkreten Ergebnissen zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nichts, was wir lieber täten, Herr Kollege!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, wir danken Ihnen ausdrücklich. - Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda. - Herr Schriftführer, ich bitte, auf die Uhr zu achten.

(Heiterkeit)

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Kollegen Jasper ausdrücklich für diesen wichtigen und guten Antrag. Ich wusste bisher nicht, dass wir bei der **Organspende im Land** so schlecht aussehen. Das habe ich durch den Antrag erfahren. Ich bin ein bisschen überrascht, dass das so ist, weil ich dieses Land bisher als besonders solidarisch erlebt habe - gerade in den letzten Wochen, als wir die Begleitung der Sozialausschusssitzungen anlässlich geschlossener oder von der Schließung bedrohter Geburtskliniken erlebt haben.

Darum, warum das bei der Organspende so anders ist, muss man sich kümmern. Da muss man Fragen stellen. Sie haben es angesprochen, Herr Jasper und Herr Heinemann. Maßgeblich dafür verantwortlich ist derzeit der **Organspendeskandal** insbesondere in Göttingen, der staatsanwaltschaftlich noch nicht abgeschlossen ist. Er reiht sich ein in die Liste von

(Wolfgang Dudda)

Skandalen in weiteren Kliniken wie Regensburg, zweier Kliniken in München, Hamburg-Eppendorf, Münster und Essen. Der Bericht der Bundesärztekammer zur Prüfung der 24 in Deutschland tätigen Lebertransplantationszentren fällt dazu teilweise vernichtend aus. Ausdrücklich will ich erwähnen: Das betrifft nicht unser Bundesland. Wir sind da vorbildlich.

Aber der durch die Organspendenskandale entstandene **Vertrauensverlust** ist erheblich. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat dazu eine Umfrage gemacht. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass die Menschen zu 37 % aufgrund der angeführten Skandale ihre Bereitschaft zur Organspende verändert haben. Das ist nicht in Ordnung.

Es ist also nicht nur das mangelhafte Wissen um die Organspende, das die Zurückhaltung bei der Bevölkerung erklärt, sondern es sind die Vorgänge der letzten Zeit. Wir brauchen zur Korrektur des Bildes vom Ablauf der Organspende eine professionell gestaltete Imagekampagne. Da haben Sie völlig recht, Herr Jasper. Was wir bisher haben, ist da nicht genug. Nur dann können wir dieses Bild von Korruption etwas korrigieren.

Wie hat eine Bank vor Kurzem noch geworben?

„Vertrauen ist der Anfang von allem.“

Das muss hier auch gelten. - Das bedient den Punkt 1 Ihres Antrags, Herr Jasper. Tatsächlich sollte das in der von Ihnen genannte Weise mehrsprachig und niedrigschwellig erfolgen.

Erst, wenn die Bereitschaft in der Bevölkerung in der Breite wieder vorhanden ist, kann Punkt 2 greifen, nämlich die entsprechende **Schulung der Ärzte**. Es ist viel, viel schwieriger, mit jemandem zu sprechen, der sich darauf nicht eingestellt und vorbereitet hat, der quasi erlebt, dass sein sterbender Angehöriger jetzt quasi zu einem Organlager, an dem man sich gerne bedienen will, verkommt. Das überfordert die Angehörigen. Das überfordert aber auch gerade junge Ärzte, die lebensbedingt nicht genug Empathie entwickeln können. Das muss deutlich besser geschult werden. Aber vorher muss die Bereitschaft zur Organspende entwickelt sein, dann kann geschult werden.

Den Boden dazu bereiten wir durch umfassende Informationen vor, und zwar nicht erst dann, wenn Menschen auf die Medizin treffen. Insofern möchte ich Ihren Punkt 3 ergänzen und vernünftige Flyer, eine vernünftige **Kampagne**, gestalten, die verständlich ist. Ich habe mir erlaubt, Ihnen allen per

Mail einen **Organspende-Ausweis** zum Ausdrucken zu schicken.

(Beifall PIRATEN und Karsten Jasper [CDU])

Den können Sie gern weiterleiten. Sie können sich übrigens auch dagegen entscheiden. Das ist etwas ganz Wichtiges. Mir ist wichtig, dass man sich auch dagegen entscheiden kann. Das gehört zur persönlichen Freiheit. Es stimmt einfach nicht, dass wir zu alt zum Spenden sind. Das ist ein Irrtum. Es kommt auf das biologische Alter des Organs an und nicht auf das Lebensalter des Spenders.

Besonders wichtig fand ich Ihre Anregung, Herr Dr. Garg. Sie haben völlig recht. Wir können nicht einfach aufhören, nachdem wir die Kampagne gestartet haben. Die Zahlen sind einfach zu schlecht im Vergleich mit dem Ausland. Wir müssen uns weitergehende Gedanken machen. Es darf nicht damit enden, dass wir nur das tun, was wir jetzt tun. Wir müssen weiterdenken. Ich kann einer **Entscheidungslösung**, wie Sie das formuliert haben, sehr viel abgewinnen. Das müssen wir aber im Ausschuss entsprechend beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Name **Christiaan Barnard** sagt den jüngeren Menschen heutzutage nicht mehr sehr viel. Ich kann mich aber noch an meine Jugendzeit erinnern. Da war das ein Name, der in aller Munde war. Er hat am 3. Dezember 1967 Geschichte geschrieben. Er war auch ein Medienstar. Wir haben damals auch mitgekriegt, dass wir, wenn wir in solche Bereiche kommen, sehr emotionale und sensible Bereiche berühren.

Ich will jetzt genau das Gleiche machen wie meine Kollegin Marret Bohn, die Zeit nicht überstrapazieren und meine Rede zu Protokoll geben.

Ich bin aber sehr dankbar dafür, dass wir das Thema auf der Tagesordnung haben. Wir haben gesehen: Es ist ein unheimlich wichtiges Thema. Es gibt Probleme. Sie sind alle angesprochen worden. Angesprochen worden ist auch, wie sehr die Skandale

(Flemming Meyer)

dazu geführt haben, dass Leute viel zurückhaltender werden.

Ich kann dem Kollegen Garg nur recht geben, dass wir sehen können, dass wir mit den bisherigen Anstrengungen noch nicht sonderlich viel erreicht haben. Wir müssen im Ausschuss überlegen, ob wir andere Wege gehen.

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass gerade diese Frage, Entscheidungslösung oder Widerspruchslösung, eine ethische Frage ist. Es ist wichtig, dass wir unsere eigene Basis mitkriegen und die Diskussion dort führen.

Mehr will ich dazu jetzt hier nicht sagen und gebe meine Rede zu Protokoll. - Jo tak.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung, Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich - wie meine Vorredner - damit starten, dass ich Ihnen dafür danke, dass Sie das Thema hier heute zum Aufruf bringen. Es gibt uns einfach die Gelegenheit, für dieses wichtige Thema Werbung zu machen. Davon können wir - da sind wir uns einig - eigentlich nicht genug machen.

Ich erinnere mich an das eindrucklichste Erlebnis von mir zu diesem Thema. Ich habe eine Aktion erlebt, als ich in Flensburg bei der SG Handewitt war. Dort hatten die Kassen auf jeden der Sitze einen Organspende-Ausweis gelegt. Da war zu merken: Das sind 8.000 Leute, die sich - wie auch immer - mit dem Thema beschäftigen. Es stand zwar nicht im Fokus der Aufmerksamkeit, aber es war eine unglaublich gute Aktion.

Ich erinnere auch an das Fußballturnier, das von der Familie gemacht wird, in der der Vater der Tochter ein Organ gespendet hat. Das läuft seit Jahren unglaublich emotional erfolgreich.

All das sind Dinge, die ich in diesem Bereich gern mitnehme. Das sind gute Beispiele dafür, wie man mit dem Thema **öffentlichkeitswirksam** umgehen und es gut transportieren kann. Deswegen auch von mir an dieser Stelle der Appell an diejenigen, die

sich engagieren. Ich will auch Danke sagen. Es sind unglaublich viele in unserem Land.

Ich will ganz kurz aber auch etwas zur Frage der **Verunsicherung** sagen. Wir haben gehört, wie schrecklich die Zahlen hier sind. Ich glaube, dass die Skandale der letzten Jahre dazu geführt haben, dass in der Bevölkerung wirklich eine große Verunsicherung eingetreten ist.

Ich möchte Herrn Garg an der Stelle widersprechen, weil ich nicht glaube, dass wir sofort eine **gesetzliche Regelung** nachlegen müssen. Ich finde, wenn wir das im Ausschuss miteinander beraten, ist das sehr richtig und klug. Wir müssen aber den Leuten erst einmal die **Sicherheit zurückgeben**, dass sie mit ihrer Entscheidung, ein Organ zu spenden, etwas Gutes tun und nicht das Gefühl haben, in ein irgendwie geartetes korruptes System zu geraten. Da werden ganz viele Anstrengungen unternommen. Ich will die gar nicht alle aufzählen. Aber natürlich ist die **Arbeit des Transplantationsbeauftragten** in der Klinik, wie man - das wurde angesprochen - ein Angehörigengespräch angeht, einer der wichtigsten Momente, in denen die Entscheidung oder eben Nicht-Entscheidung dazu fällt, ob Organe gespendet werden. Das ist etwas, woran wir arbeiten müssen.

Lassen Sie mich an der Stelle auf die **Informationskampagne** hinweisen, die auch Herr Dudda erwähnt hat. Es gibt seit 2012 gutes Informationsmaterial - schauen Sie es sich an - für spezielle Zielgruppen, speziell etwas für Schulen und in ganz verschiedenen Sprachen. Das gibt es. Aber als Beispiel, dass nur mehr nicht mehr bewirkt, will ich Bayern heranziehen. Die haben für 800.000 € eine riesengroße Kampagne durchgeführt und in jeden Haushalt einen Infolyer mit Organspende-Ausweis geschickt. Dann haben sie in der Evaluation festgestellt, dass die meisten nicht mitbekommen hatten, dass überhaupt etwas passiert war. Von denen, die wenigstens etwas bemerkt haben, hatte sich gerade einmal ein ganz kleiner Teil die Kampagne überhaupt angesehen.

Wir müssen - da bin ich wieder bei Herrn Garg - uns genau ansehen, welche Möglichkeiten es gibt. Dass wir etwas tun müssen und dass es besser werden muss, darüber sind wir uns einig. Aber was die richtige Lösung ist, da will ich mich gern bereiterklären, alles zu berichten, was Sie brauchen, und mich auf der Grundlage auch sehr gern mit Ihnen im Ausschuss auseinandersetzen.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich leite jetzt über, wenn ich gefragt werde.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, lassen Sie die Zwischenfrage zu?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Jawohl.

Präsident Klaus Schlie:

Gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Ministerin, weil ich keine Differenzen zwischen dem sehe, was Sie ausgeführt haben und was ich ausgeführt habe, möchte ich nur zur Klarstellung sagen: Ich habe nicht für eine neue gesetzliche Regelung plädiert, aber ich habe dafür plädiert, dass wir uns im Sozialausschuss - auch anhand Ihrer Berichterstattung - ehrlich damit auseinandersetzen müssen, dass all unsere bisherigen Bemühungen, auch die, die 2012 im interfraktionellen Kompromiss herausgekommen waren und dann als **Entscheidungslösung** vermarktet wurden, nichts genutzt haben, jedenfalls noch zu keiner signifikanten Erhöhung der tatsächlichen Organentnahmen in manchen Bundesländern, zu keiner signifikanten Erhöhung bei den Organspenden geführt haben. In Schleswig-Holstein haben wir inzwischen Zahlen, die so schlecht sind wie noch nie. Wenn wir uns dieses Themas interfraktionell wieder annehmen, sollten wir uns auch ehrlich mit dem Thema befassen.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Da sind wir total eng beieinander. Wir sollten uns nicht vormachen, dass an der Stelle irgendeine leichte Lösung zu haben ist, sondern dass wir einiges an Arbeit zu leisten haben, damit sich die Zahlen verbessern. Wenn wir überlegen, dass von 2012 auf 2013 die Organspende um fast 30 % bei unseren ohnehin so wahnsinnig kleinen Zahlen zurückgegangen ist, besteht dringender Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, dass wir uns überlegen, was wir bei uns im Land tun können.

Herr Dudda hat auch das angesprochen: Eigentlich erleben wir unser Land als sehr solidarisch. Warum wir gerade an der Stelle ganz offensichtlich nicht das Notwendige tun, müssen wir uns miteinander sehr ehrlich ansehen und beraten. Ich bin bereit, alles zur Verfügung zu stellen, was wir dafür brau-

chen. Vielleicht bekommen wir doch hier noch eine Lösung hin, die dazu führt, dass ich in einem Jahr hier stehen kann und wir uns gemeinsam über andere Zahlen freuen können. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN, SSW und Karsten Jasper [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer ist dafür? - Ich sehe, dass das einstimmig ist. Damit ist dieser Antrag dem Sozialausschuss überwiesen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 60 aufrufe, begrüße ich eine Delegation aus Lauenburg/Elbe!

(Beifall)

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 60 auf:

Fluthilfen nach der Elbeflut und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Lauenburg

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1808

Ich erteile dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr hatten wir wieder einmal ein sehr hohes **Hochwasser in Lauenburg**, ein **Jahrhunderthochwasser**. Wir haben uns verschiedentlich über die klimatischen Bedingungen und die Szenarien, die wir in Zukunft möglicherweise zu bewältigen haben werden, ausgetauscht.

Der Berichtsantrag gibt mir die Möglichkeit, auf die Folgewirkungen, die Auszahlung und auch die Konzepte für die Zukunft hinzuweisen beziehungsweise den Sachstand vorzustellen. Der schriftliche Bericht liegt Ihnen ebenfalls vor.

Wir haben damals nach dem Hochwasser einen Gesamtschaden von 27,82 Millionen € kalkuliert. Bisher sind Anträge in Höhe von 12 Millionen € eingegangen, allerdings wissen wir noch von vielen Schäden, deren Regulierung noch nicht beantragt ist. Es gibt ein sieben Unterpunkte umfassendes **Bundesprogramm**, das entlang der Themen Landwirtschaft, Kultur, Wohngebäude, Gewerbe und so

(Minister Dr. Robert Habeck)

weiter die verschiedenen Bereiche auffächert. Die Antragstellungen in diesem Bereich sind sehr unterschiedlich. Das größte Volumen stellen die gemeindlichen Anlagen selbst dar, die betroffen sind. In diesem Bereich besteht die größte Diskrepanz zwischen den festgestellten Schäden, den erwarteten Anträgen und den bisherigen Antragseingängen.

Das liegt auch daran, dass die **Antragsmodalitäten** durch die Bundesvorgaben, die gemacht wurden, etwas komplizierter geworden sind. Die Antragsabwicklung wird dann aber vom Innenministerium vorgenommen. Wenn die Anträge so, wie vom Bund gefordert, vorliegen, dann - so wird mir berichtet - kann die Auszahlung auch schnell geschehen. Dieser Weg wird durch das **Fluthilfebüro** begleitet. Ich hoffe sehr, dass der Antragseingang beim Land in nächster Zeit auch Fahrt aufnehmen wird.

Für die Zukunft gibt es zwei Bereiche, die man unterscheiden muss: einmal das große Szenario der Elbanrainer und die **Perspektiven**, mit denen wir uns auseinandersetzen haben. Dort gibt es auf den verschiedenen Fachministerkonferenzen Arbeitsprozesse, die alle bereits angeschoben wurden. Sie versuchen, aus Stromsystemsimulationen, aus Rückhaltesituationen, die jetzt schon da sind und die man schaffen kann, und auch aus der Prognose der klimatischen Bedingungen ein Gesamtszenario zu entwickeln, mit welchen Hochwasserständen wir in Zukunft zu rechnen haben, um daraus dann ein Finanzsystem abzuleiten. Dieses Finanzsystem hat verschiedene Parameter und wird über die Elbministerkonferenz und dann eine Unterarbeitsgruppe koordiniert, die dann jeweils die Betroffenheit im Hinblick auf Anwohnerzahl, auf Hektar, aber auch Sonderbetroffenheiten wie sensible Industriegebiete, chemische Industrie und möglicherweise Standorte mit radioaktiven Bestandteilen extra berücksichtigt.

In diesen dann von dem Bund mitzufinanzierenden **Hochwasserschutzprogrammen** ist auch Lauenburg noch enthalten, allerdings hat Lauenburg gemessen an den anderen Orten, die beantragt wurden, sehr geringe Parameter. Wir können also nicht sicher sein, dass der Hochwasserschutz in Lauenburg über das Bundeshochwasserschutzprogramm finanziert wird.

Gleichzeitig sind in **Lauenburg** die Planungen vorangeschritten, wie man die **Altstadt** schützen kann. Es gab einen durch das Innenministerium bezahlten Ausschreibungsprozess sowie einen Gutachterprozess von verschiedenen Gutachterbüros, der jetzt abgeschlossen wurde. Vor wenigen Tagen haben

sich die Lauenburger Bürger damit beschäftigt und auch ihre Empfehlungen an das Land übergeben. Es stehen **vier Varianten** zur Diskussion: einmal der Schutz von Einzelhäusern, der ersten Häuserreihe sozusagen, dann der Schutz hinter der ersten Häuserreihe, dann ein Promenadenvorbau mit einer Wand vor der Altstadt - das ist die von den Bürgern gewünschte, aber auch die teuerste Variante -, und dann eine Promenadenvariante, die nicht auf Elbpegelhöhe liegt, sondern auf Altstadthöhe hochgezogen wird. Die bietet auch guten Schutz, hat aber den Nachteil, dass die Promenade dann auf Wohnzimmerfensterhöhe verläuft.

All diese Gutachten liegen jetzt den Ministerien vor, meinem Ministerium, aber auch dem beteiligten Innenministerium und dem Denkmalschutzministerium, und werden jetzt begutachtet. Bis August 2014 sollen dann die Konzepte durchdacht und mit möglichen Fördergeldern hinterlegt werden. Wir können dann nach dem August in das Ausschreibungsverfahren einsteigen. Es wäre dann ein europaweites Ausschreibungsverfahren, das mit einer Genehmigung Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres in die Realisierungs- und Genehmigungsphase übergehen könnte. Über die verschiedenen Schritte - Planfeststellungen und so weiter - wäre dann mit einem Abschluss der Arbeiten, wenn alles gut läuft, im Jahre 2017 zu rechnen.

Wir sind also im Zeitplan, das kann man sagen. Wir befinden uns auch im Diskussionsprozess. Allerdings sind wir auch - das muss man ehrlicherweise zugeben - jetzt in der schwierigsten Phase, nämlich in der Frage der **Finanzierung**.

(In der Wand hinter dem Präsidium rotiert ein Wandteil, und der Bildschirm wird sichtbar - Heiterkeit)

Bisher ist es so, dass wir über den Hochwasserschutz immer die ökonomisch günstigste, wirksamste Variante finanzieren. Einige Varianten gehen deutlich darüber hinaus. Sie haben ihren großen Wert. Das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber die Möglichkeit der Finanzierung - -

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Das gilt nicht Ihnen, Herr Minister, aber hier gab es eine kleine technische Irritation.

(Zuruf: Tietze spielt wieder daran rum! - Heiterkeit)

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Alles klar. Ich bin auch fertig. Die Möglichkeit der Finanzierung muss dann wohl abgewogen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Christopher Vogt [FDP] und Angelika Beer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt. - Und der Abgeordnete Tietze lässt jetzt schön die Finger davon.

(Beifall FDP, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Heiterkeit)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon befürchtet, ich hätte etwas verpasst und es würde hier im Plenarsaal gleich eine Fußballübertragung stattfinden. Ich bin beruhigt darüber, dass dies nur am Unvermögen des Herrn Kollegen Tietze lag.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Landesregierung für den schriftlichen Bericht und bei Herrn Minister Dr. Habeck für den mündlichen Bericht ganz herzlich bedanken. Die FDP-Fraktion hatte den Bericht mit einem gewissen zeitlichen Abstand beantragt, denn seit der letzten **Flutkatastrophe** ist ein Jahr vergangen. Es gab in den letzten elf Jahren einige Flutkatastrophen. Daher möchte ich gar nicht von einer Jahrhundertflut reden. Es gab Rekordwasserstände, aber wenn es in elf Jahren vier Flutkatastrophen ähnlicher Ausprägung gibt, dann wird das Wort Jahrhundertflut inflationär gebraucht.

In Schleswig-Holstein waren nicht nur die Stadt Lauenburg, sondern in Teilen auch die Stadt Geesthacht sowie einige andere kleine Gemeinden betroffen. Wir wollten schauen, wie die Beseitigung der Schäden bisher gelaufen ist, und offen darüber diskutieren, wie es im Bereich Hochwasserschutz, insbesondere in der Stadt Lauenburg weitergehen kann.

Der Minister hat es eben angedeutet, dass es nicht nur eine schwierige organisatorische, sondern auch eine signifikante finanzielle Frage ist, über die wir diskutieren müssen. Neben dem **Hochwasserschutz** in der Zukunft ist die Frage der Sanierungsmaßnahmen in Lauenburg wichtig. Diese Maßnah-

men sind immer noch nicht abgeschlossen. Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass noch nicht genau abzusehen ist, wie lange es noch dauern wird und wie groß die Schäden am Ende sein werden. Bisher hat die Landesregierung mit etwa **25 Millionen € an Gesamtschäden** in Schleswig-Holstein gerechnet, wovon etwa die Hälfte auf private Haushalte entfällt. Im Bereich der privaten Haushalte sind bisher gerade einmal 1,4 Millionen € beantragt worden. Laut Sachstand des Berichts sind lediglich knapp 700.000 € ausbezahlt worden.

Der Ministerpräsident sagte in der Debatte am 18. Juni 2013 hier im Landtag aus meiner Sicht völlig zu Recht:

„Morgen wird es darum gehen, diese Schäden unbürokratisch, ohne irgendeinen großen Aufwand zu beseitigen.“

Das war völlig richtig. Das ist immer der fromme Wunsch in solchen schwierigen Situationen. Festhalten muss man jedoch an dieser Stelle, dass das in der Realität der Betroffenen nicht ganz so einfach war und ist. Der Minister hat eben angedeutet, woran das gelegen hat.

Wenn man mit den betroffenen Anwohnern vor Ort spricht, wird einem schnell klar, warum viele ihre Anträge bisher noch nicht eingereicht haben. Es gab zunächst kleinere **Soforthilfen**, die noch relativ unbürokratisch bewilligt wurden. Bei der weiteren Beseitigung der Hochwasserschäden, also bei der eigentlichen Fluthilfe, gab es teilweise erhebliche **Probleme beim Informationsfluss**. Dieser ist aus meiner Sicht ganz gut auch durch das Büro behoben worden.

Bei der Begutachtung der Schäden und bei der Einholung der Angebote der Handwerker, die man als Betroffener vorlegen muss, gab es weitere Probleme. Pro Gewerk werden drei Angebote benötigt. Bei nicht selten acht Gewerken in einem Haushalt sind das 24 Angebote, die man einholen und vorlegen muss. Wir haben heute schon darüber gesprochen: Die Auftragslage des Handwerks ist ausgesprochen gut. Das kann also ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Selbst wenn man die Angebote hat, muss der Handwerker erst einmal kommen, und alles muss abgestimmt sein. Das ist gar nicht so einfach. Nicht selten müssen **Denkmalschutzfragen** geklärt werden. Wir sprechen ja über eine historische Altstadt. Es sollte auch nicht vergessen werden: Für nicht wenige Hauseigentümer ist der Eigenanteil in Höhe von 20 % ein Problem. Wenn man ehrlich ist, dann ist all das nicht besonders zu-

(Christopher Vogt)

friedenstellend. Daran muss in Zukunft gearbeitet werden.

Nun geht es aber nicht nur darum, wie in Zukunft bei Hochwasserkatastrophen im Nachhinein schneller und einfacher geholfen werden kann. Es geht auch um einen besseren **Hochwasserschutz für die Stadt Lauenburg**, in erster Linie natürlich um einen besseren Hochwasserschutz für die historische Altstadt. Ich denke, hier muss man grundsätzlich herangehen und flussaufwärts anfangen. Der Minister hat dies angedeutet. Bei der **Zusammenarbeit der Elbbundesländer** sowie mit dem Bund und mit Tschechien gab es im letzten Jahr teilweise Fortschritte, aber da ist noch viel Luft nach oben. Da geht es nicht nur um die Pegelvorhersagen im Katastrophenfall, es geht auch darum, dass die Elbe und ihre Nebenflüsse einfach mehr Platz brauchen. Da muss man das Rad ein Stück weit zurückdrehen. Der Fluss braucht einfach mehr Platz.

Was den konkreten Schutz vor Ort angeht, möchte ich kurz auf das eingehen, was der Minister heute gesagt hat. Wie es aussieht, wird die Finanzierung sehr teuer, denn bis zu 50 Millionen € stehen für die teuerste Variante im Raum. Ich denke, das Land wird kaum darum herumkommen, einen Löwenanteil zu tragen. Hier geht es auch um die Frage: Inwieweit können die Stadt Lauenburg und die Anwohner ihren Anteil einbringen? Ich denke aber, hier wird es zu einer guten Lösung kommen. Wichtig ist, dass die Stadt Lauenburg und die Einwohner eingebunden werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klaus Jensen das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich auch für meine Fraktion beim Minister und bei der Landesregierung für die Vorlage des Berichts über die Elbfluthilfen und die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen. Es ist jetzt genau ein Jahr her, dass die Elbe mit dem zweithöchsten je gemessenen Wasserstand viele flussnahe Gebiete gefährdete beziehungsweise überflutete. Der Bund und die Länder haben sehr schnell zugesichert, dass die nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden, um die entstandenen Schäden zu beheben. Die Aufbauhilfe ist bundesweit mit circa 8 Milliarden € hinterlegt. Es war wichtig, dass

den Betroffenen gleich signalisiert wurde, dass sie nicht alleingelassen werden. So weit, so gut.

Die in Schleswig-Holstein ermittelten Schäden, vornehmlich im Gebiet der Städte Lauenburg und Geesthacht, erreichten circa 27 Millionen €, wir haben es gehört. Davon fielen circa 15 Millionen € im Bereich der privaten Haushalte und der gewerblichen Wirtschaft an. Nun hat mich aber eine Überschrift in den „Kieler Nachrichten“ vom 7. Juni 2014 irritiert. Dort stand:

„Viele Lauenburger Flutopfer fühlen sich im Stich gelassen.“

Offensichtlich gibt es Probleme bei der Umsetzung der sofort versprochenen unbürokratischen Hilfe, denn mit Stand 7. April 2014 sind folgende Zahlen im Bericht ausgewiesen: Die nachgewiesenen Schäden, für die Anträge gestellt wurden, belaufen sich auf 12,1 Millionen €, die bewilligten Mittel belaufen sich auf 2,4 Millionen €, die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 1,7 Millionen €. Wie weit diese Zahlen sich bis zum heutigen Tag verändert haben, wäre interessant zu erfahren. Leider haben wir diese Information nicht.

Um eine deutliche Beschleunigung der Umsetzung der Aufbauhilfe zu erreichen, sollten die Antragsverfahren so weit wie irgend möglich vereinfacht werden. Hier möchte ich anregen, zum Beispiel über **Bagatellgrenzen** nachzudenken, um nicht bei kleinen oder kleinsten Aufträgen mindestens drei Vergleichsangebote einholen zu müssen. Das ist wohl auch ein Grund, warum noch viele Anträge auf Hilfen gar nicht gestellt worden sind. Die **Verlängerung der Antragsfrist** von Juni 2014 auf März 2015 ist deshalb folgerichtig und zu begrüßen.

Die Behebung der entstandenen Schäden ist also wichtig und sollte so zügig wie möglich vorangetrieben werden. Die Menschen erwarten dies zu Recht und sollten nicht in dieser Erwartung enttäuscht werden.

(Beifall CDU)

Mindestens genauso wichtig ist es aber auch, die richtigen Schlussfolgerungen für den Hochwasserschutz entlang der Elbe in unserem Landesteil zu ziehen. Ich will hier nicht darauf eingehen, dass die Region nach wie vor eine Einbeziehung des Elbabchnitts von Geesthacht bis nach Lauenburg in den Generalplan Küstenschutz fordert. Das ist heute nicht das Thema. Thema ist der **präventive Hochwasserschutz**, der zurzeit intensiv auf der Bund-Länder-Ebene diskutiert wird. Die Erarbeitung ei-

(Klaus Jensen)

nes Nationalen Hochwasserschutzprogramms ist erforderlich und auch auf den Weg gebracht worden. Hierbei ist nicht nur auf die notwendigen Maßnahmen hinzuweisen, zum Beispiel auf die Beseitigung von Schwachstellen bei den Schutzanlagen oder auch die Gewinnung von Rückhalteräumen, die bei der letzten Flut, gesteuert oder ungesteuert, noch größere Schäden vermieden haben. Ein solches Maßnahmenpaket ist auch mit ausreichenden Finanzmitteln zu hinterlegen, um die Umsetzung abzusichern. Hier ist der Bund ganz besonders in der Pflicht.

Die Stadt Lauenburg steht beim Thema Hochwasserschutz im Fokus. Die Bereiche Katastrophenschutz, Kultur als Stadtzentrum, Tourismus und Umweltschutz lassen sich hier stellvertretend für viele andere Regionen darstellen. Wenn ich daran denke, wie viele verschiedene Ministerien zuständig sind, will ich meine Hoffnung und Erwartung ausdrücken, dass ein koordiniertes Vorgehen hoffentlich nicht an Zuständigkeiten scheitert. Es ist aber ein **Hochwasserschutzbeauftragter** installiert. Herr Wienholdt ist anwesend. Insofern bin ich optimistisch, dass dies funktioniert. - Ich freue mich auf weitere Diskussionen im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor einem Jahr, am 12. Juni 2013, wurde mit 9,55 m der höchste Pegelstand in Lauenburg erreicht - das erste Mal, dass die historische Altstadt von Lauenburg evakuiert wurde. Das Wasser ist abgeflossen, die Schäden aber bei Weitem noch nicht beseitigt. Nach Schätzungen beläuft sich der Gesamtschaden auf 27,2 Millionen €, davon 13,3 Millionen € bei privaten Haushalten.

Deshalb ist es richtig, dass wir ein Jahr nach dem Jahrhunderthochwasser - ich sage trotzdem Jahrhunderthochwasser, denn es war sehr hoch - einen Bericht der Landesregierung vorliegen haben, der die Schäden aufzeigt, aber auch Schlussfolgerungen zu erforderlichen Hochwasserschutz- und Folgemaßnahmen benennt. Dafür möchte ich mich bei den beteiligten Ministerien und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich bedanken.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für viele der Flutopfer war diese Flut ein einschneidendes Erlebnis, die Evakuierung und die Schäden danach. Manche denken sogar darüber nach, wegzuziehen. Anträge zur Unterstützung sind noch nicht von allen gestellt. Deshalb war es von der Landesregierung richtig, die Antragsfrist vom 30. Juni 2014 bis zum 31. März 2015 zu verlängern. Es gibt Mittel durch die Aufbauhilfe „Hochwasser Schleswig-Holstein“, aber auch durch die Spendenfreude der Menschen konnten die Spendentöpfe der Stadt und der Arbeiterwohlfahrt den Betroffenen helfen.

Um Zuschüsse zu erhalten, müssen **20 % Eigenbeteiligung** erbracht werden. Dies ist nicht von allen Betroffenen leistbar, hier kann aber bei Bedürftigkeit ein Zuschuss der Diakonie beantragt werden, damit auch hier die Hilfe ermöglicht wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da für viele das Bearbeiten der Anträge doch zu schwierig erschien, ist es gut, dass die AWO und die Diakonie gemeinsam mit der Stadt Lauenburg ein **Fluthilfbüro** eingerichtet haben. Gerade die Regelung, für den Erhalt der Zuwendungen, drei Angebote pro Gewerk einholen zu müssen - wir haben es eben schon gehört -, stellte sich teilweise als problematisch dar, vor allem wenn mehrere Gewerke nachgefragt werden mussten und die Summen des Antrags niedrig waren. Es ist einfach ein Problem, wenn man nur 200, 300 € pro Auftrag bekommt, dass viele Handwerksbetriebe kein Angebot abgeben, weil die Summe einfach zu niedrig ist. Hier wäre es gut, wenn bei der Bearbeitung der Grundsatz gelten würde: „Im Zweifel für die Antragsteller“.

(Beifall SPD)

Es sollte auch darauf hingewirkt werden, dass zukünftig länderübergreifend einheitliche Regelungen für die Zuwendungen gelten.

Meine Damen und Herren, wir müssen nun sehen, dass die Schäden schnell beseitigt werden, aber auch das Augenmerk auf einen **verbesserten Hochwasserschutz** legen, damit wir bei der nächsten Flut nicht wieder solche Schäden haben. Deshalb ist es gut, dass mit Mitteln der Landesregierung in Höhe von 100.000 € ein „Realisierungskonzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Lauenburger Altstadt“ umgesetzt wurde.

(Olaf Schulze)

Gemeinsam mit den Menschen vor Ort wurden mehrere Varianten erarbeitet. Nun müssen wir den besten **Schutz für die Lauenburger Altstadt** finden und schnell mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Der Minister hat es eben schon ausgeführt.

Die Finanzierung sollte aus unserer Sicht ressortübergreifend abgestimmt werden, um eine für Lauenburg optimale Umsetzung zu ermöglichen. Bei der Finanzierung dürfen wir aber auch den Bund nicht aus der Verantwortung lassen. Hier sollten die von der Bundeskanzlerin versprochenen Hilfen auch eingefordert werden.

(Beifall SPD)

Wichtig ist zudem, bundesweit ein Konzept für die **Schaffung von Polderflächen** abzustimmen, damit das Wasser zukünftig nicht mehr in dem Ausmaß in Lauenburg ankommt, sondern sich bereits vorher, zumindest teilweise, verteilen kann. Lassen Sie uns im Land und im Bund darauf hinwirken, aus dieser Flut die richtigen und nachhaltigen Schlüsse zu ziehen und auch umzusetzen, um künftig bestmöglich vor weiteren größeren Schäden geschützt zu sein. Ich glaube, hier sind wir alle in der Verantwortung, das Land, der Bund und die Kommune. Deswegen hoffe ich, dass wir hier zeitnah recht schnell eine gute Lösung finden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank an den Minister und an die Verwaltung für diesen Bericht. Wir haben heute bereits gehört, es ist etwas über ein Jahr her, dass wir dieses Rekordhochwasser hatten mit seinen Auswirkungen auf Lauenburg und auf die Menschen in Lauenburg, Auswirkungen, die bis heute mit ziemlichen Unannehmlichkeiten verbunden sind und mit dem Problem, dass sehr viel Verwaltung für die Menschen erforderlich ist, um entsprechend für die Bewohnerinnen und Bewohner die Schäden zu regulieren.

Sie wissen, dass es auf der einen Seite notwendig ist, aber auf der anderen Seite muss hier wirklich der Grundsatz sein: So viel Verwaltung wie nötig, aber zugleich so wenig Aufwand wie möglich, um

es einfach zu machen. Wir sehen zugleich die Probleme, die die kommunale Ebene hat, dass bisher noch kein Geld geflossen ist.

Die Altstadt von Lauenburg stand unter Wasser. Auf 27 Millionen € beläuft sich ungefähr der Schaden in Schleswig-Holstein, 12 Millionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur, 13 Millionen € im Bereich der Privathaushalte. Deutschlandweit belaufen sich die Schäden auf mehr als 8 Milliarden €. Über 8 Milliarden € Schaden ist eine erschreckende Zahl. 2002 war die Flut vorher, und 2002 war es zugleich, dass das erste Mal auf europäischer Ebene der **Solidaritätsfonds** geschaffen wurde.

Wir haben im Grunde drei Dinge vor einem Jahr hier im Landtag besprochen. Der eine Punkt ist die schnelle **unbürokratische Hilfe**. Wir haben die Probleme vorhin angesprochen. Der nächste Punkt ist, dass zugleich geklärt werden muss, wie Lauenburg besser geschützt werden muss. In den nächsten Tagen werden weitere Zahlen, weitere Alternativen kommen. 50 Millionen € stehen im Moment in Rede. Ich denke, es wird nicht billig werden, doch wir werden zugleich schauen müssen, wie wir zusammen mit den Einwohnern eine Lösung hinbekommen, die auf der einen Seite die **Altstadt von Lauenburg** sichert, die den Denkmalschutz sichert, aber zugleich von den Kosten her zu „wuppen“ ist. In dem Bericht im NDR von letzter Woche wird deutlich, dass vor Ort die Probleme klar erkannt werden.

Der dritte Bereich ist, dass wir insgesamt den **Klimawandel** haben, aber auch bundesweit viele selbstverursachte Ursachen haben. Da hat gerade Schleswig-Holstein in der Elbeministerkonferenz eine sehr erquickliche Rolle gespielt, dass es vorangeht, dass die Polderfragen weiter elbeaufwärts gemeinsam gelöst werden. Wenn wir sehen, wie in der Vergangenheit die Bundesregierung und auch andere Länder seit 2002 blockiert haben, müssen wir hoffen, dass wir nicht erleben, dass wir im Bereich des vorsorgenden Hochwasserschutzes immer wieder Ankündigungen gemacht werden, die als Tiger losspringen und letztlich als Bettvorleger landen. Oder sagen wir besser: als ein Badetuch am Elbestrand landen.

Ich werde meine Rede jetzt abkürzen und gebe den Rest zu Protokoll. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir bedanken und beim Minister für den Bericht. Es ist gerade erwähnt worden, wesentliche Elemente, die wir vor einem Jahr eingefordert haben, sind entsprechend unseren Erwartungen berücksichtigt. Da dies der letzte Redebeitrag ist, habe ich die Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass er sehr kurz ist. Ich gebe meine Rede zu Protokoll und wünsche ein schönes Wochenende.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich werde mich meinen letzten Rednern anschließen und meine Rede auch zu Protokoll geben.

(Beifall)

Ich denke, das Wesentliche ist gesagt worden. Man kann heute nicht mehr von einer Jahrhundertflut reden, weil wir merken, die Fluten kommen immer öfter und werden immer größer. Wir sind schon so weit, dass wir sagen können: Nach der Flut ist vor der Flut. Deshalb ist es wichtig, dass wir solche Berichte bekommen und uns intensiv damit auseinandersetzen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Da kein Antrag gestellt worden ist, ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 62 auf:

HSH Nordbank

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1952

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich unter Einbindung der Landesregierung darauf verständigt, dass die Reden hierzu zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch hierzu kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 62 erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Einbürgerung von Gebühren freistellen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1858

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2047

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt ist aus der Sammeldrucksache herausgenommen worden. Deshalb frage ich zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ja!)

- Das ist der Fall. Dann lasse ich über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Einstimmig so beschlossen. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Ehrenamt in Schleswig-Holstein stärken - Ehrenamtskarte attraktiver gestalten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1991

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2045

Das Wort zur Begründung wird hier ebenfalls nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Da Sachabstimmung beantragt worden ist, lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN abstimmen. Wer will zustimmen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN? Wer ist dagegen? - Herr Abgeordneter Dr. Breyer zur Geschäftsordnung!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Wir hatten abgesprochen, dass unser Antrag als selbstständiger Antrag in den Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden soll, während über den anderen Antrag, den Koalitionsantrag, in der Sache abgestimmt werden soll.

Präsident Klaus Schlie:

Okay. Das scheint einvernehmlich der Fall zu sein. Dann lasse ich die Abstimmung wiederholen. Wer den Antrag der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/2045 an den Sozialausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abstimmen. Über diesen Antrag wird jetzt allerdings in der Sache abgestimmt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des Optionszwangs durch landesweite Weisung des Innenministers verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1994

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt ist aus der Sammeldrucksache herausgenommen worden. Ich frage zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ja!)

- Das ist der Fall. An welchen Ausschuss?

(Angelika Beer [PIRATEN]: An den Innen- und Rechtsausschuss!)

- Es ist Überweisung des Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

Ich frage erneut: Welche Fraktionen stimmen der Überweisung des Antrags in der Drucksache 18/1994 an den Innen- und Rechtsausschuss zu? - Das sind die Fraktionen der PIRATEN und der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und

die Abgeordneten des SSW. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wird jetzt Abstimmung in der Sache beantragt? Das ist ja nicht selbstverständlich, wenn es nicht beantragt wird; aber ich gehe davon aus, dass Sie dieses tun. Ich lasse also in der Sache abstimmen. - Herr Abgeordneter Dr. Breyer zur Geschäftsordnung!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident, wenn wir gewusst hätten, dass dieser Antrag nicht, wie in der Sammeldrucksache angekündigt, in den Ausschuss gehen soll, dann hätten wir darüber auch gern eine Sachdebatte gehabt. Können wir beantragen, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen, um dann darüber im Rahmen einer Sachdebatte zu beraten?

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für Ihre Anregung im Rahmen der Geschäftsordnung. Aber das haben Sie nun einmal nicht gewusst, und wir haben abgestimmt. Wer also dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Breyer!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident, haben wir nicht einen Anspruch darauf, dass zumindest eine Aussprache über unseren Antrag stattfindet?

Präsident Klaus Schlie:

Formal ist es so: Wir haben darüber abgestimmt, dass der Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen werden soll. Deshalb ist die logische Schlussfolgerung, dass wir darüber in der Sache abstimmen. Darauf hatte mich der Abgeordnete Eichstädt hingewiesen.

Sie könnten jetzt noch einmal - das würde ich dann großzügigerweise zulassen - einen Geschäftsordnungsantrag stellen, wonach dieser Antrag jetzt nicht in der Sache abgestimmt, sondern verschoben wird. Das wäre allerdings nicht das übliche Verfahren, um dies deutlich zu sagen. Ich will das aber aufgrund der entstandenen Irritation einfach mal so gelten lassen, weil zunächst vereinbart worden war, hier keine Sachdebatte zu führen. Nun hat der Abgeordnete Dr. Breyer deutlich gemacht, dass ihn das irritiert hat und deswegen aus seiner Sicht ein Verfahrensfehler entstanden ist.

(Präsident Klaus Schlie)

War das also jetzt ein Antrag in der Sache, Herr Dr. Breyer? Lautet Ihr Antrag, diesen Antrag noch einmal in der nächsten Tagung im Juli aufzurufen?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ja!)

Gibt es dagegen formalen Widerspruch? - Dann lasse ich über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag in der Julitagung erneut aufrufen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN sowie der Abgeordnete Matthiessen von den Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Abgeordneten.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer ist für den Antrag? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache.

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/2013

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache

18/2013. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist. Ich weise nochmals auf folgende Änderungen hin: Wir stimmen über die Sammeldrucksache mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11, 41 und 44 ab, über die wir soeben abgestimmt haben.

Der Tagesordnungspunkt 21 ist ebenfalls nicht Teil der Abstimmung, da dieser von der Tagesordnung abgesetzt worden ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache in der Drucksache 18/2013 unter Berücksichtigung der eben bekannt gegebenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagung angelangt. Beginn der nächsten, der 23. Tagung des Landtags ist am 9. Juli 2014 um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und uns gutes Wetter bei der Kieler Woche.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:57 Uhr

Anhang**Reden zu Protokoll****Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA stoppen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1973

Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA transparent machen und europäische Standards nicht absenken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2038

Astrid Damerow [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die vielfältigen Fernsehdiskussionen und manche der vorliegenden Anträge zu den derzeit von der EU Kommission verhandelten Freihandelsabkommen hört und liest, müsste man glauben, die EU Kommission hat nur ein einziges Ziel: den Menschen und Unternehmen in Europa Schaden zuzufügen.

Aber das Gegenteil ist der Fall, und das Gegenteil der Forderungen muss getan werden. Nach dem Fall der Mauer in Deutschland und in der Folge dem Fall der meisten harten Grenzen in Europa sind die Märkte in den europäischen Mitgliedsstaaten geöffnet und die Marktbedingungen weitgehend angeglichen worden. Und eben dies gilt es nun auch über Europa hinaus auszudehnen. Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen, und hier vor allem für Waren und Dienstleistungen sollen nicht an den europäischen Außengrenzen enden. Ein- und Ausfuhrzölle sollen weitgehend abgeschafft werden, Benachteiligungen mittelständischer Unternehmen gegenüber multinational operierenden Konzernen müssen beseitigt, Handelshemmnisse, die ausschließlich dazu dienen, den jeweiligen nationalen Markt gegenüber Anbietern aus anderen Ländern abzuschotten, gehören in die Mottekiste des vorigen Jahrhunderts.

Das sind die Ziele, und die müssen erreicht werden. Dabei stehen nicht die Forderungen der beteiligten Regierungen im Vordergrund, sondern die objektiven Vorteile für die Menschen und Unternehmen und die Erfüllung der positiven Ziele für sie. Sie müssen der Maßstab sein.

Nach den Abkommen mit Korea, Peru und Kolumbien sind für uns insbesondere die derzeit verhandelten Abkommen mit Kanada und den USA von besonderer Bedeutung. Sie können und sie müssen nämlich auch Maßstäbe für Abkommen anderer Nationen setzen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass gerade diese Abkommen in dem oben genannten Sinne erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf dem Weg dahin gibt es unterschiedliche Auffassungen über Inhalte und Vorgehensweisen.

Es ist bekannt - und hier bereits mehrfach ausdiskutiert -, dass die antragstellenden PIRATEN bei Verhandlungen die vollständige Offenlegung der jeweiligen Verhandlungspositionen und die Öffentlichkeit der Verhandlungen selbst verlangen. Das kann man fordern. Wir fordern das nicht. Im Gegenteil: Wir lehnen das ab.

Der Vorwurf sogenannter Geheimverhandlungen geht ins Leere und soll lediglich die Verhandlungen diskreditieren. Ich kenne überhaupt keine Vertragsverhandlungen, die offen und öffentlich stattfinden. Wenn bei Tarifverhandlungen die Vertragspartner ihre Verhandlungsziele - die tatsächlichen, nicht die deklaratorischen - offenlegen und die Verhandlungen vor laufenden Kameras stattfinden, wenn für alle sichtbar wäre, was absolut nicht geht, was unbedingt erreicht werden soll und wo die Kompromisslinien sind. Dann gäbe es keine Verhandlungen und vor allem keine Ergebnisse.

Selbst bei dem Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über eine gemeinsame Landesmedienanstalt - eigentlich ein geeigneter Sachverhalt für Öffentlichkeit - sind die Verhandlungen der Regierungen nicht vor laufenden Kameras geführt worden, wohl aber die sich daran anschließende öffentliche Beratung und Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien.

Und das ist auch hier der richtige Weg, weshalb der Vorwurf von Geheimverhandlungen ins Leere geht. Dieser Vorwurf wird im Übrigen sogar durch den Antrag der PIRATEN selbst konterkariert. Die fordern nämlich in ihrem Antrag die Landesregierung auf, das Abkommen im Bundesrat abzulehnen. Den Bundesrat erreicht das Abkommen aber nur, wenn es zuvor von der EU Kommission ausverhandelt worden ist, anschließend im Europaparlament öffentlich beraten und beschlossen wurde und in den 28 Nationalparlamenten ebenfalls öffentlich beraten und beschlossen wird.

(Astrid Damerow)

In diesem Zusammenhang wird mit der Beratung im Deutschen Bundestag auch der Bundesrat beteiligt. Soweit zu den Vorwürfen der Geheimniskrämerie bei öffentlichen Parlamentsberatungen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der PIRATEN ab.

Bei dem nachgeschobenen Antrag der Regierungsfractionen werden wir uns der Stimme enthalten. Hier sind zwar einige Positionen enthalten, die auch unsere Zustimmung finden können. Jedoch ist der hier eingeforderte Absolutheitsanspruch derzeitiger und künftiger europäischer Regelungen nicht schlüssig nachvollziehbar. Wir wollen die jeweils besten Regelungen für die Menschen und Unternehmen erreichen - nicht nur bestehende europäische Regeln durchsetzen. Und auch hier fehlt die erklärte Absicht, mit Nachdruck eine gemeinsame Zone des freien Handels zu wollen.

Das kann ja möglicherweise in einer weiteren Beratung nachgeholt werden - wenn in den nächsten Plenartagungen nacheinander die noch anstehenden Abkommen mit Singapur, Japan und Marokko von den PIRATEN aufgerufen werden.

Arbeit für alle: Inklusive Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1992 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2035

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Menschen mit Behinderung haben es auf dem ersten Arbeitsmarkt immer noch schwerer als andere Menschen.

Eine der Ursachen dafür ist die immer noch vorhandene Barriere in den Köpfen der Menschen - in diesem Fall die in den Köpfen vieler Arbeitgeber, die sich oftmals nur schwer oder gar nicht vorstellen können, Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb zu beschäftigen. Das macht auch das Gutachten deutlich, das der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung mit seinem letzten Tätigkeitsbericht veröffentlicht hat.

Auch die Arbeitslosenzahlen machen immer wieder deutlich, dass Menschen mit Behinderung nicht die gleichen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ha-

ben. Ihre Arbeitslosenquote liegt im Vergleich höher als die allgemeine Arbeitslosenquote. Dabei sollte gerade der Fachkräftemangel in einigen Branchen ein Ansporn für Arbeitgeber sein, die Fähigkeiten und die Arbeitskraft aller Menschen in der Gesellschaft zu nutzen und Menschen mit Behinderung als vollwertige Arbeitnehmer zu begreifen.

Für die CDU-Fraktion will ich daher gleich zu Anfang sagen, dass wir die Initiative der Koalitionsfraktionen ausdrücklich unterstützen. In der Vergangenheit hat es immer wieder Anstrengungen gegeben, Menschen mit Behinderung den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Eine Bündelung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, von der Bundesagentur für Arbeit über die Kammern und die Unternehmensverbände bis hin zu den Behindertenverbänden, ist sinnvoll. Insbesondere den Arbeitgebern müssen die Vorbehalte für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen genommen werden. Das gilt in gleicher Weise für den Arbeitsmarkt als auch für den Ausbildungsmarkt. Schon hier haben es junge Menschen mit Behinderung, trotz gleicher Eignung, häufig schwerer als ihre Mitbewerber.

Einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt kann das „Budget für Arbeit“ leisten. Es ermöglicht dem Arbeitgeber, auch Menschen, die nicht so leistungsfähig sind, durch einen Nachteilsausgleich zu beschäftigen. Es ermöglicht dazu auch den Übergang „auf Probe“ in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei ist es sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer wichtig, dass es eine Rückkehrmöglichkeit zum Beispiel in die Werkstätten gibt. Dieses Rückkehrrecht sollte so flexibel wie möglich gestaltet werden können.

Ich freue mich, dass unser Änderungsantrag zu flexiblen Übergangsmöglichkeiten Eingang in den Koalitionsantrag gefunden hat und es so zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Gerade Mitarbeiter aus den Werkstätten brauchen manchmal diese Sicherheit, um sich zu trauen, auch außerhalb der gewohnten Umgebung der Werkstätten einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt anzunehmen. Für viele ist das mit Ängsten, insbesondere um den endgültigen Verlust des Arbeitsplatzes und auch des gewohnten Lebensraumes, verbunden. Beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, müssen wir motivieren, es gemeinsam zu versuchen und sich zu trauen.

Bei der Nutzung des Sondervermögens Ausgleichsabgabe sind wir einer Meinung. Wir müssen vor al-

(Heike Franzen)

lem immer wieder deutlich machen, welche Unterstützungsangebote vorhanden sind, um Arbeitsplätze auf die Bedürfnisse eines Menschen mit Behinderung anzupassen. Bei der Gründung von Integrationsfirmen sollten wir uns auch die Erfahrungen bestehender Integrationsfirmen anschauen. Richtig ist, weitere Unternehmen für dieses Projekt zu gewinnen. Genauso wichtig ist aber auch zu schauen, wo die Probleme bei der Gründung einer Integrationsfirma liegen und diese so weit wie möglich abzubauen. Bei der Firmengründung dürfen sich Auftragslage und der damit verbundene Fachkräftebedarf und die berechtigten Ansprüche an die Beschäftigungsverhältnisse einer Integrationsfirma nicht im Wege stehen, sondern müssen sich die Waage halten. Wenn das nicht gelingt, dann werden Integrationsfirmen auch weiterhin die Ausnahme auf dem Arbeitsmarkt bleiben. Die Gründung einer Integrationsfirma darf nicht zu einem zusätzlichen unternehmerischen Risiko werden. Dann werden wir nur wenige Idealisten finden, die sich auf diesen Weg begeben.

Was für die Arbeitgeber auf dem ersten Arbeitsmarkt gilt, gilt auch für den Landesdienst. Es ist richtig, auch hier die Bemühungen zu verstärken, Menschen mit Behinderung einen Ausbildungs- und einen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Einmal abgesehen von dem, was wir immer für die Menschen mit Behinderung erreichen wollen, muss auch einmal deutlich gemacht werden, dass Menschen mit Behinderung ein bisher nicht ausreichend ausgeschöpftes Potential an Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt sind, das Unternehmen für sich entdecken können, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Viele ahnen nicht einmal, welche guten Mitarbeiter ihnen entgehen, wenn sie sich nicht um dieses Potential kümmern.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Inklusion ist Prozess und Ziel gleichzeitig. Das Ziel ist, menschliche Verschiedenheit und Individualität als Normalität anzunehmen und wertzuschätzen. Dieses Ziel ist normiert, es ist rechtlich verbrieft, doch die Umsetzung fällt uns schwer. Weil die Prozessgestaltung so komplex ist; so vielfältig Akteure und Beteiligten und so verschieden die spezifischen Ziele.

Ich erinnere, bevor ich auf den vorliegenden Antrag eingehe, an den Vorschlag der PIRATEN im Rahmen der Haushaltsberatungen aus dem letzten Jahr: Lassen Sie uns zusammen eine Stabsstelle schaffen, die den vielschichtigen Prozess moderiert und gestaltet; wo alle Einzelbereiche zusammenfließen

und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert werden. Wir alle wollen ein inklusives Schleswig-Holstein. Die Arbeitsmarktpolitik gehört zwingend dazu.

Darum begrüße ich den vorliegenden Antrag in der Sache. Niemand wird das ernsthaft anders sehen.

Es geht in dem Antrag um Alternativen zur Tätigkeit in einer Werkstatt. Es geht darum, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeitsplätze zu fördern und alle Beteiligten für die Erfüllung der Behindertenrechtskonvention an dieser Stelle zu sensibilisieren.

Ziel und Rechtsanspruch sind zweifelsfrei da. Warum, muss man sich fragen, gibt es dann immer noch die offensichtliche Diskrepanz zwischen Rechtsanspruch und Realität? Ich glaube, dass die Ursachen dafür so vielschichtig sind wie die Herausforderung selbst.

Noch immer ist es nicht gelungen, Zweifel dort zu zerstreuen, wo sie sich immer noch als Hemmschuh für die Inklusion darstellen - nämlich dort, wo Jobs entstehen. Daher ist ihr Punkt, ein landesspezifisches Konzept und auch die Arbeitgeber einzubeziehen, richtig.

Bei den von Ihnen aufgezählten Akteuren fehlt mir aber ein Partner ganz ausdrücklich, und das sind die Jobcenter. Ohne diese Komponente kommen wir nicht weiter; gerade weil die meisten Betroffenen, denen wir neue Beschäftigungsperspektiven eröffnen wollen, von den Jobcentern betreut werden. Diese Komponente ist mir wichtig - darüber würde ich gerne mit Ihnen reden.

Wichtig ist mir auch die intensivere Nutzung des Sondervermögens Ausgleichsabgabe gezielt für Projekte und Maßnahmen. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem vorletzten Bericht darauf hingewiesen, dass die Nutzung hier intensiviert werden muss. Die Frage ist aber natürlich, wie das gelingen kann.

Ich denke, dass es nach wie vor auch um Aufklärung geht. Nach wie vor gibt es zu viele Defizite in der Wahrnehmung und Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten, der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Wir wissen wir zwar, dass die Unternehmen, die bereits Betroffene beschäftigen, diese Bedenken zumeist ausräumen können, noch aber beherrschen die Bedenken die Szene. Daher ist es gut, dass das Land als Arbeitgeber vorbildlich vorangeht und anderen zeigt, wie es

(Wolfgang Dudda)

gehen kann. Der letzte Absatz in dem Antrag ist mir daher sehr wichtig.

Nicht alles, was getan werden muss, ist auf Landesebene zu regeln. Die Zergliederung des Systems der sozialen Sicherung schafft Unübersichtlichkeit - nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die potentiellen Arbeitgeber. Wer ist der richtige Ansprechpartner? Wo erhalte ich nötige Informationen? Wer ist zuständig, wenn es Förderprogramme und zusätzliche Förderung geht? Es zwar nicht schön, dass viele sich durch den Verwaltungsdschungel abgeschreckt fühlen und darüber das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass das so ist und wie auch immer - mit Initiativen auch in Richtung Bund, reagieren.

Vor allem müssen wir entschlossene politische Schritte machen. Die Zeit für schwammige Formulierungen rund um das Thema Inklusion sind vorbei. Politik ist, wenn es konkret wird.

Darum freue ich mich auf die Diskussionen zum Antrag im Ausschuss, der in der Sache und Zielrichtung grundlegend gut, an manchen Stellen aber besser zu machen ist. - Vielen Dank.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! Der Weg in eine wirklich inklusive Gesellschaft ist lang und mit Sicherheit nicht ohne Hindernisse. Es ist und bleibt aber unsere gemeinsame Aufgabe, den Inklusionsgedanken mit Leben zu erfüllen. Nicht nur alle politischen Ebenen, sondern die gesamte Gesellschaft sind hier in der Pflicht. Daran gibt es für den SSW überhaupt keinen Zweifel. Und deshalb sind wir bei diesem Thema nicht nur im regen Austausch mit unseren Kommunalpolitikern und den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis. Wir haben zum Beispiel auch Anträge zur zügigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Kreisebene gestellt. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderung verbessert und ihre Belange einfach insgesamt noch mehr Beachtung finden.

Doch nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Konvention ist eines völlig klar: Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Dieses Recht auf Teilhabe beschränkt sich nicht auf Einzelbereiche. Nein, es gilt grundsätzlich, nicht zuletzt auch für die Bildung und den Arbeitsmarkt. Gerade hier zeigt sich, dass noch viel zu tun ist. Wie Sie wissen, arbeitet Rot-Grün-Blau zum Beispiel mit Hoch-

druck an einem wirklichen inklusiven Schulwesen. Auch die Bereiche Kita und Hochschule haben wir fest im Blick. Nicht zuletzt aber wollen wir die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. Das ist noch immer bitter nötig, denn hier haben Menschen mit Behinderung eben noch lange nicht die gleichen Möglichkeiten wie andere Arbeitnehmer. Ihre Arbeitslosenquote ist noch immer deutlich höher. Und sie profitieren weit wenig von konjunkturellen Aufschwüngen. Das wollen wir ändern.

Ob mit oder ohne Handicap: Einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen und eigenes Geld zu verdienen, steigert nicht nur das Selbstwertgefühl. Arbeit ist auch aus sozialen Gründen wichtig. Wir wollen deshalb mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sehen. Mitten in der Gesellschaft. Und wir setzen zu diesem Zweck nicht nur große Hoffnungen in das geplante Bundesteilhabegesetz. Wir wollen auch auf Landesebene alles dafür tun. Wir wollen, dass sich alle relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Konzepts für die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt beteiligen. Neben der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmensverbänden und anderen setzen wir ausdrücklich auch auf die Berufsbildungswerke im Land. Denn sie können hier sicher wertvolle Erfahrungen einbringen und wichtige Hinweise liefern.

Gerade mit Blick auf eine Beschäftigung von Menschen mit Handicap im ersten Arbeitsmarkt sollten wir uns nichts vormachen: Übergeordnet betrachtet geht es vor allem darum, Verunsicherung und Unkenntnis zu beseitigen. Die sprichwörtlichen Barrieren im Kopf müssen auf beiden Seiten abgebaut werden. Ich denke, wir brauchen Strukturen, die ein besseres Kennenlernen von Arbeitgebern auf der einen und Arbeitnehmern mit Behinderung auf der anderen Seite ermöglichen. Länder wie Rheinland-Pfalz und Hamburg haben hier gute Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ gemacht. Daran wollen wir uns orientieren.

Nach diesem Ansatz wird nicht die Beschäftigung in der Werkstatt, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Der jeweilige Arbeitgeber erhält eine Art Ausgleich für eine eventuelle Minderleistung des Arbeitnehmers mit Handicap. So werden nicht nur tariflich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen, sondern vor allem auch ein sicherer Rahmen für eine berufliche Begabung. Das Budget für Arbeit soll nicht zeitlich befristet sein. Eine Rückkehr in die Werkstatt muss natürlich ohne Verlust von Rentenansprüchen oder

(Jette Waldinger-Thiering)

sonstigen Leistungen möglich bleiben. Wir hoffen, dass sich auch hier in Schleswig-Holstein viele Arbeitgeber angesprochen fühlen, öffentliche wie private. Aus Sicht des SSW wäre eine solche Entwicklung nicht erst mit dem drohenden Fachkräftemangel ein Gewinn für beide Seiten.

Organspende rettet Leben - Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2002

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Eine Organspende kann Leben retten, bei schweren Erkrankungen und dramatischen Unfällen. Jeden und jede kann es treffen, an jedem Tag. Auch uns. Niemand ist gefeit vor Krankheit oder Unfallereignissen.

2013 wurden in Deutschland 4.059 Organe übertragen. 11.233 Menschen stehen auf der aktuellen Warteliste der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO). Ihr Leben ist bedroht. Ohne eine Spende könne sie auf Dauer nicht überleben. Vielen bleibt nur wenig Zeit.

Wir waren alle erschrocken über die Meldung, dass in Lübeck eine Mutter und ihre Tochter gleichzeitig an Leukämie erkrankt sind. Beide benötigen dringend eine Stammzellspende. Ein Aufruf wurde gestartet und war erfolgreich. Wir sind sehr froh, dass in dieser Woche nach der Mutter auch für die Tochter ein passender Spender gefunden werden konnte. Das ist wie ein „Sechser im Lotto“.

Für Transplantationen werden unterschiedliche Organe benötigt: unter anderem Herz, Niere, Leber, Lunge oder Pankreas. Bei den wenigsten Organen kommt eine Lebendspende in Betracht. Deshalb sind wir ganz besonders auf die Spenden von Verstorbenen angewiesen. Das Verhältnis zwischen Organspendeinnen und Organspendern und Einwohnerzahl ist nicht gut - leider.

Im vergangenen Jahr lag diese Quote im Bundesdurchschnitt bei 10,9, in der Region Nord, zu der auch Schleswig-Holstein gehört, mit 10,4 leicht darunter. Das ist bedauerlich. Denn Organspenden können Leben retten!

Eine aktuelle Umfrage der Deutschen Stiftung Organspende zeigt: 48 % der Befragten vertrauen in das Organspendesystem. 78 % stehen einer Organ- und Gewebespende grundsätzlich positiv gegenüber. 68 % wären sogar selbst zu einer Spende nach

ihrem Tod bereit. Aber - und darauf kommt es am Ende an - nur 28 % der Befragten besitzen wirklich einen Organspende-Ausweis.

Es ist ein bekanntes Phänomen. In der Theorie finden fast alle etwas gut und richtig. In der Praxis, wenn es konkret wird, handeln die wenigsten auch so.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist nicht leicht. Es ist ein längerer Prozess, zu einem Ergebnis zu kommen. Jeder und jede muss seine Entscheidung individuell und frei von Zwang oder Druck treffen können.

Eine Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden. Das ist völlig klar. Aber befassen sollte man sich mit der Frage der Organspende in jedem Fall!

Viele Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer besitzen einen Organspende-Ausweis. Ihr Unfallrisiko auf der Straße ist ziemlich hoch. Sie haben sich mit einem möglichen Crash und dessen Folgen auseinandergesetzt. Sie könnten durch einen schweren Unfall auf ein Organ angewiesen sein, aber ebenso als Spender oder Spenderin Leben retten. Ich habe großen Respekt vor dieser Entscheidung.

Im November 2012 ist das Gesetz zur Einführung der sogenannten Entscheidungslösung in Kraft getreten. Alle Bürgerinnen und Bürger werden ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig von ihrer Krankenkasse angeschrieben. Sie werden über die Organspende informiert und aufgefordert, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen. Das kann für oder gegen eine Organspende sein.

Auch möglich ist, keine Entscheidung zu treffen. Dann wird man eben wieder angeschrieben und erneut gefragt. Ich finde diese Entscheidungslösung sinnvoll und praktikabel. Es bleibt abzuwarten, ob sich auf diesem Weg die Spendenbereitschaft nachhaltig steigern lässt. Ich hoffe das sehr.

Ganz persönlich und als Ärztin habe ich allerdings auch Sympathie für andere Lösungen. Andere Länder, zum Beispiel, gehen so vor, dass grundsätzlich jeder und jede für eine Organspende infrage kommt. Wer dies nicht möchte, muss aktiv widersprechen.

Diese Länder haben damit gute Erfahrungen und eine im Vergleich zu Deutschland deutlich höhere Anzahl von Organspenden (pro Einwohnerinnen und Einwohner). Wir können heute noch nicht sagen, wie die Entwicklung bei uns weitergehen wird. Die Entscheidungslösung ist noch jung. Klar ist:

(Dr. Marret Bohn)

Die Bereitschaft zur Organspende muss steigen. Das ist unser gemeinsames Ziel.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Der Name Christiaan Barnard sagt heute nur noch den wenigsten etwas. Das war in meiner Jugendzeit anders. Durch seine erste Herztransplantation am 3. Dezember 1967 wurde er weltberühmt und sein Name war daraufhin lange Zeit in aller Munde. Heute sind Organtransplantationen eine Selbstverständlichkeit. Alle wissen, dass sie Leben retten und Lebensqualität zurückgeben können. Aber jede Organspende setzt natürlich auch einen Organspender voraus. Und dort hapert es zurzeit gewaltig.

Kein Zweifel: Der Skandal um Organspenden hier in Deutschland ist eine unglaubliche Katastrophe - in erster Linie natürlich für die direkt Betroffenen und ihre Familien. Denn viele Bedürftige wären ohne diese skrupellosen Geschäfte wohl noch am Leben. Doch damit nicht genug: Dieser Skandal ist auch für all die Menschen eine Katastrophe, die hier und heute auf ein lebensrettendes Organ warten. Denn ihre Überlebenschancen haben sich nicht gerade verbessert. Und nicht zuletzt ist er auch fatal für diejenigen, die sich einfach nur mit dem Thema Organspende beschäftigen. Denn vor diesem Hintergrund muss man sich doch ehrlich fragen: Wer will es potentiellen Spendern verübeln, wenn sie das Interesse oder den Mut verlieren?

Doch so nachvollziehbar es auch sein mag, vor diesem Thema die Augen zu verschließen oder den Sinn einer Spende grundsätzlich anzuzweifeln, aus Sicht des SSW können wir auf gar keinen Fall zulassen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Wir halten es für ein Riesenproblem, dass immer weniger Menschen Organe spenden. Während wir dieses Thema diskutieren, warten allein in Deutschland über 11.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Statistisch gesehen stirbt alle 8 Stunden ein Schwerkranker, dem mit einem passenden Organ geholfen werden könnte. Deutschland liegt im internationalen Vergleich in Sachen Spendenbereitschaft schon jetzt auf einem der hinteren Plätze. Dass Schleswig-Holstein unter den Bundesländern dann auch noch den letzten Platz belegt, rundet dieses traurige Bild ab. In meinen Augen kann es gar keine Zweifel geben: Wir müssen alles daran setzen, um diesen Trend umzukehren.

Natürlich muss es das Ziel sein, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu Lebzeiten mit dem Thema Organspende auseinandersetzen. Und im

Idealfall mündet es dann in einem ausgefüllten Spenderausweis. Aber ich will an eine Erhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2012 erinnern, nach der 70 bis 80 % der Bundesbürger grundsätzlich bereit sind, Organe zu spenden. Fast alle wissen, dass es Organspende-Ausweise gibt - doch nicht einmal ein Viertel von ihnen besitzt einen. Damit wird klar, dass wir einen wirklich langen Atem brauchen. Sicher ist Aufklärung wichtig. Aber hiervon darf man sich nicht zu viel erwarten. Auch wenn uns diese Betrugsfälle natürlich bis heute zurückwerfen, ist eins klar: Wir müssen hartnäckig bleiben und immer weiter arbeiten, um die Zahl der Spender zu erhöhen.

Skandal und Negativtrend hin oder her, eins steht fest: Es nützt nichts, über diese schwierigen Rahmenbedingungen zu jammern. Wir müssen zwar sehen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zerstört wurde. Und es liegt auf der Hand, dass es noch eine ganze Weile dauern wird, um dieses wiederherzustellen. Umso wichtiger ist und bleibt es, Ängste zu nehmen und noch intensiver aufzuklären. Aus Sicht des SSW leistet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hier sehr gute Arbeit. Auch die Krankenkassen kommen ihrer Aufgabe nach und klären über Organspenden auf. Mehr Potential sehe ich bei der Sensibilisierung der Ärzteschaft und der Krankenhäuser.

Um aber die gesellschaftliche Akzeptanz und die Bereitschaft zur Organspenden insgesamt zu erhöhen, sollten wir in meinen Augen so früh wie möglich ansetzen. Ich denke, das Thema Organspende sollte zum Beispiel in verbindlicher Form in den Schulunterricht integriert werden. So stellen wir langfristig Vertrauen und ein größeres Maß an Spendenbereitschaft her. Und hierzu gibt es schlicht und einfach keine Alternative.

Fluthilfen nach der Elbeflut und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Lauenburg

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1650

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1808

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ein Jahr ist ins Land seit dem Rekordhochwasser der Elbe gegangen, von dem in Schleswig-Holstein besonders die Stadt Lauenburg schwer getroffen wurde. Die Altstadt stand unter Wasser, Schäden in Millionenhöhe sind entstanden

(Bernd Voß)

- 27 Millionen €, so die Schätzungen für Schleswig-Holstein, davon 13 Millionen € bei Privathaushalten und 12 Millionen € bei der kommunalen Infrastruktur.

Deutschlandweit belaufen sich die Schäden der Elbeflut sogar auf mehr als 8 Milliarden €. Zur Hilfeleistung für Beseitigung der Schäden und Wiederaufbau wurde eigens ein Fonds eingerichtet. Und auch die EU beteiligt sich an den Kosten: aus dem Europäischen Solidaritätsfonds erhält Deutschland 360 Millionen €, davon gehen rund 960.000 € nach Schleswig-Holstein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben jetzt seit Anfang Mai den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu den bereits geleisteten und noch zu leistenden Fluthilfen sowie den geplanten Maßnahmen im Hochwasserschutz für die Stadt Lauenburg vorliegen. Ich danke der Landesregierung für diesen Bericht, auch wenn er noch einige Fragen offen lässt. Manche Fragen lassen sich auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Ich kann den Frust der Betroffenen über komplizierte Verfahren bei der Beantragung der Gelder verstehen. Im Interesse aller Beteiligten sollte hier nach dem Prinzip vorgegangen werden, so viel Verwaltungsaufwand wie nötig und so wenig Aufwand wie möglich. Und ich kann den Frust über noch nicht ausgezahlte Gelder für die kommunale Infrastruktur aus der Aufbauhilfe verstehen - da hat es offensichtlich Probleme gegeben, unter anderem durch die komplizierte Struktur des Aufbauhilfsfonds. Und die Lauenburgerinnen und Lauenburger wollen natürlich auch möglichst schnell Klarheit darüber, wie der Schutz der Altstadt zukünftig gewährleistet werden kann und wann mit den Maßnahmen dazu konkret begonnen wird.

Auf der anderen Seite kann ich aber auch verstehen, dass eine solche Maßnahme eine sorgfältige Planung erfordert. Eine technisch einfache, schnell umsetzbare und kostengünstige Patentlösung gibt es nicht, so viel steht wohl fest.

Ich halte den eingeschlagenen Weg, also Prüfung möglicher technischer Alternativen und Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Auswahl der geeignetsten Variante, für richtig. Dass dabei auch die Finanzierbarkeit berücksichtigt werden muss, halte ich für selbstverständlich. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat sich jetzt am vergangenen Wochenende für die Alternative „Öffentliche Hochwasserschutzlinie Elbufer“ (Hochwasserschutzwand an der Promenade) ausgesprochen. Geschätzte Baukosten dafür 50 Millio-

nen €, plus Betriebskosten nochmal 30 Millionen € über 50 Jahre. Selbst der CDU-Bürgermeister von Lauenburg, Andreas Thiede, räumt ein, dass die Kommune und das Land mit diesen Kosten überfordert wären.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir waren uns nach der Flut im letzten Sommer hier im Hause über die Prioritäten einig: Vordringlich gilt es, schnelle und unbürokratische Hilfe für die direkt Betroffenen zu organisieren. Das ist passiert beziehungsweise läuft noch, wenn auch nicht so unbürokratisch, wie man es sich wünschen würde.

Dann müssen technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes besonders gefährdeter, besiedelter Gebiete folgen. Und es ist klar, dass die historische Lauenburger Altstadt ganz oben auf der Liste steht. Auch da laufen die Planungen. Darüber hinaus müssen wir aber auch erkennen, dass der technische Hochwasserschutz an Grenzen stößt, wenn nicht ein Umdenken erfolgt zu einem ganzheitlichen Hochwasserschutz, der nicht nur den gesamten Flusslauf mit Oberlauf, Mittellauf, Unterlauf, sondern das Gesamteinzugsgebiet der Flüsse, in diesem Fall der Elbe, einbezieht. Die verheerenden Folgen des Elbehochwassers im letzten Sommer und die Schwierigkeiten, vor der wir in Lauenburg jetzt stehen, sind ja auch menschengemacht. Sie sind eine Folge des „Einzwängens“ des natürlichen Flussraumes der Elbe in immer engere Grenzen, eine Folge der Versiegelung der Landschaft und nicht zuletzt auch des Klimawandels.

Mir ist klar, dass dies unmittelbar kein Trost sein kann für die Betroffenen in Lauenburg und anderswo. Aber wir müssen uns trotzdem dieser Tatsache stellen und daraus auch die Konsequenzen ziehen. Das kann Schleswig-Holstein nicht allein, das geht nur in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern und auch mit den Nachbarstaaten. Ich appelliere daher auch an dieser Stelle an die Bundesumweltministerin, die für das nationale Hochwasserschutzprogramm die Federführung hat, dies zügig voranzutreiben und nicht nachzulassen, wenn ein paar ohne große Flutkatastrophen Jahre ins Land gehen. Denn das haben wir in der Vergangenheit schon zu oft erlebt, dass als Maßnahmen im Bereich vorsorgender Hochwasserschutz wie angekündigte Tiger als Bettvorleger enden.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass in Sachen Entschädigung und Hochwasserschutz einiges angeschoben, aber noch lange

(Angelika Beer)

nichts in trockenen Tüchern ist. Das zeigt mir, wie wichtig und wie richtig die Forderung der PIRATEN ist, dass wir alle hier jedes Jahr über den Stand der Fortschritte unterrichtet werden.

Erinnern Sie sich an die Debatte im letzten Jahr? Sie haben unseren Antrag für eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer abgelehnt. Wenn ich unseren Antrag mit Ihren Änderungsanträgen heute vergleiche, dann stelle ich fest: Wir waren mit unseren Forderungen nah dran an dem, was die Bundesländer nun miteinander vereinbart haben, und was gegenwärtig in Arbeit ist:

1. Bund und Länder reden bei der Schaffung neuer Polder und Retentionsräume über eine gemeinsame Finanzierungsstrategie. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass uns die CDU Fraktion für diese Forderung im letzten Jahr scharf kritisiert hatte.

2. Es sollen Vorschläge dazu erarbeitet werden, wie sich die Umsetzung von Hochwasser-Schutzmaßnahmen beschleunigen lässt. - Das haben wir in unserem Antrag auch gefordert.

3. Unsere wichtigste Forderung ist, dass die Landesregierung, die im Moment den Vorsitz der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) innehat, einen wissenschaftlichen Beirat einberufen soll, der die Ergebnisse aus neutraler Sicht überprüft. Auch diese Forderung ist umgesetzt worden.

4. Was zwar nicht im Bericht steht, aber Gegenstand der Beratungen von Bund und Ländern ist: die von uns bemängelten, unterschiedlichen Deichhöhen der einzelnen Länder. Über deren Angleichung denkt man bei der LAWA immerhin schon mal nach.

5. die Schwachstellenanalyse: Die Bundesanstalt für Gewässerkunde soll darstellen, wie sich der Frühwarnschutz verbessern lässt. Das entspricht Punkt 1 unseres Antrags.

Der einziger Wermutstropfen: Die Elbe-Ministerkonferenz (EMK) möchte Elbehochwasser - trotz der Ereignissen von 2002 und 2013 - weiterhin als Jahrhundertereignisse verstanden wissen. - Gut, wir warten das mal ab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, anstatt bei Begrifflichkeiten recht zu behalten, ist es doch viel wichtiger, die richtigen Ideen zu haben. Denn vernünftige Gedanken setzen sich am Ende eben doch durch, auch oder gerade wenn sie von den PIRATEN kommen.

Noch ein paar Worte zu Lauenburg. Schließlich liegt hier der Schwerpunkt des Berichtsantrags: Ich sagte bereits, dass noch nicht alles in trockenen Tüchern ist. Noch sind nicht alle Mittel verteilt, und ich verstehe, dass das für so machen Betroffenen sehr ärgerlich ist. Andererseits geht es hier um Steuergelder. Die Gemeinschaft kommt also für die Verluste Einzelner auf, und da ist es wichtig, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit geht.

Dass die Landesregierung keine finanziellen Zusagen für zukünftige Katastrophen machen möchte, finde ich richtig. Alles andere wäre angesichts der Unberechenbarkeit des Klimawandels und der Schuldenbremse nicht seriös. Zudem würde es dazu einladen, nah am Wasser zu bauen. Die damit verbunden Risiken kann die Gemeinschaft aber nicht übernehmen. Die Menschen müssen auch an ihre Eigenverantwortung erinnert werden.

Alles in allem finde ich den Bericht eine gute Sache, wobei ich mir in zukünftigen Berichten noch mehr Informationen zu den Ergebnissen der länderübergreifenden Zusammenarbeit wünsche. Dazu kommen wir dann hoffentlich im nächsten Jahr, wenn sich die Arbeitsergebnisse der LAWA konkretisiert haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Die Elbeflut im letzten Sommer wird nicht die letzte Überschwemmung gewesen sein. Wir wurden belehrt, dass es so etwas wie eine Jahrhundertflut nicht geben kann. Immer neue Rekordmarken werden geknackt.

Damit wir für kommende Fluten gewappnet sind, kommt es darauf an, einerseits einen guten Überblick über die Schäden zu erhalten, und andererseits eine funktionierende Schadensentschädigung zu installieren. Es wird nämlich in den nächsten Jahren wieder zu Flutschädigungen kommen.

Fangen wir mit dem zweiten Punkt an, denn ausgerechnet hier hapert es. Ich lese auf Seite 7, dass es aufgrund von jeweils anderen Bundeszuständigkeiten Probleme bei der Auszahlung der Mittel des Ausbauhilfefonds gibt. Es stehen zwar ausreichende Mittel zur Verfügung, aber diese kommen nicht dort an, wo sie gebraucht werden. Das ist absurd. Ziel sollte es dagegen sein, die Schadensregulierung zu vereinfachen und Hilfeleistungen zu entbürokratisieren. Was nützt ein Ausbauhilfefonds, wenn es Probleme bei Mittelabfluss gibt? Nicht viel. Die Betroffenen fühlen sich doppelt bestraft.

(Flemming Meyer)

Der Grund für die Probleme ist vielleicht bei der hohen Priorität zu vermuten, die die Bundesregierung der sogenannten Überkompensation von Schäden einräumt. Das bedeutet, dass die Bundesregierung die Versicherungsgesellschaften nicht aus ihrer Pflicht entlassen möchte und gleichzeitig verhindern will, dass für einen Schaden zweimal gezahlt wird: nämlich einmal durch die Versicherung und dann noch einmal durch die öffentliche Hand. Darum ist auch ein Rückforderungsvorbehalt ausdrücklich in die Aufbauhilfeverordnung hineingeschrieben worden. An dieser Stelle stelle ich die Frage, ob diese Gefahr der doppelten Bezahlung wirklich die erheblichen Auszahlungsverzögerungen rechtfertigt? Ich bin davon überzeugt: nein. Hier muss der Bund grundsätzlich noch einmal über eine Bündelung der Zuständigkeiten in Sachen Aufbauhilfe nachdenken.

Die Landesregierung hat gezeigt, wie es geht, indem Verfahren vereinfacht und beschleunigt wurden. Der schnelle Erlass des Ministerpräsidenten vom 13. Juni letzten Jahres hat entsprechende Soforthilfe auf den Weg gebracht. Natürlich muss bei der Verwendung von Steuergeldern immer sorgfältig entschieden werden. Andererseits gehört die Bündelung der Konsequenzen zu den Hausaufgaben, die in Berlin noch nicht erledigt wurden. Diese Kritik kommt auch aus anderen Bundesländern, die vom Elbe- beziehungsweise Donauhochwasser betroffen waren.

Damit komme ich zur Zusammenarbeit entlang der Elbe. Wie bedeutend der Hochwasserrückhalt in den oberen Elbeabschnitten ist, belegt der vorliegende Bericht noch einmal eindrucksvoll. Der Scheitel wurde um zumindest 35 cm gemindert durch Überflutungen im Bereich der Havel und der Saale. Wasser benötigt Platz. Wenn es eingeengt wird, nimmt es sich diesen Platz. Darum sind die Verhandlungen der Elbeländer von zentraler Bedeutung. So hohe Dämme und Schleusen kann Schleswig-Holstein gar nicht bauen, dass es zu kleine Überflutungsflächen kompensieren könnte. Darum ist diese bundeslandübergreifende Arbeit so wichtig. Die Elbe hält sich schließlich nicht an Landesgrenzen.

Darum ist ein Nationales Hochwasserschutzprogramm ausdrücklich zu begrüßen. Es ist doch nicht zu begreifen, dass die Deichhöhen je nach Bundesland anders gemessen werden. Hier ist eine Harmonisierung und bessere Abstimmung dringend notwendig. Bedauerlicherweise mussten erst mehrere Flutkatastrophen Schaden anrichten, bevor ein Nationaler Plan überhaupt in Angriff genommen wird.

Allerdings hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage nicht unbedingt große Begeisterung für das Projekt erkennen lassen. Dabei hat sie den Nationalen Hochwasserschutz eigentlich schon im Koalitionsvertrag vereinbart. Sie verweist statt auf eigene Aktivitäten auf die nächste Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser. Die ist im September, also 15 Monate nach der Katastrophe an der Elbe.

Hochwasserschutz ist teuer, und das ist sicherlich ein Grund, verbindliche Entscheidungen immer mal wieder zu vertagen. Hier wünsche ich mir von der Bundesregierung mehr Engagement.

Das wäre auch im Sinn der Lauenburgerinnen und Lauenburger, die genau wissen, dass nach der Flut vor der Flut ist. Sie wollen in der Stadt bleiben, leben und arbeiten. Dafür benötigen sie aber eine verlässliche Perspektive. Die Vorschläge für einen neuen, innovativen Hochwasserschutz liegen jetzt auf dem Tisch. Eine rasche Entscheidung für eine Alternative und eine schnelle Umsetzung stehen an der Elbe jetzt ganz oben auf der Prioritätenliste.

HSH Nordbank

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1952

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte Debatte zur HSH Nordbank in diesem Hause liegt gerade einmal einen guten Monat zurück - angesichts dieser kurzen Zeitspanne könnte man meinen, die Ereignisse würden sich bei der HSH mal wieder überschlagen.

Dem ist allerdings nicht so, und so steht in dem 18-seitigen Bericht der Landesregierung auch kaum mehr als das, was bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 und bei der Bekanntgabe des Ergebnisses für das 1. Quartal 2014 bereits öffentlich kommuniziert wurde.

Da der Bericht bereits vor der Quartalspressekonferenz verfasst wurde, ist die Pressemitteilung der HSH Nordbank an dieser Stelle sogar präziser als der Bericht selbst.

Eine Zahl aus dem Bericht ist aber vielleicht dennoch nicht in dem Maße in das allgemeine Bewusstsein gedrungen, weshalb ich hierauf noch einmal näher eingehen möchte, denn sie ist für uns als Land von allergrößter Bedeutung. Ich meine damit die Inanspruchnahme der Garantie, von der die

(Tobias Koch)

Bank ab dem Jahr 2019 ausgeht. Die HSH hat ihre Schätzung hierfür von 1,3 auf nunmehr 1,6 Milliarden € erhöht - also 300 Millionen € mehr, mit denen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein für die Verluste der Bank voraussichtlich eintreten müssen.

Der hsh Finanzfonds geht nun gleichwohl unverändert davon aus, dass diese höhere Inanspruchnahme der Garantie durch die Einzahlungen aus der Garantieprämie kompensiert wird und es deshalb zu keiner Belastung des Landeshaushaltes kommt. Das mag so sein, kann aber auch ganz anders ausgehen. Eine immer höhere Milliardensumme für die Inanspruchnahme der Garantie macht nämlich auf jeden Fall deutlich, dass dieses Kartenhaus auf immer wackligeren Beinen steht.

Indem die Landesregierung die Einschätzung des hsh Finanzfonds hier unkommentiert wiedergibt, macht sie sich diese Rechnung zu eigen. Ich denke, die Landesregierung wäre stattdessen gut beraten, sich auch auf einen anderen potentiellen Ausgang vorzubereiten.

Der vielleicht wichtigste Satz des gesamten Berichts findet sich dann schließlich in dessen letzten Absatz. Dort heißt:

„Abschließend kann heute ... nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass aus den Entscheidungen im laufenden Beihilfeverfahren, dem Asset Quality Review und dem anstehenden EBA-Stresstest, sowie künftigen Ratingentscheidungen oder krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklungen wertverändernde Tatsachen eintreten.“

Mit anderen Worten: Alles, was wir hier heute machen, ist nichts anderes als Kaffeersatzleserei. Die eigentlichen Bewährungsproben stehen der HSH Nordbank mit dem in dem Zitat genannten Entscheidungen im Laufe dieses Jahres erst noch bevor.

Erst wenn feststeht, ob die Bank den AQR und den Stresstest bestanden hat, erst wenn die EU-Kommission über die Garantieaufstockung endgültig entschieden hat, und erst wenn diese Ergebnisse auch von Ratingagenturen bewertet wurden, wird feststehen, ob und wie es mit der HSH Nordbank weitergeht.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich dieses nicht beurteilen, und an Spekulationen darüber sollten wir uns auch nicht beteiligen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass es jetzt gilt, tatenlos wie das Kaninchen vor der Schlange zu sit-

zen. Die Landesregierung wäre gut beraten, für den Fall der Fälle einen Plan B zu entwickeln. Aber auch das ist nichts Neues, denn das habe ich bereits vor drei Monaten gefordert.

Wichtig ist dabei, dass es einen solchen Plan B gibt und dass er möglichst fertig in der Schublade liegt, wenn dann die Entscheidungen fallen. Nicht erwarten würde ich hingegen, dass über einen solchen Plan B hier und heute öffentlich diskutiert wird. Auch das wäre nämlich reine Spekulationen und würde den Ruf der HSH Nordbank nachhaltig schädigen.

Ich denke, mehr gibt es an dieser Stelle auf Basis der heute bekannten Fakten nicht zu sagen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Bereits in den letzten Sitzungen haben wir uns mit der Situation der HSH Nordbank befasst. Daher ist es gut, dass wir hier einen Bericht vorliegen haben, der uns eine aktuelle und öffentliche Situationsbeschreibung gibt. Drei Themenkomplexe werden dargestellt.

Insbesondere den Bereich der aktuellen Geschäftsentwicklung und den Ausblick auf den weiteren Geschäftsverlauf haben wir hier zuletzt erörtert. Und ohne allzu laut „Hurra!“ zu schreien, freue ich mich über das erste gute Quartal in diesem Jahr für die Bank mit 354 Millionen € Gewinn vor Steuern. Dazu beigetragen haben vor allem die gute Entwicklung im Neugeschäft, die zulässige Reduzierung des Risikovorsorgeaufwandes und die Kostensenkungen durch die Restrukturierungsmaßnahmen der Bank. Sie hat allein im vergangenen Jahr Verwaltungs- und Personalkosten um 90 Millionen € abgebaut.

Belastend waren die Aufwendungen für die Wiedererhöhung der Garantie und auch die Rückstellungen für Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit den so genannten Cum-Ex-Geschäften. Wir wissen, dass die Situation der HSH Nordbank stark von der Entwicklung auf dem Schifffahrtsmarkt abhängt. Und da sieht es immer noch gar nicht gut aus. Die Prognosen der Charratententwicklung sehen auch für dieses Jahr düster aus. Erst 2015 wird mit einer Erholung gerechnet. Aber diese Erholungsankündigung wurde zuletzt von Jahr zu Jahr fortgeschrieben. Und alle diejenigen hier im Raum, die eine Schiffsbeteiligung ihr Eigen nennen, wissen, dass eine Verzinsung kaum zu erzielen ist und ein deutlicher Kapitalverlust eintreten wird. Da ist es erfreulich, dass das sogenannte Nautilus-

(Thomas Rother)

Modell der HSH zur Rettung insolvenzgefährdeter Schiffe ein Erfolg zu werden scheint. Das Geld wird wohl also noch geraume Zeit anderswo verdient werden müssen.

Die Beurteilung der Bank durch die Ratingagenturen ist wesentlich für einen erfolgreichen Zugang zum Kapitalmarkt. Die letzte Herabstufung der Bank durch die Agentur Fitch hat nichts mit der Situation der Bank, sondern mit der sich abzeichnenden Verschärfung der Regeln für die Gewährung von Staatshilfen zu tun. Im Ergebnis hatte dies auch keine Auswirkungen. Die Beurteilung durch Moody's ist vor allem durch die Beurteilung aller Landesbanken bestimmt und nicht HSH-spezifisch. Dennoch wurde die Bank auf BAA3 negativ gesetzt. Die Tests der EZB werden hier ein realistisches Bild zeichnen. Das bleibt abzuwarten.

Neben diesen beiden Punkten bleibt die aus meiner Sicht interessanteste Frage, die nach dem laufenden Beihilfeverfahren der EU-Kommission, im Bericht weitgehend unbeantwortet. Da sich das formelle Prüfverfahren voraussichtlich bis Ende 2014 beziehungsweise Anfang 2015 erstrecken wird, stochern wir hier noch etwas im Dunkeln. Über den Hintergrund dieses Verfahrens und die Entwicklung der Kernkapitalquote haben wir schon mehrfach gesprochen. Von unserem Interesse muss es sein, die Vorgaben der EU-Kommission aus dem Jahr 2011 zur Beschränkung der Geschäftsfelder zu hinterfragen und dass diese gegebenenfalls gelockert werden.

Zu diesen Beschränkungen gehört es, dass die Bilanzsumme dadurch reduziert wird, dass der Geschäftsbereich Flugzeugfinanzierung aufgegeben und der Geschäftsbereich Schiffsfinanzierung reduziert wurde, um die Abhängigkeit von diesen großen Schwankungen unterworfenen Geschäftstätigkeiten zu verringern. Grundlage des Beihilfeverfahrens ist ein Umstrukturierungsplan für das Geschäftsmodell der Bank, über den wir im öffentlichen Bericht zwangsläufig wenig bis nichts erfahren. Berührt sind davon natürlich auch die Bereiche Immobilien und Firmenkunden sowie der Umgang mit den Vermögenswerten in der Restrukturierungseinheit. Daher gibt dieser Bericht tatsächlich nur eine Momentaufnahme wieder, die im Beteiligungsausschuss mit weiteren Fakten hinterlegt werden sollte.

Abschließend ist hervorzuheben, dass für den HSH-Finanzfonds A.ö.R. im Jahr 2025 - auch nach einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Garantie - ein positives Eigenkapital prognostiziert wird, wir also keine neuen Mittel aus dem Landeshaushalt für

die HSH brauchen. Aber es gibt noch viele Unwägbarkeiten, einige sind schon genannt worden, die das alles noch verändern können. Die HSH wird uns folglich noch weiter beschäftigen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Nicht alles, was im Bericht zur HSH Nordbank steht, ist schlecht. Tatsächlich gibt es sogar gute Nachrichten. Durch die Sicherungswirkung der Aufstockung der Garantie konnten die risikogewichteten Bilanzaktiva gesenkt und die Kernkapitalquote Ende 2013 gesteigert werden. Das ist zwar keine neue Nachricht, doch der jetzt vorgelegte Bericht ermöglicht einen umfassenden und überwiegend transparenten Überblick über den Stand der HSH Nordbank.

Die Verwaltungs- und Personalkosten konnten reduziert werden. Ein Großteil der Verluste des Konzernergebnisses von minus 814 Millionen € nach Steuern 2013 sind der Restructuring Unit zuzuschreiben, die den Portfolioabbau abwickelt, während die strategische Neuausrichtung weiter umgesetzt werden soll und für 2014 sogar ein Gewinn erwartet wird. Die Bank konnte ein gutes erstes Quartalsergebnis präsentieren.

Auch eine gute Nachricht, wenn auch nicht für die Bilanz der Bank, ist, dass die krummen Geschäfte der Vergangenheit aufgearbeitet werden. Dafür sind Steuerrückstellungen von 194 Millionen € zu Buche geschlagen.

Und auch beim Personalabbau, ein schwieriges Thema, sind in den letzten Tagen Erfolgsmeldungen über die Ticker gegangen.

Die Bank ist allerdings noch lang nicht über'n Berg. Die Erhöhung der Inanspruchnahme der Garantie von 1,3 auf 1,6 kann die HSH Finanzfonds AöR zwar zurzeit auffangen. Die finale Inanspruchnahme ist noch unklar.

Ebenso ist ungewiss, ob der Abbau des Risikoportfolios weiterhin so zügig läuft, denn nicht alle Papiere lassen sich leicht losschlagen. Auch das EU-Beihilfeverfahren ist noch bis Anfang 2015 im Prozess und ist ein erheblicher Unsicherheitsfaktor - auch weil die Ratingagenturen darauf schielen.

Last, but not least hat auch die europäische Bankenregulierung, die politisch mehr als sinnvoll ist, Einfluss auf die Ratings der Bank. Grundlage für die Entwicklung ist und bleibt allerdings die Entwicklung auf dem internationalen Schifffahrtsmarkt. Daran ist die Bank gekettet.

(Rasmus Andresen)

Noch immer gibt es kein Urteil gegen Ex-Bankenvorstand Nonnenmacher. Bisher wurde noch kein Verantwortlicher im Zusammenhang mit der Finanzkrise verurteilt. Wir Grüne hätten nichts dagegen, wenn sich dies in diesem Fall ändern würde.

Die HSH Nordbank, der Bankensektor insgesamt, muss weniger komplex werden. Dann ist er auch besser und demokratischer zu regulieren. Kein Mensch braucht virtuelle und überkomplexe Finanzprodukte und einen Sektor, der sich nicht mal selbst kontrollieren kann. Der Drang nach kurzfristigen Erfolg und üppigen Boni führen zu falschen Entscheidungen. Dies gilt für Privatbanken und Landesbanken gleichermaßen.

Im Umgang mit der Bank stoßen wir immer wieder an moralische Widersprüche. Landesbanken stehen im Wettbewerb mit Privatbanken, gleichzeitig formulieren wir als Politiker zu Recht andere Ansprüche.

Ein Beispiel dafür ist der Immobilienmarkt. In dem HSH-Bericht wird die „dynamische“ Entwicklung im Bereich Immobilien gelobt. Klar, denn das wirkt sich positiv auf die Ertragslage und auf das Risikoprofil aus. Nicht jeder Immobilienkredit ist schlecht, doch wissen wir, dass Hebeleffekte im Immobilienmarkt zu gefährlichen Kettenreaktionen führen können.

Dass wir als Land ein Eigeninteresse daran haben, dass die HSH Nordbank auf die Gewinnschiene fährt, kann teilweise dazu führen, dass wir etwas gut finden sollten, was wir nicht gut finden wollen. Deswegen lese ich zumindest die Pressemitteilungen über die Neugeschäfte der HSH Nordbank auch immer mit einer Portion Skepsis.

Der Bericht fasst die Fakten gut zusammen und zeigt, dass wir als Land noch nicht am Ende der Wegstrecke sind, aber wir wissen jetzt zumindest, in welche Richtung es geht.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Finanz- und Beteiligungsausschuss.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Sehr geehrte Frau Finanzministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Sie haben darin die komplexe Lage der Bank dargelegt. Vier Punkte entscheiden über die Zukunft der Bank und damit auch über das von Schleswig-Holstein investierte Geld in das Unternehmen:

Die Ergebnisse des im Oktober veröffentlichenden EZB-Stresstests: Jeder, der sich nur ein bisschen mit der Bank beschäftigt hat, wird feststellen, dass

die Qualität der Kredite, die die HSH Nordbank vergeben hat, bescheiden ist. Zu der schlechten Qualität addiert sich noch ein erhöhtes Klumpenrisiko. Nach Auskunft des neuesten Ratingberichts von Moody's - den ich übrigens jedem zur Lektüre empfehle - sind 23,7 % aller vergebenen Kredite der HSH Nordbank mittlerweile notleidend. Das heißt, fast ein Viertel der Kreditnehmer leistet seit 90 Tagen keine regelmäßigen Zahlungen mehr, weder Zins noch Tilgung. Und weiter, die HSH Nordbank hat bisher nur eine Risikovorsorge in Höhe von 35 % an den notleidenden Krediten vorgenommen, was Moody's für vollkommen unzureichend hält.

Die endgültige Entscheidung der EU-Kommission über das laufende Beihilfeverfahren: Auch hier wird deutlich, eine Genehmigung unter der Bedingung weiterer Auflagen könnte für die Bank unabsehbare Folgen haben. Eine weitere Verkürzung der Bilanzsumme, die Trennung von weiteren Geschäftsbereichen und ähnlichem dürfte es für die Bank schwieriger, wenn nicht gar unmöglich machen, operativ die Kosten für die Zweitverlustgarantie zu erwirtschaften. Es zeigt sich mal wieder, wie falsch die Lösung der Wiedererhöhung der Garantie gewesen ist. Mit der Garantierhöhung und den daraus folgenden erhöhten Garantiezahlungen, hat sich weder die HSH Nordbank noch haben sich die Länder einen Gefallen getan. Sprichwörtlich würde man sagen: Da beißt die Katze sich selbst in den Schwanz.

Der weitere Geschäftsverlauf: Lassen Sie sich von den Zahlen des ersten Quartals nicht blenden. Sowohl im ersten Quartal 2012 als auch im ersten Quartal 2013 wies die Bank gute Ergebnisse aus. Wie wir im Nachhinein erfahren mussten, war diese Freude nur von sehr kurzer Dauer. Das Konzernergebnis von 213 Millionen € ist im Wesentlichen auf einen Abbau der Risikovorsorge in Höhe von 394 Millionen € zurückzuführen. Ohne diesen Abbau würde es auch weiterhin sehr viel düsterer aussehen.

Das Rating: Allein die Einigung über den neuen Bankenabwicklungsmechanismus hatte zur Folge, dass die Ratingagentur Moody's den Ausblick für 82 Banken, darunter auch die HSH Nordbank, auf negativ gesetzt hat. Während das für andere Banken eine Randmeldung darstellte, war sie für die HSH Nordbank besorgniserregend. Die Bank steht bereits heute auf der letzten Stufe des sogenannten Investment-Grade. Eine Absenkung um nur eine Stufe, und damit auf einen sogenannten Non-Investment-Grade, hätte zur Folge, dass sich die Refinan-

(Wolfgang Kubicki)

zierung exponentiell verteuern und die Bank sich nicht mehr vernünftig refinanzieren könnte. Dazu muss man wissen, dass die HSH Nordbank bereits heute mit 0,4 % unter den Mitbewerbern die niedrigste Nettozinsmarge ausweist. Bei der Deutschen Bank liegt die Nettozinsmarge mit 1,4 % mehr als dreimal so hoch. Und selbst bei der NordLB liegt der Wert mit 0,9 % mehr als doppelt so hoch.

Zusätzlich zu den vier geschilderten Problemen muss die Bank die Herausforderung der Refinanzierung meistern. Bis Ende 2015 laufen 24 Milliarden € an Gewährträgerhaftung aus. Das entspricht in etwa 22 % aller Refinanzierungsmittel. Diese müssen zu relativ günstigen Konditionen wiederbeschafft werden. Ob dies gelingt, wird sich zeigen. Leicht wird es sicher nicht.

In dieser Situation ist es wichtig, dass die Landesregierung nun Vorsorge trifft. Die Landesregierung muss sich darauf vorbereiten, dass keines der möglichen vier Gefahren eintritt, nicht eintritt.

Frau Ministerin, Sie haben gegenüber dem Handelsblatt kürzlich erklärt:

„Der Schutz unseres Landesvermögens steht für uns bei allen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank notwendigen Entscheidungen an oberster Stelle.“

Dafür kritisiere ich Sie nicht, aber Sie sollten sich doch auch vergewissern, dass die Interessen der Bank und das Interesse des Landes, sein Vermögen zu schützen, nicht deckungsgleich sein müssen.

Schützen Sie den Steuerzahler und nicht die Banken. Bereiten Sie sich darauf vor, dass nicht alles so läuft, wie wir es uns alle wünschen. - Vielen Dank.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Den Bericht der Landesregierung kann man mit den Worten beschreiben: wenig bis gar nichts Neues. Das klingt natürlich im ersten Moment, als würde diese Ihre Hausaufgaben nicht machen. Zu ihrer Verteidigung kann ich sagen: Es gibt auch wenig Neues.

Wo fangen wir an? - Der Jahresabschluss mit Minus 814 Millionen €. Auch diese Information bringt wenig Neues. Wir wurden hierzu schon im Ausschuss informiert, und wir haben auch schon auf der letzten Tagung darüber gesprochen, dass der Schiffmarkt nicht so, läuft wie wir wollen. Auch das ist nichts Neues.

Nun gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte sie nicht mit Zahlen und Fakten langweilen,

die meine Vorredner schon ausgeführt haben. Ich möchte dennoch auf drei Bereiche eingehen. Und das sind die eigentlichen Fragen, um die es in der Zukunft geht.

Erstens: Wie entwickelt sich das Neugeschäft? Oder die Frage: Ist die Bank überhaupt dazu in der Lage, ein stabiles und tragbares Neugeschäft für die Zukunft zu etablieren? Das Neugeschäft wuchs in 2013 um 12 % auf 7,6 Milliarden €. Die Frage jedoch ist: Reichen die Margen aus, die die Bank mit dem Neugeschäft erzielt? Hier schweigt sich der Bericht aus - verständlicherweise. Schließlich ist dies eine Information, die Spekulanten gerne hätten. Dennoch wird dies eine Frage sein, die wir mit der Bank im Unterausschuss erörtern müssen.

Eine weitere Frage beim Neugeschäft ist: Wie sieht die Risikodiversifizierung aus? Steht die Bank mit dem Neugeschäft auf genug stabilen Säulen? Hier muss ich persönlich sagen: Ich hab da meine Sorgen. Die erste Garantieentscheidung der EU verhindert, dass sich die Bank weitere Säulen aufbaut. Ich persönlich würde deutlich besser schlafen, wenn ich wüsste, dass sich die Bank auf mehr Geschäftsfelder stützen könnte. Es wird spannend werden, wie sich die EU in der anstehenden Garantieentscheidung verhält.

Und somit kommen wir zu Zweitens: Der EZB-Stresstest. Hier müssen alle großen deutschen Banken durch. Und wir wissen doch alle, dass die Landesbanken der EU ein Dorn im Auge sind. Hier heißt es abwarten und hoffen. Wir hoffen darauf, dass das Management ausreichend Kapital und Risikovorsorge angehäuft hat, um den Forderungen der EU zu entsprechen. Die letzten Jahresabschlüsse waren klar in dem Zeichen, sich hierauf vorzubereiten. Wenn die Bank durch den Stresstest durchfällt, dann haben wir in Schleswig-Holstein ein Problem.

Somit kommen wir zu drittens: die Entscheidung im Beihilfeverfahren zur Erhöhung der Garnatie. Hier wird dieses Jahr noch eine Entscheidung erwartet. Wird die EU die Erhöhung genehmigen? Oder macht die EU der HSH einen Strich durch die Rechnung und attestiert der Bank keine Lebensfähigkeit? Es wird spannend, und ich bin mir sicher, dass auch der EZB-Stresstest in diese Entscheidung einfließen wird.

Fassen wir zusammen: Nichts Neues bringt der Bericht. Allerdings werden die nächsten Monate die Schicksalsmonate für die Bank werden. Kommen die Bank durch den EZB-Stresstest und die EU genehmigt die Garantieerhöhung, ja, dann ist alles

(Torge Schmidt)

gut. Wenn nicht, werden wir uns einen Plan B einfallen lassen müssen. - Vielen Dank.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Die aktuellen Geschäftszahlen der HSH Nordbank sehen zurzeit positiver aus, als es viele vermuten würden. Der Gewinn vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich vermehrt, und auch das Neugeschäft ist gut angefallen und verzeichnet positive Zahlen. Insgesamt spiegelt der Bericht also durchaus etwas wieder, was man in letzter Zeit schmerzlich vermisst hat: nämlich Gewinne. Natürlich sind dies nur kleine Schritte, im Vergleich zu dem Weg, den die Bank schon hinter sich und vor allem noch vor sich hat. Jedoch sind sie deswegen nicht weniger wichtig.

Denn eine große Herausforderung steht jetzt ganz konkret vor der Haustür: der EZB-Stresstest in der zweiten Jahreshälfte. Die Bank soll ihre Belastbarkeit unter Beweis stellen, und zwar mehrfach. Von daher können die letzten Zahlen hierfür eine wichtige Unterstützung bieten. Doch es warten weitere Herausforderungen, wie etwa das europäische Beihilfeverfahren, sowie die immer wieder neuen Beurteilungen der internationalen Ratingagenturen. Des Weiteren ist das europäische Beihilfeverfahren, sprich ein weiteres Prüfungsverfahren der Bank, im vollen Gange. Die HSH ist also lange nicht „über'n Berg“, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bank immer noch von den Altlasten im Immobilien- und Shippingbereich betroffen ist.

Nun gilt es erst einmal, die kommenden Bewertungen abzuwarten, die dann zum späteren Zeitpunkt ausgewertet werden. An dieser Stelle müssen sich alle Beteiligten einmal Gedanken machen, wie es für die Zeit nach den Bewertungen der Kommission sowie der anderen Prüfungsgruppen weitergehen kann. Auch wenn das Ergebnis unklar ist, können wir davon ausgehen, dass diese mit Sicherheit auch Kritikpunkte beinhalten wird. Die Bank muss sich also darauf vorbereiten, dass es noch weitere Arbeitsfelder gibt, die optimiert werden müssen, und auf Stellschrauben hingewiesen wird, an denen noch etwas verändert werden muss. Es bleibt also ein ständiges Arbeiten für eine profitable und konkurrenzfähige Bank.

Wir haben die HSH in der Vergangenheit bei der Ausarbeitung sowie der Umsetzung ihres Transformationsprozesses unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Das Engagement der Länder für die HSH Nordbank hat sich als notwendig und als zielführend erwiesen. Das wird besonders im Zusam-

menhang mit der gegebenen Garantierhöhung deutlich. Diese Unterstützung ist ein wichtiges Signal für die Bank. Die Außendarstellung der Bank ist gleichzeitig auch maßgebend für den ersten Eindruck. Von daher sollten wir die Bank nicht schlechter reden, als sie tatsächlich ist. Vorwürfe und Beschuldigungen bilden da nur zusätzliche Steine auf den Weg hin zu einer stabileren, sowie gesünderen Bank. Entscheidend ist nun, nicht in eine Rückwärtsgeradheit zu verfallen, sondern nach vorn zu schauen. Und nach vorne schauen heißt, vorbereitet zu sein - vorbereitet auf die Ergebnisse der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie auf das Ergebnis der Ratingagenturen. Denn wie heißt es so schön: „Veränderungen begünstigen nur den, der darauf vorbereitet ist.“

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Die Landesregierung stellt in ihrem schriftlichen Bericht ausführlich und transparent die aktuelle Situation der HSH Nordbank sowie die Konsequenzen für den Landeshaushalt dar. Das am 6. Juni vorgestellte Quartalsergebnis der Bank konnte noch nicht Gegenstand des Berichts sein. Die aktuellen Zahlen bestätigen aber den Kurs der Bank. Die Details zum Quartalsergebnis werden wir in gewohnter Weise zusammen mit der Bank im Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 3. Juli erörtern.

Meine Damen und Herren, die HSH befindet sich - wir haben darüber ja bereits in der letzten Landtagssitzung debattiert - noch immer in einem nicht einfachen Transformationsprozess. Sie hat zudem ein anstrengendes Jahr mit einigen Herausforderungen vor sich. Im Wesentlichen sind hier drei Herausforderungen zu nennen.

Da ist erstens der Bankbilanztest durch die EZB sowie der anschließende Stresstest, den EZB und Europäische Bankenaufsichtsbehörde gemeinsam durchführen werden. Hier geht es im Wesentlichen um die Frage der finanziellen Stabilität und Belastbarkeit der Bank. Die Wiederaufstockung der Ländergarantie hat die harte Kernkapitalquote der Bank deutlich verbessert. Sie beträgt zum Ende des ersten Quartals 2014 inklusive der Puffer solide 13 % und liegt damit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die HSH hat zudem mit Blick auf die nach wie vor schwierige Situation auf den weltweiten Schiffsmärkten ihre Risikovorsorge im Jahresabschluss 2013 kräftig erhöht. Beide Maßnahmen führen dazu, dass die HSH Nordbank der Bilanzprüfung und dem Stresstests mit Selbstbewusstsein und Zuversicht entgegen sehen kann.

(Ministerin Monika Heinold)

Die zweite Herausforderung ist das europäische Beihilfeverfahren. Hamburg, Schleswig-Holstein, der Bund und die HSH Nordbank befinden sich seit Monaten gemeinsam in fortlaufenden und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission. Wir gehen davon aus, dass das Beihilfeverfahren Ende 2014, möglicherweise auch erst Anfang 2015 abgeschlossen werden kann. Entscheidend für das Verfahren wird nach unserer Einschätzung die Tragfähigkeit des neuen Geschäftsmodells der HSH Nordbank sein. Die Bank muss nachweisen, dass sie auf Dauer profitabel ist. Das ist ganz klar, da beißt die Maus keinen Faden ab.

Die aktuellen Geschäftszahlen der Bank sind erfreulich ausgefallen und geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Die HSH hat im ersten Quartal 2014 die von ihr in Aussicht gestellten positiven Ziele erfreulicher Weise sogar übertroffen. Dabei hat sich das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fast verdoppelt. Das zeigt, dass die Bank auf ihrem Weg der Neuausrichtung weiter vorankommt. Das ist eine gute Nachricht - und ein wichtiges Signal für die Beihilfeverhandlungen mit der EU Kommission.

Die dritte Herausforderung ist die Beurteilung durch die Ratingagenturen. Die HSH Nordbank ist, wie Sie wissen, im sogenannten „Investment-Grade“-Bereich eingestuft - ein Umstand, der für den Zugang der Bank zum Kapitalmarkt sehr wichtig ist. Die Wiederaufstockung der Ländergarantie wurde von den Ratingagenturen positiv eingewertet. Natürlich beobachten die Ratingagenturen den Bilanztest, den Stresstest, das Beihilfeverfahren und die Geschäftsentwicklung der Bank sehr genau. Und Sie beobachten auch, wie wir uns als Anteilseigner zu unserer Bank positionieren. Alles hängt mit allem zusammen - für die Bewertung der Ratingagenturen gilt das in ganz besonderem Maße. Die Landesregierung ist - bei allen Vorbehalten - zuversichtlich, dass die Ratingagenturen nach Abschluss des Bilanz- und Stresstests sowie des Beihilfeverfahrens die Einstufung der HSH Nordbank

im Investmentgrade bestätigen werden. Und was wir selbst dazu beitragen können, werden wir dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, so weit zur aktuellen Situation der HSH Nordbank.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun daraus für den Landeshaushalt? Wie Sie wissen, wird ein Großteil der Anteile an der HSH von der gemeinsamen Länderanstalt hsh finanzfonds AöR - der finfo - gehalten. Die finfo ist zugleich die Garantiegeberin der Bank und bezieht entsprechend die Einnahmen aus der Garantieprovision. Die Planrechnungen sehen vor, dass die finfo im Jahr 2025 ein positives Eigenkapital ausweist. Das bedeutet, dass es auf Basis der aktuellen Zahlen zu keiner Belastung für die Länderhaushalte kommen wird.

Aber, und darauf habe ich bereits vergangenen Monate hingewiesen: Eine Prognose ist eine Prognose - und ist eben nicht in Stein gemeißelt. Wer Risiken eingeht - das hat der Landtag 2009 getan -, muss immer auch damit rechnen, dass finanzielle Belastungen eintreten können. Keiner kann heute mit absoluter Sicherheit die weitere Entwicklung der Märkte vorhersagen. Auch die Finanzministerin kann das nicht. Und deswegen kann ich Ihnen heute auch keine Garantie geben, dass sich die Dinge auch tatsächlich so entwickeln werden, wie es die aktuellen Prognosen erwarten lassen. Das muss man in aller Ehrlichkeit immer wieder betonen.

Garantieren kann Ihnen die Finanzministerin aber zweierlei: Das ist zum einen, dass die Landesregierung die Bank bei ihrem Transformationsprozess wie bisher weiter unterstützen wird, und zum anderen, dass die Landesregierung bei allen Entscheidungen nur einem einzigen Maßstab verpflichtet ist, und das ist - wie ich immer wieder sage - der Schutz unseres Landesvermögens. - Vielen Dank.